



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0049 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021
Termin	Beratungsfolge:	
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes

Sachverhalt:

Zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die Aufgaben des Jugendamtes in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

(Colshorn)



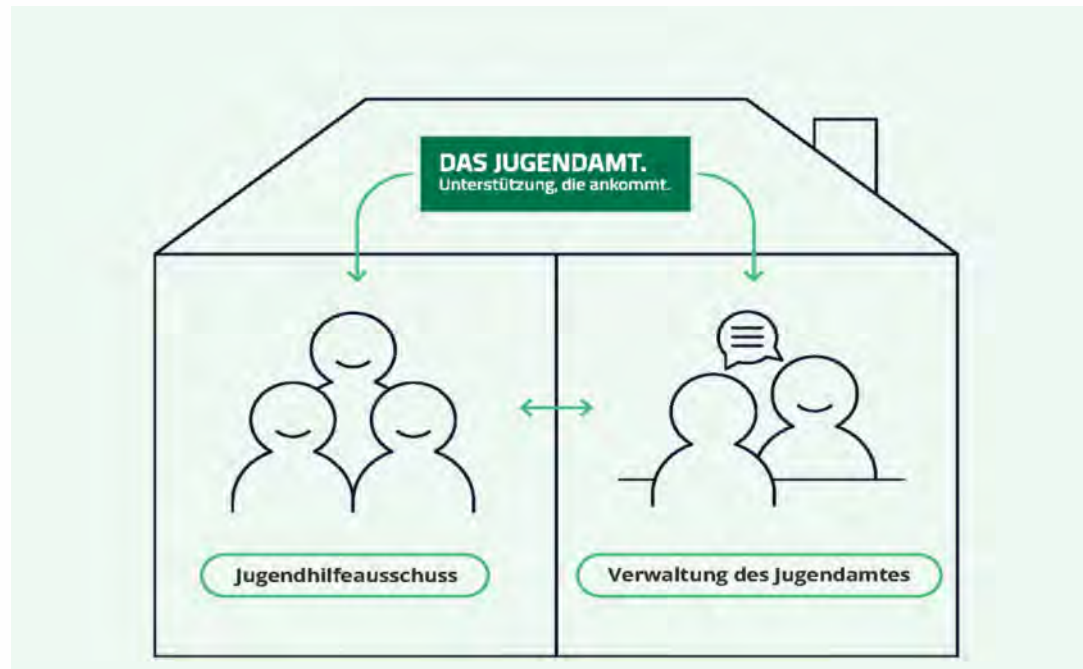
Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Aufgaben des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss und
Öffentliche Verwaltung

www.lk-row.de

§ 70 Abs. 1 SGB VIII



Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Bürgerin/dem Bürger gegenüber tritt das Jugendamt als Einheit auf,
nach außen tätig wird nur die Verwaltung.

Das Jugendamt als Sozialleistungsbehörde



Kinder- und Jugendhilfe ist
Hilfe zugunsten junger Menschen und ihrer Eltern
durch die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben

- **Leistungen** können als Angebote verstanden werden, deren Inanspruchnahme durch Eltern oder durch Kinder, Jugendliche oder Jugendliche freiwillig ist bzw. auf die sie einen Anspruch haben.
- **Andere Aufgaben** beziehen sich auf Felder, in denen das Jugendamt unabhängig von den Vorstellungen Beteiligter tätig wird. Diese Aufgaben stehen auch für den öffentlichen Träger nicht zur Disposition.

Der Jugendhilfeausschuss

§ 71 SGB VIII



...setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern

- 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählten, „in der Jugendhilfe erfahrenen“ Personen,
- 2/5 Personen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, bei angemessener Berücksichtigung der Jugend- und Wohlfahrtsverbände,
- 10 bis 15 beratende Mitglieder nach Landesrecht.

...beschäftigt sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere

- der Erörterung der Problemlagen junger Menschen sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung (Abgleich Erfordernis – Vorhandensein),
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

...trägt dazu bei

- positive Lebensbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und erhalten.

Herzlich willkommen im Jugendhilfeausschuss!



Vorsitz

Frau Brandt (Vertretung Frau Helwig)

Stimmberechtigte Mitglieder

CDU/FDP Frau Holsten Herr Peters Frau Scheidl Frau Weseloh Herr Wolf	Vertretung Frau Kettenburg Herr Cordes Herr Hauschild Herr Aselmann Frau Tomforde
SPD Frau Brandt Frau Helwig Herr Ofori-Thomas	Vertretung Frau Rosenberg Herr Ulrich Frau Schmidt
Bündnis 90/Die Grünen Frau Dembowski	Vertretung Herr Klingbeil
Hinzugewählte Frau Friberg - kath. Kirche Herr Burfeind – evgl. Kirche Frau Griephan – Familienkinderkrankenschwester Herr Hollander – Fachkraft Sozialpädagogik Frau Rosebrock – Kreissportbund Frau Weber – päd. Leitung DRK BRV-Zeven	Vertretung H. Siegloch – AWO Erzieherische Hilfen Herr Dr. Meyer – Kinderschutzbund e. V. Frau Volckmer – Kreisjugendfeuerwehr Frau Henke – Kinderhof Meinstedt Herr Weseloh – DLRG Herr Schmidt – Heimatverein Schaeßel

Beratende Mitglieder

Frau Barré – Jugendrichterin
 Frau Brunotte – kath. Kirche
 Frau Helle – Amtsleitung Jugendamt
 Herr Jacobsen – AG 78 Hilfe zur Erziehung
 Frau Martens – Kreisjugendpflegerin
 Frau Maskus – Lehrkraft
 Herr Morick – Leiter Kindertageseinrichtung
 Frau Schwiebert/Frau Langer – Schülervertretung
 Frau Schwegler – Interessenvertretung für ausländische Kinder und Jugendliche
 Frau Weiße – kommunale Frauenbeauftragte
 Frau Wohlberg – evgl. Kirche



Stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der Träger der Freien Jugendhilfe und beratende Mitglieder im JHA

Ergänzender Fach- und Sachverstand im Jugendhilfeausschuss

- Fachlicher Sachverstand und Erfahrungswerte anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) werden mit Stimmrecht einbezogen.
- Multiprofessionelle Fachkompetenz und verschiedene Sichtweisen der beratenden Mitglieder werden in die Arbeit des Ausschusses integriert.

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

§ 71 SGB VIII



Beratung

Anregende und fördernde Befassung mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:

- aktuellen Problemlagen junger Menschen und Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung
- Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss

In Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der vom ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse

Anhörung

Recht auf Anhörung vor jeder Beschlussfassung des Kreistags, welche die Kinder- und Jugendhilfe betrifft sowie vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes

Antragsrecht

Antragsrecht gegenüber dem Kreistag, wobei der Antragsgegenstand aus allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ergeben kann.

Zusätzliche Aufgaben nach anderen Gesetzen,
z. B. Vorschläge für die Bestellung von Jugendschöffen (§ 35 JGG)

Die Verwaltung des Jugendamtes



...setzt sich zusammen aus

sozialpädagogischen, psychologischen und Verwaltungsfachkräften.

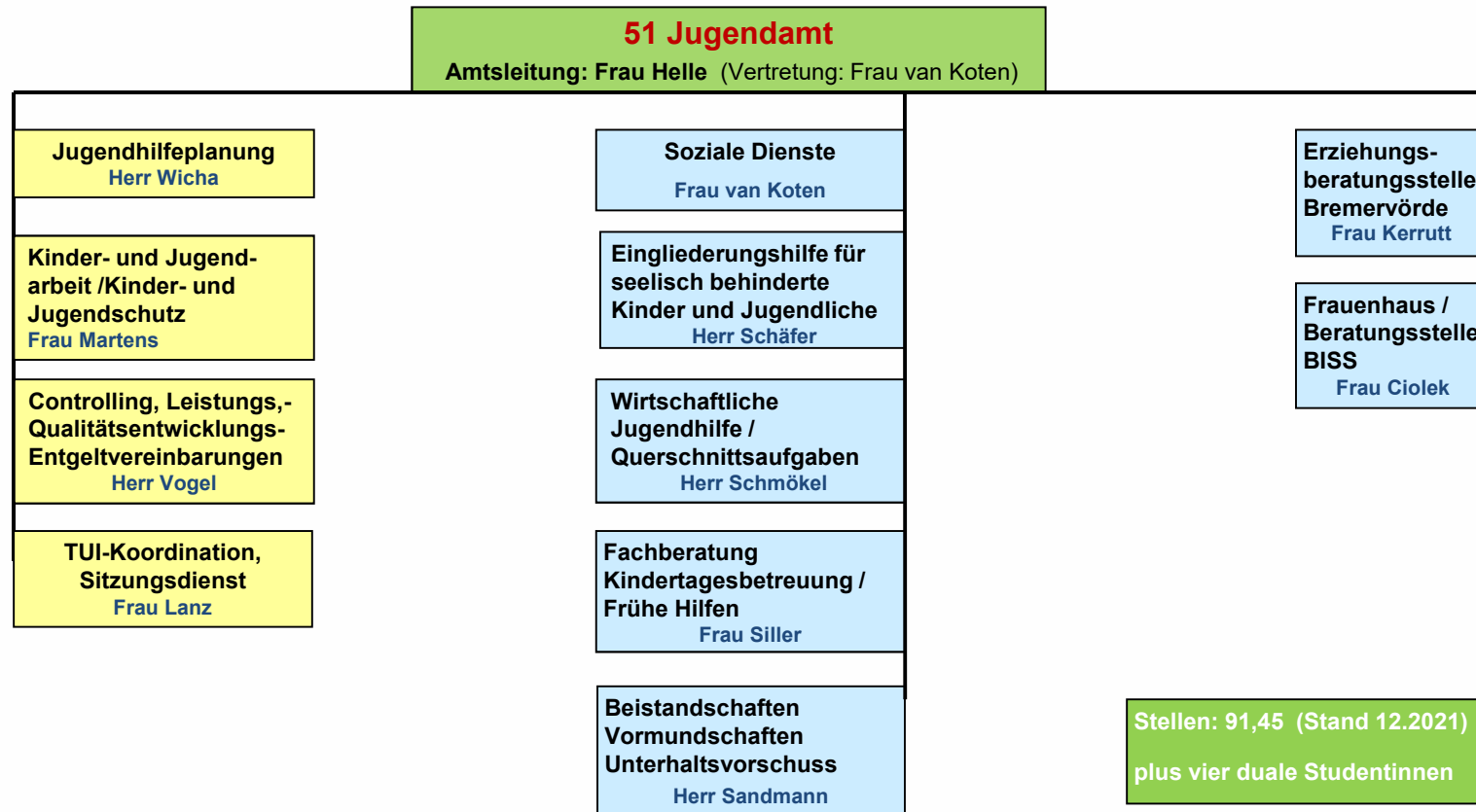
...beschäftigt sich im Geschäft der laufenden Verwaltung mit

- allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Wahrnehmung der Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Beratung, Hilfe und Unterstützung oder deren Vermittlung nach dem SGB VIII,
- der Begleitung junger Menschen und ihrer Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen,
- dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

...trägt u. a. dazu bei

die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in die Praxis umzusetzen.

Herzlich willkommen in der Verwaltung !



Stabstelle Jugendhilfeplanung



Zentrale Aufgaben

- Bestandsfeststellung zu Angeboten, Einrichtungen und Diensten,
- Bedarfsfeststellung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten wie auch besonderer Lebenslagen (mittelfristiger Zeitraum),
- Rechtzeitige und ausreichende, inklusive und sozialraumorientierte Planung von Vorhaben zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs,
- Frühzeitige Beteiligung freier Träger und anderer Netzwerkpartner (z. B. Schule, Gesundheitswesen) sowie kooperatives Zusammenwirken mit überörtlicher Jugendhilfeplanung und anderen Planungen, die junge Menschen und Familien betreffen,
- Qualitätsentwicklung.

Stabstelle Controlling / Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen



Zentrale Aufgaben

- Fach- und Finanzcontrolling zur strukturierten Weiterentwicklung der eigenen Organisation zwecks Bereitstellung der erforderlichen Leistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit,
- Durchführung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe gem. § 78a ff. SGB VIII – Vereinbarungen zu den wesentlichen Leistungsangeboten und Voraussetzungen, unter denen sich freie Träger verpflichten, ihre Leistungen gem. § 78a SGB VIII ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sicherzustellen,
- Vorbereitung von Vergaben,
- Aufstellung und Überwachung des Haushaltsplans.

Kinder- und Jugendarbeit / Kinder- und Jugendschutz



Kernziele der Kinder- und Jugendarbeit sind die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und sozialem Miteinander sowie die Anregung zur Mitgestaltung der Gesellschaft.

Zentrale Aufgaben

- Unterstützung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, -Kinder- und Jugendkulturarbeit und außerschulischen Bildungsangeboten,
- Unterstützung schulbezogener Projektarbeit,
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen,
- Kinder- und Jugendschutz.

Soziale Dienste



Zentrale Aufgaben

- Beratung in erzieherischen Fragen gem. § 16 SGB VIII,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII,
- Schutzmaßnahmen gem. §§ 42 und 42a SGB VIII,
- Bedarfsfestellung, Einleitung und Steuerung erzieherischer Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII sowie Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Beratung und Begleitung in Trennungs- und Scheidungssituationen und beim Umgang gem. §§ 17 und 18 SGB VIII,
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Pflegekindern und Pflegepersonen,
- Akquise und Schulung von Pflege- und Adoptivpersonen,
- Adoptionsvermittlung,
- Jugendgerichtshilfe,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familien- und Jugendgerichten.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII



Zentrale Aufgaben

- Beratung in Fragen zur Teilhabe und seelischer Behinderung von Kindern und Jugendlichen,
- Feststellung der seelischen Behinderung von Kindern und Jugendlichen,
- Einleitung und Steuerung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Einzelfall.

Wirtschaftliche Jugendhilfe



Zentrale Aufgaben

- Durchführung und Steuerung der verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB VIII (z. B. Zuständigkeitsprüfung, Erteilung von Bescheiden, Anhörungen),
- Gewährung der finanziellen Leistungen zur Deckung des festgestellten Jugendhilfebedarfs (z. B. Abrechnung mit den Leistungserbringern, Erhebung von Kostenbeiträgen, Abwicklung von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendhilfe- und Sozialleistungsträgern),
- Mitwirkung in rechtlichen Verfahren,
- Kindertagesstätten (Betriebskostenförderung, Richtlinien,...)
Bescheiderteilung zu und Zahlbarmachung von Leistungen im Kontext der Kindertagesbetreuung.

Fachberatung Kindertagesbetreuung / Frühe Hilfen



Zentrale Aufgaben

- Fachberatung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte sowie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Beratung von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Sprachbildung und -förderung,
- Akquise, Qualifizierung, Anerkennung, Fachberatung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen,
- Beratung in Kinderschutzfragen gem. § 8a/8b SGB VIII (für die Bereiche Kindertagesbetreuung, Akteure Frühe Hilfen),
- Koordinierung und Steuerung der drei regionalen Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis (§ 3 KKG),
- Umsetzung der Willkommensbesuche (z. B. Organisation, Akquise, Schulung, Begleitung Ehrenamtlicher).

Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

Zentrale Aufgaben



- Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen,
 - auf Antrag von Personensorgeberechtigten (Beistandschaften),
 - aufgrund einer Bestellung durch das Familiengericht (Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften),
- Beurkundungen, Vaterschaftsfeststellungen,
- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Heranziehung Unterhaltsverpflichteter.

Erziehungsberatungsstelle



Zentrale Aufgaben

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren,
- Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung, bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, Paarkonflikten und Konflikten zwischen Eltern und Kindern,
- Elternkurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Kurse zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Frauenhaus / BISS-Beratungsstelle



Zentrale Aufgaben

- **Frauenhaus**
Geschützte Unterbringung von Frauen (und ihren Kindern), die von häuslicher Gewalt betroffen sind,
Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Ablösung aus bestehenden Strukturen und Verselbständigung.
- **BISS-Beratungsstelle**
Beratung und Unterstützung von Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Durchführung von Angeboten zur Prävention von häuslicher Gewalt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0050 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr liefen, erfolgt die Bescheiderteilung erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2022 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf **164.850 €** aus dem Produkt 36.3.02 - Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind auf den Anlagen 1 bis 9 aufgeführt.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 50.000 € im Jahr 2022 zu rechnen.

Nr.	Antragssteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde	5.000 €	
2	Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH	30.000 €	
3	PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V.	30.000 €	Zuschüsse von Stadt und Gemeinden werden als Eigenmittel anerkannt.
4	SIMBAV e.V.	30.000 €	Spenden, Kurseinnahmen und Mittel aus anderen Förderungen werden als Eigenmittel anerkannt.
5	TANDEM e.V.	20.000 €	
6	DRK Kreisverband Bremervörde e. V.	30.000 €	Zuschüsse der Stadt Zeven werden als Eigenmittel anerkannt.
7	Sambucus e.V.	10.000 €	
8	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde	350 €	
9	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	9.500 €	
	Summe	164.850 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde – Zeven

Maßnahme: Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Erläuterung: Das Projekt Wellcome als niedrighschwelliges Angebot für Eltern in Zeven und Bremervörde soll fortgeführt werden. Es bietet Eltern im ersten Lebensjahr Ihres Kindes für einige Wochen oder Monate praktische und unbürokratische Unterstützung. Die Unterstützung wendet sich insbesondere an Familien mit besonderen Belastungen, z. B. Eltern mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende. Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden zu den Eltern nach Hause und entlastet sie in ihrer individuellen Situation. Die Unterstützung ist unabhängig von der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder. Die fachliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch die Leitung der ev. Lebensberatungsstelle und durch die hauptamtliche Koordinatorin.

Finanzierung: Kosten: 11.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 5.000 €

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 13. Juli 2021
Amt Anl.

Wendy Gale

www.diakonie-kkbz.de



Konten	110 882	IBAN DE442 4151 2350 0001 10882	(BLZ 241 512 35 BIC BRLADE21ROB) Spk. Rotenburg - OHZ
	300 902 0200	IBAN DE932 9162 3943 0090 20200	(BLZ 291 623 94 BIC GENODEF1OHZ) Volksbank eG
	6491	IBAN DE605 2060 4100 0000 06491	(BLZ 250 607 01 BIC GENODEF1EK1) Ev. Kreditgenossenschaft Hannover

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Bremervörde, 09.07.2021

**Ev. Lebensberatungsstelle
Bahnhofstr. 7
27432 Bremervörde
04761-9935-10
Werner Gerke
werner.gerke@evlka.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

**Antrag auf Förderung nach der
Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe
für das Jahr 2022**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

„welcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ ist ein niederschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit, das Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet und damit präventiv wirksam ist. Welcome richtet sich an Familien, die im ersten Lebensjahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung brauchen und wünschen. Hilfe erhalten sie durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die die Familien ganz praktisch und unbürokratisch im Alltag unterstützen: ein- bis zweimal pro Woche gehen sie für einige Stunden zu der Familie nach Hause. Sie betreuen das Neugeborene, spielen mit den Geschwisterkindern, begleiten die Zwillingsmutter zum Arzt oder hören einfach zu. Die Familien werden von Geburt an bis zu einem Jahr betreut.

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppe von „welcome“ sind Eltern und Alleinerziehende mit Säuglingen in der Phase der herausfordernden Veränderungen durch die Geburt eines Kindes.

Ziel des Projektes „welcome“ ist es vor allem, junge Familien zu entlasten, Freiräume zu geben und die turbulente Zeit im ersten Lebensjahr für die Familie zu erleichtern.

„Welcome“ soll präventiv stressvermindernd wirken.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme:

5.000€

b.w.

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

09.07.2021 

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projekts

**Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven, Ev. Lebensberatungsstelle
„Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“**

2. Kurze Beschreibung des Projektes

„Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ ist ein Familienunterstützendes Projekt. Es ist ein niederschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit, das Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet und damit präventiv wirksam ist. Wellcome richtet sich an Familien, die im ersten Lebensjahr nach der Geburt eines Kindes Unterstützung brauchen und wünschen.

Viele Familien geraten durch die Geburt eines Kindes in eine konfliktreiche Anspannung und brauchen Hilfe. Familien, die unter besonderen Belastungen leiden (z.B. Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende, kinderreiche Familien) werden von „wellcome“ besonders intensiv unterstützt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen von „wellcome“ leisten praktische Hilfe im Alltag der Familien. Dieses Angebot hat somit die Funktion eines Bindegliedes zwischen Familien mit einem Baby und den professionellen Hilfen.

„Wellcome“ ist ein bundesweites Projekt. Die Arbeit wurde mit zahlreichen renommierten Preisen ausgezeichnet (siehe www.wellcome-online.de).

3. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes

„Wellcome“ betreibt aufsuchende Familienarbeit. Die Einsätze finden im gesamten nördlichen Landkreis Rotenburg (Altkreis Bremervörde) statt. Der Standort mit hauptamtlicher Leitung und Koordinatorin ist in der Lebensberatungsstelle in Bremervörde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die Familien in der Regel einmal pro Woche für ca. 2-3 Stunden. Die Einsätze dauern von 3 Monaten bis über ein Jahr.

Mindestens acht Mal im Jahr treffen sich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit der Koordinatorin und gegebenenfalls mit einer Referentin zu Fallbesprechungen und Fortbildungseinheiten. Verstärkt benötigen die Ehrenamtlichen Einzelberatungen mit der Koordinatorin bei ihren Einsätzen in stark belasteten Familien.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes

Die Familien melden sich mit der Antwortkarte des Flyers oder telefonisch in den Öffnungszeiten der Ev. Lebensberatungsstelle. Sie erhalten die Information von „wellcome“ über die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, durch Hebammen und

Familienbesucherinnen des Landkreises, Fachkräfte aus den Frühen Hilfen, Kindergärten, Ärzten, Kirchengemeinden, Bekannten etc.

5. Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Zielgruppe von „welcome“ sind Eltern und Alleinerziehende mit Säuglingen in der Phase der herausfordernden Veränderungen durch die Geburt eines Kindes. Die Unterstützung erfolgt zu Hause bei den einzelnen Familien. Das Projekt richtet sich ausschließlich an Familien, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

6. Ziele des Projektes bezogen auf die Zielgruppe

Ziel des Projektes „welcome“ ist es vor allem, junge Familien zu entlasten, Freiräume zu geben und die turbulente Zeit im ersten Lebensjahr für die Familie zu erleichtern.

„Welcome“ soll präventiv stressvermindernd wirken und als Folge davon helfen, Affektausbrüche der Eltern klarer steuern zu können.

Die Entlastung der Familien durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Bindung. Die „welcome“-Mitarbeiterinnen betreuen z.B. Geschwisterkinder und spielen altersentsprechend mit ihnen, während die Mutter ungestört Zeit für ihren Säugling hat. Die begleitenden Gespräche der „welcome“-Mitarbeiterinnen mit den Eltern sind darauf gerichtet, die Erziehungskompetenzen zu stärken und die elterliche Feinfühligkeit in Bezug auf die Kinder zu verbessern. Im Weiteren fördern diese Gespräche die soziale Integration in wohnortnahe Gruppen und Einrichtungen.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

„Welcome“ ist ein niederschwelliges Hilfsangebot für Eltern mit einem Säugling. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die Familien ganz praktisch im Alltag. Sie geben Hilfestellungen in der Säuglingspflege, bieten Spielangebote für Geschwisterkinder an, sind Gesprächspartnerinnen für die in 6 beschriebenen Themenbereiche.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von „welcome“ bieten Beratungsgespräche für die Ehrenamtlichen und die Familien an, insbesondere Familien-, Paar- und Einzelberatung. In Einzelfällen kann über Stiftungen eine finanzielle Unterstützung von Familien vermittelt werden.

8. Personal

„Welcome“ ist ein bundesweites Angebot. Das Konzept und die Richtlinien sind von „welcome-gGmbH“ vorgegeben.

Träger für das Projekt ist die Ev. Lebensberatungsstelle, hauptamtliche Mitarbeiter*innen sind der [REDACTED] (Psychologischer Berater) und die

Koordinatorin [REDACTED] (Sozialpädagogin, Schwangerschaftsberaterin) mit 5 Wochenarbeitsstunden.

Es gibt z.Zt. 9 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Bei einem Einsatz arbeiten sie ca. 3 Stunden wöchentlich.

9. Kooperationen

Es bestehen Kontakte zu Hebammen, Ärzten, zu den Beratungsdiensten Sozial-, Schuldner- und Migrationsberatung im Diakonisches Werk sowie zu Kirchengemeinden, Familienzentren, Familienservicebüros und anderen Einrichtungen, die junge Familien unterstützen. Im Netzwerk Frühe Hilfen finden regelmäßige Austausche mit den Anbietern von Frühen Hilfen statt.

Bei Bedarf beziehen wir die anderen Beratungsdienste (z.B. Suchtberatung und BISS) mit ein, zu denen wir im Rahmen der Paar- und Lebensberatung Kontakt haben.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev. Lebensberatungsstelle Bremervörde-Zeven

Projekt/ Maßnahme: wellcome - Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Beiträge der Familien	500,00 €
Spenden	2.500,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg/Wümme	5.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel des Trägers	3.000,00 €
Eigenanteil: 27,27%	
Summe: 11.000,00 €	

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten für die Koordinatorin	7.500,00
Anteilige Kosten Diakonisches Werk (Raummiete, Telefon etc.)	1.000,00
Verwaltungskosten, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit	1.800,00
Fahrtkosten	700,00
Summe: 11.000,00 €	

Differenz: 0,00 €

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH

Maßnahme:

1. Projekt „Kidstime Workshops“ ein Workshopangebot für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Familien
2. Projekt „Kidstime Plus“ – ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern
3. Projekt "In einem Boot"- ein Angebot für Kinder krebskranker Eltern

Erläuterung:

1. „Kidstime Workshops“ ist ein regelmäßiges, niedrigschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihrer Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden statt. Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der kindlichen Resilienz, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, der Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie der Verhinderung von Isolation. Das Projekt besteht seit 2015 und wurde bereits in den Jahren 2015 und 2016 über das Jugendamt teilfinanziert. Um den verschiedenen Altersgruppen besser gerecht zu werden, werden die Workshops seit 2019 für Kinder im Vorschul- bzw. frühen Grundschulalter angeboten. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr.
2. „Kidstime Plus“ entspricht inhaltlich dem Angebot „Kidstime Workshops“, wendet sich allerdings an ältere Kinder und Jugendliche, also eine Altersgruppe, auf die das Angebot in dem „Kidstime“ Projekt nicht ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Alter verfestigen sich Ängste, Scham- und Ohnmachtsgefühle. Auch bewegen sich ältere Kinder und Jugendliche in anderen sozialen Gefügen als Jüngere. Dieser Zielgruppe wird seit 2019 ebenfalls regelmäßig ein niedrigschwelliges, evaluiertes Angebot gemacht. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr.
3. Das Projekt „In einem Boot“ richtet sich an Kinder mit einem krebskranken Elternteil. Orientiert an dem Modell der Kidstime-Workshops sollen das Projekt im Jahr 2022 insgesamt 10 monatlich stattfindende Treffen für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden Veranstaltungen umfassen.

Finanzierung: **1. Projekt „Kidstime Workshops“**

Kosten: 15.950 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Projekt „Kidstime Plus“

Kosten:	15.950 €
Beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

3. Projekt „In einem Boot“

Kosten:	14.900 €
Beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM ROTENBURG gemeinnützige GmbH
Postfach 12 11, 27342 Rotenburg (Wümme)
Klinik für Kinder und Jugendliche / Sozialpädiatrisches Zentrum

Landkreis Rotenburg/Wümme
z. H. Frau Siller, Herr Wicha
Postfach 1440

27344 Rotenburg

Sozialpädiatrisches Zentrum

Leitender Arzt
Dr. Heinrich Hahn

Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg (Wümme)
T (04261) 77 – 68 50
F (04261) 77 – 68 49
Hahn@diako-online.de

www.diako-online.de

06.08.2021 / hh/khs

Projektantrag „In einem Boot“ für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Siller, sehr geehrter Herr Wicha,

in der Anlage überreichen wir Ihnen den Projektantrag für „In einem Boot“ für das Jahr 2022. Wie besprochen und im Arbeitskreis frühe Hilfen vorgestellt handelt es sich hierbei um ein Gruppenprogramm mit Multifamilienarbeit für Familien mit an Krebs erkrankten Elternteil(en). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage, dort finden Sie

- ein zielgerichtetes Handlungskonzept
- einen Finanzplan (Übersicht)
- einen detaillierten Finanzierungsplan

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Spierling unter 04261 77 6836 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM ROTENBURG gemeinnützige GmbH
Postfach 12 11, 27342 Rotenburg (Wümme)
Klinik für Kinder und Jugendliche / Sozialpädiatrisches Zentrum

Landkreis Rotenburg/Wümme
z. H. Frau Siller, Herr Wicha
Postfach 1440

27344 Rotenburg

Sozialpädiatrisches Zentrum

Leitender Arzt
Dr. Heinrich Hahn

Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg (Wümme)
T (04261) 77 – 68 50
F (04261) 77 – 68 49
Hahn@diako-online.de

www.diako-online.de

06.08.2021 / hh/khs

**Projektanträge „Kidstime-Workshops“ und „Kidstime Plus“ für
das Jahr 2022**

Sehr geehrte Frau Siller, sehr geehrter Herr Wicha,

in der Anlage überreichen wir Ihnen gerne die Projektanträge für „Kidstime Workshops“ und für „Kidstime Plus“ für das Jahr 2022. Beigefügt ist in der Anlage jeweils:

- ein zielgerichtetes Handlungskonzept
- ein Finanzplan (Übersicht)
- ein detaillierter Finanzierungsplan mit geplanter Mittelverwendung

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Spierling unter 04261 77 6836 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Hahn
Leitung SPZ

Anlage

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V.:

In einem Boot

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Die Diagnose Krebs bei einem Elternteil führt zwangsläufig zu einer Veränderung in der Familie: Die Eltern sind beschäftigt und belastet, ziehen sich oftmals zurück, reagieren vielleicht gereizter und der Tagesablauf ändert sich. Wird den Kindern die Veränderung nicht erklärt, versuchen sie selbst eine Erklärung dafür zu finden. Nicht selten vermuten sie, schuld zu sein an der Veränderung, an der Erkrankung des Elternteils und entwickeln Fantasien, die deutlich schlimmer sein können als die Realität. Das Kind bleibt mit seinen Sorgen, Ängsten und Schuldgefühlen allein, wenn nicht darüber gesprochen wird.

Kinder mit einem krebserkrankten Elternteil sind häufig! Legt man die 5-Jahres-Prävalenz von Krebserkrankungen zugrunde, leben in Deutschland etwa 117.000 Familien mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, in denen mindestens ein Elternteil in den letzten 5 Jahren an Krebs erkrankt ist. Rund 152.000 oder gut ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland befinden sich aktuell in einer solchen Situation.

Für den Landkreis Rotenburg mit ca. 32.000 Kindern und Jugendlichen bedeutet das, dass ca. 320 Kinder ein Elternteil mit einer Krebsdiagnose haben. Ein Bedarf an weiteren Angeboten zur Unterstützung der gesamten Familie in dieser schwierigen Situation wurde wiederholt deutlich gemacht.

Der besondere Nutzen multifamilientherapeutisch ausgerichteter Angebote bei somatischen Erkrankungen wurde u. a. von Retzlaff (2010) beschrieben. Erfolgreiche Projekte, an denen sich auch der vorliegende Antrag orientiert, wurde insbesondere von Steinglass (2011) vorgelegt.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Orientiert an dem Modell der Kidstime-Workshops sollen das Projekt im Jahr 2022 insgesamt 10 monatlich stattfindende Treffen für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden Veranstaltungen umfassen. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des Evangelisch-Lutherischen Diakonissen Mutterhauses e. V. auf dem Altgelände des Klinikums, Elise-Averdieck-Str. 17 in 27356 Rotenburg.

Das Projekt wird zunächst für die Dauer eines Jahres beantragt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt niedrigschwellig. Die betroffenen Familien können sich selbst direkt an die Ansprechpartner:innen des Projektes wenden, weitere Zugangswege sind insbesondere das AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Psychoonkologie und Palliativmedizin. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinsteige so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem an Krebs erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt.

Das Projekt versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefelternteile, Großeltern, weitere Angehörige und wichtige Bezugspersonen, sowie bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Im Mittelpunkt sollen die Bedürfnisse der Kinder stehen. Die konkreten Inhalte sollen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden, im Vordergrund sollen folgende Aspekte stehen:

- Kindgerechte Erklärungen zur Krebserkrankung und -behandlung
- Stabile Ansprechpartner für die sonst oft isolierten Familien und insbesondere Kinder

Im Mittelpunkt steht für alle Teilnehmenden der Austausch in der Gruppe und Erleben „in einem Boot“ mit anderen und somit nicht alleine mit den oft bedrohlichen und verunsichernden Themen zu sein. Hierdurch soll das Angebot eine emotionale Entlastung in schwieriger Lebenssituation für die Kinder und die Eltern schaffen.

allgemeine Ziele:

- stabile Ansprechpartner für alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder (Isolation der Familien entgegenwirken)
- Austausch in der Gruppe/Voneinander Lernen
- Erleben „in einem Boot“ mit anderen und nicht alleine mit den oft bedrohlichen und verunsichernden Themen zu sein
- offene Kommunikation in der Familie ermöglichen/fördern
- Gefühle der anderen Familienmitglieder verständlich machen und näherbringen
- Edukation über den Umgang mit der belastenden Situation und Bewältigungsmöglichkeiten
- Abbau von Tabu und Stigma
- Entlastungsmöglichkeit bei „Young Carer-Rolle“, für die Kinder auch: kindliche (Spiel-) Bedürfnisse ausdrücken und befriedigen zu können
- familiäre Ressourcen aufzeigen und stärken
- Resilienzförderung

Einige konkrete Ziele hinsichtlich der Kinder:

- Kindgerechte Erklärungen zur Krebserkrankung und zur Behandlung
- Umgang mit belastenden Emotionen, Möglichkeit zum Gefühlsausdruck
- Unterstützung und Entlastung in „Young-Carer-Rolle“
- Entlastung und Raum für Spielbedürfnissen Gelegenheit zum kreativen Ausdruck und Erleben von Gemeinsamkeit

Einige konkrete Ziele hinsichtlich der Erwachsenen:

- Vermittlung (psycho-) onkologischen Wissens
- Ressourcenaktivierung für die Familie, Netzwerkaufbau
- Wie in der Familie / mit Kindern über Krebs sprechen
- Adressieren von Ängsten (vor Rezidiven, vor Behandlungsschritten, der Zukunft)

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „In einem Boot“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und (psycho-) edukativer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten der Diakonissen Mutterhauses für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss wird ein für alle Altersgruppen passender Seminarteil (ca. 30 Minuten) angeboten. Dieser kann neben konkreten auf das Krankheitsgeschehen bezogener Themen auch weitere, allgemeinere Themen mit Gesundheitsbezug umfassen (z. B. Versorgungsangebote, Resilienzfaktoren und Ressourcenaktivierung) und berücksichtigt nach Möglichkeit aktuelle Fragen und Anliegen der Mehrfamiliengruppe.

Im Anschluss erfolgt entweder in Anlehnung an das Kidstime-Modell eine Aufteilung in Eltern- und Kinder-/ Jugendlichengruppe oder eine jeweils auf die Gesamtfamilien bezogene Einheit aus dem Methodenpool der Multifamilientherapie / Multifamillienarbeit.

Daran anknüpfend findet ein informeller Teil mit gemeinsamer Mahlzeit statt, innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden die gemeinsame Tagesauswertung mit Reflexion entweder der Ergebnisse der Eltern- und Kinder-/ Jugendlichengruppe oder der gemeinsamen Übungen.

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei dem Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V. vertreten durch [REDACTED]

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht aus Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen, Klinikseelsorger:innen und Kreativtherapeut:innen. Mehrere der Teammitglieder verfügen über einschlägige Berufserfahrungen sowie Weiterbildungen

im Bereich der Psychoonkologie, der Multifamilientherapie und in Systemischer Therapie und MarteMeo-Arbeit.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer vorbereitenden Schulung durch Lehrtherapeut:innen im Bereich Multifamilienarbeit (durchgeführt durch das IWES Institut, Schleswig) teilgenommen und sollen an weiteren vorbereitenden Teamtagen und Fachfortbildungen teilnehmen.

Aktuell setzt sich das Kernteam aus den folgenden zehn Personen zusammen, von denen vier regelmäßig die jeweiligen Angebote anleiten werden:

- [REDACTED] (Psychologe)
- [REDACTED] (Psychologin)
- [REDACTED] (Psychologin)
- [REDACTED] (Psychologin)
- [REDACTED] (Marte-Meo Therapeutin, Multifamilientrainerin)
- [REDACTED] (Klinikseelsorgerin)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin)
- [REDACTED] (Sozialpädagogen)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin i. R.)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg)

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird durch das Evangelisch-Lutherische Diakonissen Mutterhaus e. V. in Kooperation mit dem AGAPLESION Diakonieklinikum durchgeführt.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu dem IWES-Institut in Schleswig, ein Hochschulkontakt für weitere Fachfortbildungen und zur evaluierenden Begleitung wird aktuell aufgebaut. Bei Bedarf kooperiert das Team nach vertraulichkeitswahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der

Familien (z. B. Familienhelfer:innen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Hausärzte, Schulen).

Weitere Kooperationen und Unterstützungen, auch zur ergänzende Drittmittelfinanzierung (insbesondere durch Stiftungen und durch Spenden) werden angestrebt.

Literatur:

Retzlaff, R. (2010): Familien Stärken. Klett-Cotta

Steinglass, P., Ostroff, J., & Stahl Steinglass, A. (2011) Multiple Family Groups for Adult Cancer Survivors and Their Families: A 1-Day Workshop Model, [Fam Process. 2011 Sep; 50\(3\): 393–409. doi: 10.1111/j.1545-5300.2011.01359.x](#)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH: Kidstime „young“

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht bereits seit 2015 und wurde in den ersten beiden Jahren sowie seit 2019 bereits über das Amt für Jugend und Familie in Rotenburg teilfinanziert. Wie in den letzten Jahren legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf jüngere Kinder im Vorschulalter und frühen Grundschulalter, um eine bessere Zielgruppendifferenzierung zu erreichen. Ein entsprechendes Gruppenangebot mit einem Schwerpunkt auf ältere Kinder und Jugendliche wird parallel beantragt.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen

Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen

(Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2022 geplanten Workshops einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden stattfinden. Für das Projekt wird wie in den Vorjahren zunächst Finanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Auferstehungsgemeinde, Berliner Ring. Das Angebot erfolgt an jedem letzten Freitag im Monat, dabei werden insgesamt 10 Termine anvisiert. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien findet Kidstime nicht statt, optional wird eine Zusatzveranstaltung (in den letzten Jahren häufig in Form eines Sommerfestes auf einem Bauernhof im Landkreis mit zahlreichen Spielmöglichkeiten und einem gemeinsamen Grillen) durchgeführt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt niedrigschwellig. Es können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden, weitere typische Zugangswege ist der Kontakt zu Familien im Sozialpädiatrischen Zentrum sowie des Zentrums für psychosoziale Medizin im AGAPLESION Diakonoiekl. Rotenburg. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca.

sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefelternteile, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) an einem Freitag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der

Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kindergruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kindergruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kindergruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films

- [REDACTED] (Kunst- und Ergotherapeutin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Zentrum für psychosoziale Medizin)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin, hauptamtliche Beschäftigung bei ZISS, Caritas)
- [REDACTED] (Kranken- und Gesundheitspflegerin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg) und von [REDACTED] Leitender Arzt des Sozialpädiatrischen Zentrums am AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, sowie [REDACTED] Leitung Heilpädagogische Heime mit Bernhard-Röper-Schule, Rotenburg.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird in Kooperation des AGAPLESION Diakonieklinikums mit den Heilpädagogischen Heimen in Rotenburg sowie in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Kidstime Deutschland e. V. durchgeführt, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. a. mit monatlichem zoom-basierten Interventionsangebot) und zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg [REDACTED] Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg [REDACTED] Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitswahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung, der Kroschke-Kinderstiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH: Kidstime

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht bereits seit 2015 und wurde in den ersten beiden Jahren sowie seit 2019 über das Amt für Jugend und Familie in Rotenburg teilfinanziert. Wie in den letzten Jahren legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf ältere Kinder im späten Grundschulalter und auf Jugendliche, um bessere Zielgruppendifferenzierung zu erreichen. Ein entsprechendes Gruppenangebot mit einem Schwerpunkt auf jüngere Kinder wird parallel beantragt.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen

Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen

(Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2022 geplanten Workshops einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden stattfinden. Für das Projekt wird wie in den Vorjahren zunächst Finanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Auferstehungsgemeinde, Berliner Ring. Das Angebot erfolgt an jedem letzten Freitag im Monat, dabei werden insgesamt 10 Termine anvisiert. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien findet Kidstime nicht statt, optional wird eine Zusatzveranstaltung (in den letzten Jahren häufig in Form eines Sommerfestes auf einem Bauernhof im Landkreis mit zahlreichen Spielmöglichkeiten und einem gemeinsamen Grillen) durchgeführt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt niedrigschwellig. Es können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden, weitere typische Zugangswege ist der Kontakt zu Familien im Sozialpädiatrischen Zentrum sowie des Zentrums für psychosoziale Medizin im AGAPLESION Diakonoiekl. Rotenburg. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca.

sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefelternteile, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) an einem Freitag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der

Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kindergruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern und Jugendlichen entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch

18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)
19.15	Debriefing und Nachbesprechung des Teams

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei dem AGAPLESION Diakonieklinikum, vertreten durch

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, Lehrkräften, Kunst- und Kreativpädagoginnen aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt und freiberuflicher Tätigkeit. . Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Personal arbeitet auf freiberuflicher Basis im Rahmen des Kidstime-Projektes. Hierzu kooperiert der Träger mit dem Verein Kidstime Deutschland e. V, der entsprechend geschultes und geeignetes Personal zur Verfügung stellt (weitere Informationen zu Kidstime Deutschland e. V. Und die Vereinssatzung finden sich auf www.kidstime-netzwerk.de).

Aktuell setzt sich das Kernteam aus folgenden sechs Personen zusammen, von denen vier regelmäßig die Kidstime-Workshops anleiten:

- [REDACTED] (Psychologe, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Sozialpädiatrisches Zentrum)
- [REDACTED] (Physiotherapeutin, hauptamtliche Beschäftigung SPZ Oldenburg)

- [REDACTED] (Marte-Meo Therapeutin, Multifamilientraining, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Zentrum für psychosoziale Medizin)
- [REDACTED] (Ergotherapeutin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Zentrum für psychosoziale Medizin)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin, hauptamtliche Beschäftigung Zentrum für psychosoziale Medizin)
- [REDACTED] (Kranken- und Gesundheitspflegerin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Zentrum für psychosoziale Medizin)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg) und von [REDACTED] Leitender Arzt des Sozialpädiatrischen Zentrums am AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg,

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird in Kooperation des AGAPLESION Diakonieklinikums mit dem gemeinnützigen Verein Kidstime Deutschland e. V. durchgeführt, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. a. mit monatlichem zoom-basierten Interventionsangebot) und zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg [REDACTED] Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg [REDACTED] Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitswahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung, der Kroschke-Kinderstiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Finanzierungsplan

Planung für das Jahr:	2022
-----------------------	------

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.000,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	1.000,00
Raumkosten	1.500,00
Verbrauchsmaterialien	1.800,00
Evaluation und Ergebnissicherung	600,00
Summe:	14.900,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Agaplesion Diakonieklinikum in Kooperation mit Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimen

Projekt/ Maßnahme:	Kidstime Plus
---------------------------	---------------

Planung für das Jahr:	2022
-----------------------	------

Einnahmen:			
Art der Einnahme			Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie			10.000,00 €
Erwartete Spenden			2.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden			Betrag
Eigenmittel			Betrag
Arbeitszeit, eigene Kostenübernahmen			3.950,00 €
			Eigenanteil:
			24,76%
Summe:			15.950,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.500,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	1.150,00
Raumkosten	2.000,00
Verbrauchsmaterialien	1.800,00
Evaluation und Ergebnissicherung	500,00
Summe:	15.950,00 €

Differenz: **0,00 €**

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Agaplesion Diakoniekllinikum

Projekt/ Maßnahme:

Kidstime Young

Planung für das Jahr:

2022

Einnahmen:			
Art der Einnahme			Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie			10.000,00 €
Erwartete Spenden			2.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden			Betrag
Eigenmittel			Betrag
Arbeitszeit, eigene Kostenübernahmen			3.950,00 €
			Eigenanteil: 24,76%
			Summe: 15.950,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.500,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	1.150,00
Raumkosten	2.000,00
Verbrauchsmaterialien	1.800,00
Evaluation und Ergebnissicherung	500,00
Summe:	15.950,00 €

Differenz: **0,00 €**

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

Maßnahme:

1. Projekt „Offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen, Delfi extra, Verlassene Väter“
2. Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit/ Kinderschutz“
3. Projekt „Elternbildungsangebote“

Erläuterung:

1. In Bremervörde soll ein offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen etabliert werden, welches eine niedrigschwellige Anlaufstelle darstellt, insbesondere für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen, die keine Hebamme gefunden haben. Es wird geleitet von einer Kinderkrankenschwester und ergänzt durch die Hebammen der Entbindungsstation der OsteMed Klinik. Daneben soll der Kurs „Delfi extra“ einmal in der Woche für eine Stunde stattfinden. Familien, die Bedarf aufweisen, werden durch Netzwerkpartner der Frühen Hilfen auf den Kurs aufmerksam gemacht und melden sich an. Es können max. acht Erwachsene und Kinder gleichzeitig an dem Kurs teilnehmen. Der Kurs wird von 1-2 Kursleitungen geleitet, wovon mindestens eine den Kursleiterinnenschein für Delfi-Kurse haben muss.
2. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist zur fachlichen Beratung von Eltern, zur Analyse der Eltern-Kind-Interaktion, zur Förderung der kindlichen Entwicklung sowie zur Überleitung in andere Maßnahmen, ggf. auch zur Gefährdungseinschätzung tätig. Das Angebot kann von jungen Familien auch im eigenen Haushalt angenommen werden.
3. Das Projekt beinhaltet die Organisation und Durchführung der folgenden Elternbildungsangebote:
 - 3.1 den Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem vierten Schwangerschaftsmonat. In der Durchführung des Kurses werden je eine Trainerin und ein Trainer die werdenden Eltern an vier Treffen während der Schwangerschaft und an zwei Treffen nach der Geburt mit ihrem Kind begleiten. Es werden insgesamt drei Kurse im Jahr 2021 angeboten.
 - 3.2 den Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder". Der Kurs soll an sechs Tagen im Jahr für jeweils 10-12 Teilnehmer zur Vermittlung theoretischen und praktischen Basiswissens zur ausgewogener Säuglings- und Kleinkindernährung stattfinden.

3.3 den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ (0 -6 Jahre). Der Kurs soll zweimal jährlich in einer auf 20 Teilnehmer/innen begrenzten Gruppe stattfinden. Die Eltern lernen kindliche Notfallsituationen zu erkennen, zu vermeiden und adäquat darauf zu reagieren.

3.4 Vortragsreihe "Gesund ins Leben". Es finden Fachvorträge zu spezifischen aktuellen Themen statt, die sich am Bedarf der Eltern orientieren. Hierzu können Themen gehören wie: „Impfen, was, wann, wogegen, warum“, „mein Kind schläft nicht durch“, „unser Kind ist ein schlechter Esser“, „Ist unser Kind ein Schreibaby?“, „Was tun wenn die Sauberkeitserziehung Stress macht?“, etc. Die Eltern erhalten fachliche Informationen und Hinweise auf weiterführende Hilfen.

Finanzierung:

1. Projekt „Offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen, Delfi extra, Verlassene Väter“

Kosten: 13.400 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit/ Kinderschutz“

Kosten: 13.300 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

3. Projekt „Elternbildung“

Kosten: 13.300 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven
- Wilhelm Helmers-
Kirchenstr. 10
27432 Bremervörde

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projekt Elternbildungsangebote

- 1.1. Durchführung vom 01.01.2022 – 31.12.2022

Organisation und Durchführung von Elternbildungsangeboten:

- Kursreihe „Fit für den Start“: Familienkurs für werdende Eltern an 4 Treffen während der Schwangerschaft und an 2 Treffen nach der Geburt mit ihrem Kind (3 Kurse/Jahr)
- Ernährungskurs für 10-12 Personen (Kurs 6 T./Jahr)
- Kurs „Erste Hilfe am Kind“ für 20 Personen (Kurs 2x/Jahr)
- Vortragsangebote nach Bedarf

- 1.2. Ort: Räume des Familienzentrums in Bremervörde, des diakonischen Werkes Bremervörde/Zeven, der Gemeinde Gnarrenburg und Geestequelle sowie Küche im EWE-Gebäude Bremervörde

- 1.3. Zeitrahmen: ganzjährig

2. Ziel und Zielgruppe:

- 2.1. Ziele

Vorbereitung auf die Elternrolle in ihrer Komplexität und deren Begleitung
Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Zubereitung gesunder Säuglings- und Kleinkindernährung
Vorbeugung von und Verhalten in kindlichen Notfallsituationen

2.2. Zielgruppe

Werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat, Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10 000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

01.08.2021 Wilhelm Helmers (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

**PaNaMa- das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde-Zeven
Projekt Elternbildung**

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit von PaNaMa mit Familien

2.2. PaNaMa bietet unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern mit kleinen Kindern,

- dass die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt
- das hilft, die Eltern-Kind-Bindung von Beginn der Schwangerschaft an positiv zu gestalten
- dass die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern positiv stärkt,
- das eine gesunde Entwicklung der Babys und Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern.

PaNaMa e.V. und der Rechtsnachfolger „Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bremervörde – Zeven“ sind dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: Politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

2.3. Wissenschaftliche Grundlagen:

2.2.1 Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat

Der Kurs „Fit für den Start“ wurde von der Katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück in Kooperation mit der Universität Osnabrück in Stadt und Landkreis Osnabrück ausgearbeitet und evaluiert.

Die aktuelle politische Diskussion zu den Themen elterliche Kompetenzen und frühe Hilfen, aber auch die wissenschaftliche Literatur, weist darauf hin, dass der Übergang zur Elternschaft, Mütter und Väter vor große Herausforderungen stellen. Diese bestehen unter anderem in veränderten Rollen, veränderten Sozialstrukturen und einer Zunahme der physischen und psychischen Belastungen. Vor allem im Umgang mit dem Säugling wird von einer großen Verunsicherung der Eltern berichtet. Hinzu kommen rechtliche und organisatorische Fragen und mögliche Überforderung, wenn z. B. der Säugling viel schreit. „Fit für den Start“ ist ein Angebot im Kontext von Gesundheitsförderung und Familienbildung, das werdende Eltern beim Übergang zur Elternschaft unterstützt. Das Projekt ist als ergänzende Familienvorbereitungsmaßnahme gedacht und unterstützt die Versorgung durch Gynäkologen und Hebammen. Eine enge Vernetzung mit diesen beiden Berufsgruppen ist unter anderem wichtig, damit werdende Eltern schon während der Schwangerschaft über „Fit für den Start“ informiert werden.

Ausgangspunkt für das Angebot ist die Tatsache, dass es eine große Vielfalt von Entwicklungsverläufen, Elternverhalten und Sozialisationszielen gibt. Eltern werden in ihren bestehenden Kompetenzen und ihren eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützt.

Die Niedrigschwelligkeit des Angebots erleichtert den Zugang auch für bildungsferne, sozial schwache und werdende Eltern mit Migrationshintergrund.

In den Kursen geht es neben der Vermittlung von konkreten Inhalten, wie die vorgeburtliche und frühkindliche Entwicklung, Signale von Säuglingen und Elternverhalten, auch um eine Auseinandersetzung mit Erziehungszielen und Wertvorstellungen, sowie deren Implikation im familiären Alltag. Es soll eine Achtung für die Diversität von Entwicklungsverläufen, Erziehungszielen und Elternverhalten entstehen. Wichtig ist auch die Vernetzung und Unterstützung der Eltern untereinander, die im Kurs gefördert wird. Eltern lernen mit Krisen umzugehen, dadurch dass sie sich besser selbst zu regulieren, durch einen bewussten Umgang mit Ressourcen und weil sie erfahren, wo sie Hilfe bekommen können.¹

2.2.2. Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder"

Nach der KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts ist mehr als jeder 5. Junge und etwa jedes 6. Mädchen im Alter von 14 Jahren in Deutschland übergewichtig, damit hat sich der Anteil in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Das Aufkommen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck und Diabetes schon im Kindesalter hat erheblich zugenommen. Gerade Kinder aus bildungsfernen Milieus neigen zu Übergewicht und Adipositas. Zahlreiche Studien zur Prävention von Übergewicht zeigen, dass eine möglichst frühzeitige Intervention erforderlich ist, um zu einer anhaltenden Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens zu führen. Da gesunde Ernährung nur möglich ist, wenn den Kindern diese Lebensmittel auch zur Verfügung stehen, muss die Gesundheitsförderung also so früh wie möglich bei den Eltern ansetzen.

Im Rahmen von Kochkursen gilt es daher auch immer, das Selbstvertrauen der Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken. Basierend auf den aktuellen Empfehlungen für Säuglings- und Kleinkindernährung möchte der Kochkurs helfen zu entscheiden, wie Eltern ihren Kindern eine gesunde und ausgewogene Säuglings- und Kleinkindernährung anbieten und zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten beitragen können. In kleiner Runde bietet dieser Kurs die Möglichkeit, die Herstellung von leckerer und vollwertiger Babynahrung kennen zu lernen. Dabei wird das ganze Spektrum von der Schwangerschaft, dem Anfang der Beikost (mit ca. 5-6 Monaten) bis zum Übergang an den Familientisch besprochen.

2.3.3. Kurs Erste Hilfe am Kind (0-6 Jahre)

Temperament und Bewegungsdrang von Kindern sind oft kaum zu zügeln. Da ist schnell ein kleines Unglück passiert. Meist geht es mit „Schrammen“ oder „blauen Flecken“ glimpflich ab, aber manchmal kann es leider auch zu ernststen Notfällen kommen, bei denen die Eltern schnell handeln müssen. Erste Hilfe begreifen kommt von „Greifen“ – man muss es mit seinen Händen selber tun, sonst wird es im Ernstfall höchstwahrscheinlich nicht angewendet! Dies ist der Grundsatz der Kurse "Erste Hilfe am Kind". Deshalb liegt der Schwerpunkt im praktischen Training folgender Ersthelfermaßnahmen: Versorgung kleiner und großer Wunden, Verbrennungen, Knochenbrüche, Schock, Vergiftungen, Verätzungen, Bauchschmerzen, Kinderkrankheiten (Pseudokrapp, Epiglottitis, Allergien), Druckverband bei starken Blutungen, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Erwachsenen, Kleinkindern und Säuglingen, Fremdkörperentfernung aus den Atemwegen, korrektes Absetzen eines Notrufs. Wichtig bei Verletzungen sind die Besonderheiten der kindlichen Psyche. Die Eltern werden durch den Kurs in die Lage versetzt, häufige Gefahrensituationen abzuschätzen, typische Unfallmechanismen besonders im häuslichen Alltag zu erkennen und adäquat zu reagieren.

¹ Vgl. Kath. Familienbildungsstätte Osnabrück (2009): Abschlussbericht für das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. S. 3ff

2.3. Konkrete Maßnahmen

2.3.1. Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat

Im kommenden Projektzeitraum wird ein neuer Trainer entsprechend dem Grundkonzept geschult werden. Weiterhin ist eine Information der Öffentlichkeit, inhaltliche Entwicklung der Ausgestaltung des Kurses, Materialbeschaffung, Teambildung und eine Anbindung an die kath. Fabi Osnabrück zur kollegialen Beratung und ggf. Fortbildung erforderlich. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine andere Zielgruppe als die der anderen Angebote des Familienzentrums und damit auch um neue Ansprechpersonen handelt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es eines eigenen Bereiches der Öffentlichkeitsarbeit und damit einer eigenen Projektleitung. Hier sind insbesondere die Gynäkologen, Hebammen und die Wirtschaftsbetriebe im Einzugsgebiet anzusprechen.

In der Durchführung des Kurses werden je eine Trainerin und ein Trainer die werdenden Eltern an 4 Treffen während der Schwangerschaft und an 2 Treffen nach der Geburt mit ihrem Kind begleiten. Es werden insgesamt 3 Kurse im Jahr 2022 angeboten.

2.3.2. Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder"

An 6 Tagen im Jahr für jeweils 10-12 Teilnehmer wird theoretisch und praktisch das Basiswissen für eine ausgewogene Säuglings- und Kleinkindernährung vermittelt. Während der Kochkurse wird über ehrenamtliche Helfer eine Kinderbetreuung angeboten.

2.3.3. Kurs Erste Hilfe am Kind (0-6 Jahre)

2x/Jahr an einem Tag lernen die Eltern (20 Teilnehmer), kindliche Notfallsituationen zu erkennen und zu vermeiden, sowie adäquat darauf zu reagieren.

2.3.5. Vortragsreihe "Gesund ins Leben"

Es finden Fachvorträge zu spezifischen aktuellen Themen statt, die sich am Bedarf der Eltern orientieren. Hierzu können Themen gehören wie: „Impfen, was, wann, wogegen, warum“, „mein Kind schläft nicht durch“, „unser Kind ist ein schlechter Esser“, „Ist unser Kind ein Schreibaby?“, „Was tun wenn die Sauberkeitserziehung Stress macht?“, etc. Die Eltern erhalten fachliche Informationen und Hinweise auf weiterführende Hilfen

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Kurse werden in den Räumlichkeiten des Familienzentrums zu festen Terminen durchgeführt. Die Räume befinden sich in einem Ortsteil von Bremervörde, der einen erhöhten Anteil an Familien aufweist, die als sogenannte Multi – Problemfamilien gelten. Vom Stadtzentrum sind die Räumlichkeiten zu Fuß zu erreichen (ca. 1,2 km).

Der Kurs "Fit für den Start" findet 3x im Jahr und jeweils 4x vor der Geburt und 2x gemeinsam mit dem Säugling statt, das bedeutet 6 x je 2,5 Stunden. Als eine von zwei Kursleitungen sowie für die Etablierung und inhaltliche Leitung des neuen Angebotes ist eine Sozialarbeiterin mit 3 Wochenstunden vorgesehen.

Der Kochkurs wird im Stadtzentrum in der Küche des EWE-Gebäudes an 2 Tagen zu je 4 Std. mit 2 Oecothrophologinnen und im Rahmen der offenen Eltern-Kind-Gruppen in den Räumen des Familienzentrums an weiteren 2 Tagen zu je 4 Stunden mit je 1 Oecothrophologin durchgeführt.

Der Erste Hilfe-Kurs wird 2x jährlich je an einem Tag theoretisch und praktisch über 3 Stunden ausgerichtet.

Die Fachvorträge finden abends max. 6x im Jahr zu je 2-3 Stunden statt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Kurse sind kostenfrei zu besuchen und für alle Interessierten offen. Zur Steuerung der Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Familienzentrum PaNaMa befindet sich in einem sozialen Brennpunkt von Bremervörde mit hohem Anteil von Familien mit geringem Einkommen oder Hartz IV-Empfänger*innen. Die Anzahl der Kleinkinder liegt weit über dem Durchschnitt der Stadt, so dass unsere Zielgruppe sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet. Ebenfalls in direkter Nachbarschaft liegen die Kita Sternenlicht mit Krippenbereich, sowie der Stadtteilladen mit Angeboten für größere Kinder und Erwachsene des Bezirks.

Die Kurse werden über die regionale Presse (Bremervörder Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über Flyer, Plakate in verschiedenen Institutionen, Schaukasten und verschiedene Onlineplattformen (eigene Homepage, Facebookseiten etc.) beworben. Die Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt ebenfalls dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Über Kontakte mit Hebammen, Kinderärzten, Frühförderung werden zudem Familien, bei denen Hilfebedarf ersichtlich ist, direkt angesprochen und auf Kurse und Beratungsangebot hingewiesen. Soweit erwünscht, kann eine Begleitung zu den ersten Terminen erfolgen.

Das Kursangebot „Fit für den Start“ spricht eine sonst wenig erreichte Zielgruppe, nämlich schwangere Erstgebärende und Partner an. Um diese zu erreichen, müssen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit beschritten werden. Neben den guten Kontakten zu den ortsansässigen Hebammen, sind verstärkt auch die Gynäkologen, allgemeine Öffentlichkeit und die großen Wirtschaftsbetriebe im Einzugsgebiet mit einzubeziehen.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle.

Besondere Zielgruppen:

- Schwangere Erstgebärende und werdende Väter
- Eltern / Erziehungsberechtigte, die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Familien in prekären Lebenslagen

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Vermittlung von wichtigen Basiskompetenzen für eine gesunde Kindesentwicklung:

- Entlastung, Sicherheit und Zutrauen bei der Versorgung des Kindes
- mit anderen Eltern in Kontakt kommen und sich austauschen
- Eltern setzen sich mit gesunder und altersgerechter Ernährung auseinander
- Mahlzeiten schnell und einfach selbst zubereiten, statt auf Fertigprodukte zurückzugreifen
- Abschätzung und Vermeidung von Gefahrensituationen für das Kind
- Regelrechte Maßnahmen bei Erkrankung und Unfall
- Kinderkrankheiten erkennen, adäquater Umgang mit kranken Kindern
- Besonderheiten der kindlichen Psyche in Ausnahmesituationen
- Familie und Haushalt organisieren
- Vorbereitung auf die Veränderung vom Paar zu Eltern
- Sicherheit in der Säuglingsversorgung erlangen
- Kenntnisse über regionale und überregionale Unterstützungsangebote erhalten
- Eltern in ihren bestehenden Kompetenzen und ihrer eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützen

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Durchführung "Fit für den Start"

Durch die Projektleitung werden Informationsveranstaltungen, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen, Einwerbung von Projektmitteln, Teambildung und Beratung der Mitarbeiter*innen während der Durchführungsphase organisiert. Des Weiteren ist sie als Trainerin ein fester Bestandteil der Kursdurchführung.

Während des Kurses werden die werdenden Eltern darin unterstützt, Verantwortung für die individuelle Entwicklung und Gesundheit ihres Babys zu übernehmen und eine wertschätzende Grundhaltung zum Kind als „Akteur seiner eigenen Entwicklung“ vermittelt. Sie werden befähigt, die Signale des Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen darauf einzugehen.

Die Eltern werden in der Wahrnehmung, Äußerung und möglichen Umsetzung ihrer individuellen Bedürfnisse ermutigt und dazu motiviert, miteinander Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Vorstellungen elterlichen Verhaltens in der Familie, insbesondere zwischen den Eltern werden abgeglichen und mögliche Diskrepanzen bearbeitet.

Es werden Kontakte schwangerer Frauen/ werdender Eltern untereinander geschaffen und gefördert, um sich so in ihrer veränderten Lebenssituation auch über den Kursbesuch hinaus zusammenzuschließen und gegenseitig nachhaltig zu unterstützen.

Durch gegenseitige Wertschätzung in der neuen Lebenssituation, durch Information und Wissensvermittlung, Vermittlung geeigneter Ansprechpartner in speziellen Fachfragen (Beruf, Recht, Medizin usw.) können die bereits vorhandenen Ressourcen gestärkt und ausgebaut werden.

Die Kurseinheiten werden methodisch unterschiedlich gestaltet. Es werden Gruppengespräche angeleitet, Arbeitsblätter bearbeitet, Filme angesehen und gemeinsame Übungen ausgeführt.

Durchführung "Kochkurs für Säuglinge und Kleinkinder"

Der Kurs ist eine Kombination aus Theorievermittlung und eigenem Kochen. Basierend auf den aktuellen Empfehlungen für Säuglings- und Kleinkinderernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird standardisiertes Wissen zur Säuglings- und Kleinkinderernährung vermittelt und sofort auch aktiv umgesetzt. Dadurch wird ein deutlich nachhaltigerer Lerneffekt erreicht. Die Eltern werden so in die Lage versetzt, einfache, kostengünstige Gerichte mit wenig Aufwand zu Hause nachzukochen. Daneben können weitere Fragen der Eltern zu ausgewogener Säuglings- und Kleinkinderernährung und zur Allergieprävention beantwortet werden. Die Kocheinheiten sollen dazu beitragen, veränderte Verhaltensmuster in Alltagssituationen zu festigen.

Durchführung "Erste Hilfe am Kind"

Wichtig ist auch hier die Kombination aus theoretischer Ausbildung und praktischer Umsetzung des erworbenen Wissens. Alle Bestandteile des Theorieunterrichts werden in praktischen Partner- und Gruppenübungen mehrfach trainiert. Diese Effektivität gewährleistet, dass die Kursteilnehmer die entscheidenden Handgriffe intensiv üben und somit intuitiv richtig anwenden können, wenn es darauf ankommt. Der Kursleiter leistet gezielt Hilfestellung bei der Durchführung der Übungen, klärt offene Fragen umfassend und stellt so einen hohen Lerneffekt sicher. Dadurch wird die Hemmschwelle abgebaut, im Notfall zu handeln und damit wird insgesamt die Eltern-Kind-Bindung gefestigt.

Durchführung der Fachvorträge

Die Fachvorträge richten sich an Eltern die im Alltag mit ihren Kindern vor besonderen Herausforderungen/Situationen/Fragestellungen stehen. Sie sollen den Eltern eine fachlich versierte Einführung in die Thematik und erste Impulse zum Umgang mit der Situation geben. Darüber hinaus enthalten sie Hinweise wo weiterführende individuelle Hilfestellung gegeben werden kann.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Kurse werden jeweils von qualifizierten und zertifizierten Kursleitern betreut:

- Für den Kurs „Fit für den Start“ werden Fachkräfte mit einer pädagogischen Vorbildung zu Trainer*innen ausgebildet. Die Durchführung gestalten pro Termin ein Trainer und eine Trainerin.
- Um das Kursangebot „Fit für den Start“ zu etablieren sind Maßnahmen der inhaltlichen Ausgestaltung, Teambildung, Organisation und Betreuung des laufenden Kurses notwendig, die eine Projektleitung erfordern, diese wird von einer Sozialarbeiterin [REDACTED] übernommen.
- Der Kochkurs wird von zwei Ökotrophologinnen [REDACTED] geleitet
- Der Erste-Hilfe-Kurs wird unter fachkundiger Anleitung der Abteilung Erste Hilfe vom DRK durchgeführt.

Die Stundenanteile von Honorarkräften und Ehrenamtlichen sind den einzelnen Maßnahmen jeweils im Finanzierungsplan zugeordnet. Zusätzlich werden 3 Wochenstunden für die Leitung, inhaltliche Ausgestaltung und Etablierung des neuen Kursangebotes veranschlagt. Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk)
- Stadtteilladen
- Familienzentrum Zeven, projektbezogen intensiver Austausch
- Kinderschutzbund
- Familienservicebüro
- Arbeitskreis Soziales
- EWE
- Frauen- und Kinderarztpraxen
- Hebammen
- Familienhebammen/ -kinderkrankenschwestern
- Kindertagesstätten
- Flüchtlingshilfe
- Familienhelferinnen
- OsteMed Kliniken Bremervörde

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

Projekt/ Maßnahme: Projekt Elternbildungsangebote

Planung für das Jahr:

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Fördersumme des Landkreises ROW	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Zuschüsse Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg und Samtgemeinde Geestequeuele als Eigenmittelanteil	3.300,00 €
Eigenanteil:	24,81%
Summe:	13.300,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten sozialpäd. Fachkraft Entgeltgr.TvÖD SuE 11b, St.3 für Projektleitung, 3 Wochenstunden	4.499,71
Personalkosten Referentinnen gesunde Ernährung 8x4x35€	1.120,00
Personalkosten "Fit für den Start" 18x2,5x35€	1.575,00
Personalkosten Referentinnen Erste Hilfe 2x10x35€	700,00
Kosten Referent*innen Fachvorträge	500,00
Werbung, Zeitung, Flyer	100,00
Fahrtkosten	300,00
Verpflegung/Getränke	250,00
Telefonkosten	150,00
Bücher, Info-/Demo-Material	735,12
anteilige Miet- und Nutzungskosten	1.631,91
Öffentlichkeitsarbeit	300,00
Materialkosten	1.000,00
Verwaltungskosten	438,26
Summe:	13.300,00 €

Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

- Wilhelm Helmers-
Kirchenstr. 10
27432 Bremervörde

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

offenes Cafe für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen, Delfi extra, Verlassene Väter

1.1. Durchführung vom 01.01.2022 – 31.12.2022

1.2. Ort: Bremervörde

Das Café für Schwangere findet in Kooperation mit der OsteMed Klinik Bremervörde statt. Diese stellen uns Räume zur Verfügung. Das Kursangebot Delfi extra findet in den Räumen des Familienzentrums statt. Der Kurs verlassene Väter findet in den Räumen des Familienzentrums oder diakonischen Werkes statt.

1.3. Zeitrahmen:

Der Zeitrahmen der Angebote umfasst für das Café 2 Stunden in der Woche und für Delfi extra 1,5 Stunden in der Woche an 40 Wochen im Jahr zuzüglich Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Der Kurs verlassene Väter findet einmal monatlich für 2 Stunden statt, zuzüglich Zeit für Vor- und Nachbereitung. Die Angebote sind dauerhaft angelegt.

Die Teilnahme ist für die Familien kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

- Förderung einer gesunden Lebensweise in der Schwangerschaft
- Kontrolle der Gewichtszunahme und der Entwicklung des Kindes
- Fördern einer positiven Bindungsentwicklung

- Erkennen von Wochenbettdepressionen und Angsterkrankungen
- Entlastung, Sicherheit und Zutrauen bei der Versorgung des Kindes
- Überforderungssituationen entgegenwirken
- mit anderen Eltern in Kontakt kommen und sich austauschen
- Sicherheit in der Säuglingsversorgung erlangen
- Eltern in ihren bestehenden Kompetenzen und ihrer eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützen
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
- Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
- Umgang mit konflikthafter Trennungen
- Gestaltung einer gesunden Beziehung zum Kind in Trennungssituationen

2.2. Zielgruppe

Schwangere und Eltern mit Neugeborenen, insbesondere diejenigen die keine Hebamme gefunden haben aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg sowie der Samtgemeinde Geestequelle und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme). Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr aus psychosozial belasteten Lebenssituationen. Väter die nach der Trennung den Kontakt zu ihren Kindern verloren oder sehr stark begrenzt bekommen und diese Situation gerne verändern möchten.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmenbeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

01.08.2021 **Wilhelm Helmers** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme
PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde-Zeven
Projekt Eltern in Not
2. **Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme**
 - 2.1. **Arbeit von PaNaMa mit Familien**

2.2.

PaNaMa bietet unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrighschwelliges Angebot für Eltern mit kleinen Kindern,

- das die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt
- das hilft, die Eltern-Kind-Bindung von Beginn der Schwangerschaft positiv zu gestalten
- das die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern positiv stärkt,
- das eine gesunde Entwicklung der Babys, Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern.

PaNaMa ist dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: Politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

2.3. **Wissenschaftliche Grundlagen:**

2.3.1 Schutzraum für Schwangere und Familien mit Neugeborenen

In Deutschland wurden im Jahr 2020 1,54 Kindern pro Frau geboren¹. Im März 2021 zeichnet sich ein sprunghafter Anstieg von 10% mehr Geburten als im Vorjahr ab². Die Anzahl der Hebammen ist in den letzten Jahren gleich geblieben³. Wie der Zahlenspiegel zur Situation der Hebammen zeigt, arbeiten mehr als 70% der Hebammen in Teilzeit und es gibt einen Rückgang der Krankenhäuser mit Entbindungsstation von über 30% ⁴

In Bremervörde arbeiten die meisten Hebammen in der klinischen Geburtshilfe und übernehmen dem entsprechend nur einen geringen Teil an ambulanten Nachsorgen. Es gibt eine Hebamme die in Bremervörde mit einer eigenen Praxis selbständig ist.

¹ Statistisches Bundesamt (2020): Lebendgeborene und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html (Download 14.7.2021)

² Statistisches Bundesamt (2021): Presse. Geburtenzahlen im März 2021.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_280_126.html;jsessionid=EC4F14660434AA632B8670F1CE5AE127.live732 (Download 14.7.2021)

³ R. Radtke (2019): Anzahl der Hebammen und Entbindungspfleger in Deutschland in den Jahren 2000-2017. Statista: <file:///C:/Users/admin/Desktop/Hebammen%20und%20Entbindungspfleger%20-%20Anzahl%20in%20Deutschland%20bis%202017%20-%20Statista.html> (Download 11.7.2019)

⁴ Deutscher Hebammenverband (2019): Zahlenspiegel zur Situation der Hebammen 6/2017

Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem gesunden Start ins Leben. Sie begleitet den Beziehungsaufbau zwischen Mutter und Kind, beobachtet die kindliche Entwicklung und den Abheilungs- und Rückbildungsprozeß bei der Mutter. In Krisensituationen vermitteln sie an andere Hilfsangebote.⁵

Das Angebot an Schwangerenvorsorge und Wochenbettbetreuung durch Hebammen ist weniger geworden. Insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in Großstädten kommt es zu einer Unterversorgung. Frauen ohne Hebamme suchen vermehrt Frauen- und Kinderärzte sowie Notaufnahmen auf. Das bedeutet Stress und ein erhöhtes Infektionsrisiko für Mutter und Kind.

Der Berufsverband der Kind- und Jugendärzte warnt explizit, dass der Hebammenmangel die Gesundheit Neugeborener gefährdet.⁶

Auch im Einzugsgebiet des PaNaMa Familienzentrums gibt es regelmäßig Eltern die keine Hebamme gefunden haben. Dadurch bedingte ungünstige Entwicklungen werden dann erst spät oder gar nicht erkannt.

Der Zeitraum der ersten Tage und Wochen nach der Geburt, bedarf aufgrund der starken Veränderungen für Eltern und Kind und der besonderen Bedeutung für die weitere gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung, eines besonderen Schutzraumes. Dieser ist auch durch die Zeit des Wochenbettes bereits gesetzlich verankert.

Schwangere und Eltern mit Neugeborenen kommen selten in die normalen offenen Krabbelgruppen des Familienzentrums. Diese Gruppen entsprechen von der Größe, Lautstärke und dem inhaltlichen Angebot nicht den Bedürfnissen von Müttern und ihren Babys in der Zeit des Mutterschutzes und Wochenbettes. Hier bedarf es eines eigenen Schutzraumes.

2.3.2 Delfi extra

DELFI richtet sich als Gruppenangebot an Eltern mit ihren Kindern im gesamten ersten Lebensjahr. Ziel ist, durch spezielle Anregungen die Bewegungs- und Sinnesentwicklung des Kindes zu fördern und die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu stärken.

DELFI entstand aus den praktischen Erfahrungen der Bildungsarbeit in Familien-Bildungsstätten: Mütter (und Väter) suchen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind in Hinblick auf Pflege, bestmögliche Entwicklung und die Gestaltung des familialen Umfeldes. DELFI will der Verunsicherung der Eltern entgegenwirken, indem zum einen die Entwicklung über das erste Lebensjahr fachlich begleitet wird, zum anderen die Eltern in ihren Kompetenzen gestärkt werden: sie lernen, ihre Beobachtung zu schärfen und auf ihre Gefühle zu vertrauen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Bindung die Voraussetzung für jede Bildung ist (Bildung wird hier nicht nur in Hinblick auf Wissen gesehen), will DELFI durch die Gruppenstunden die Bindung zwischen Baby und Eltern stärken und die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes fördern.⁷

Es gibt Familien in besonders belasteten Familiensituationen, die an den angebotenen DELFI-Kursen nicht teilnehmen und die über den normalen DELFI-Kurs hinaus, einen erhöhten Bedarf an Informationen zur Pflege und Versorgung von Säuglingen aufweisen. Diese Familien können einen Delfi-Kurs meistens nicht finanzieren und wissen nicht wann und wo solche Kurse stattfinden. Gleichzeitig haben sie in vielen Fällen Kontakt zu anderen

⁵ Deutscher Hebammenverband (2018): Die Aufgaben einer Hebamme. Download 3.7.2019: <https://www.hebammenverband.de/index.php?id=766>

⁶ Mother hood (2017): Infoblatt zur aktuellen Situation in der Geburtshilfe. Bonn. S 1
Download 3.7.2019: https://www.mother-hood.de/fileadmin/user_upload/Medien/Dokumente/MH_Infoblatt_Geburtshilfe_2017-07.pdf

⁷ Vgl. Staatsinstitut für Frühpädagogik. Online-Familienhandbuch (2011):
<https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/bildungsangebote/DELFI.php>

Institutionen oder Personen von denen sie Unterstützung erhalten wie z.B. Jugendamt, Familienhebammen, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärztinnen, etc.

2.3.3 Verlassene Väter

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 1,34 Millionen alleinerziehende Mütter und 185.000 alleinerziehende Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die größte Gruppe unter den 1,52 Millionen Alleinerziehenden-Haushalten war im Jahr 2019 mit 48,3 Prozent die der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind. An zweiter Stelle standen mit 29,9 Prozent die alleinerziehenden Mütter mit zwei Kindern. Mit großem Abstand folgten die alleinerziehenden Mütter mit drei und mehr Kindern sowie die alleinerziehenden Väter mit einem Kind (9,7 bzw. 7,7 Prozent).⁸

Die Geburt eines Kindes stellt Paare vor neue Herausforderungen. Soziale Fragen stellen sich neu, Fragen und Herausforderungen an die Beziehung und Familie stellen die Familien in eine besondere Situation. Einige Familien zerbrechen in dieser Zeit. Trennung der Paare sind festzustellen. Daraus folgen rechtliche und soziale Probleme, die das Paar nach der Trennung meistern müssen. In einem besonderen Fokus in diesen Trennungen sind die Kinder. Oftmals begleiten Rechtsbeistände die Interessen der Kinder, Jugendämter, Gerichte sind oftmals involviert und Rechtsanwälte. Insgesamt ist dieses ein komplexes Konstrukt, die Trennung ohne Verletzungen und Enttäuschungen zu vollziehen. Oftmals bestehen Konflikte weiterhin zwischen den Eltern, Kinder wachsen in einem Zweispart auf.

Vielfach werden die Konflikte zwischen den Eltern mit Hilfe der Kinder als Medium ausgetragen. Sätze wie „Unser Kind soll von der Trennung wenig beeinträchtigt werden“, oder „wir bleiben die Eltern dieser Kinder und müssen uns arrangieren“, helfen zwar etwas, unterdrückt aber die innere Verfassung beider Eltern. Eine Erfahrung aus der Mediation ist, dass Väter sich von den Institutionen, die eine Trennung begleiten, oft benachteiligt fühlen.

2.3. Konkrete Maßnahmen

2.3.1. Schutzraum schaffen

In Bremervörde soll ein offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen etabliert werden, welches eine niedrigschwellige Anlaufstelle darstellt, insbesondere für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen die keine Hebamme gefunden haben. Es wird geleitet von einer Kinderkrankenschwester und ergänzt durch die Hebammen der Entbindungsstation der OsteMed Klinik.

2.3.2 Delfi extra

Der Kurs Delfi extra findet einmal in der Woche für 1 Stunde statt. Familien die Bedarf aufweisen werden durch Netzwerkpartner der Frühen Hilfen auf den Kurs aufmerksam gemacht und melden sich an. Es können max. 8 Erwachsene und Kinder gleichzeitig an dem Kurs teilnehmen. Der Kurs wird von 1-2 Kursleitungen geleitet, wovon mindestens eine den Kursleiterinnenschein für Delfi-Kurse haben muss.

2.3.3 Verlassene Väter

Es soll ein Kurs für Väter mit Kindern im Vorschulalter etabliert werden. Dieser umfasst eine feste Gruppe von 6-8 Männern denen kein oder kaum Kontakt zu ihren Kindern ermöglicht wird. Sie erhalten einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich austauschen können und professionelle Hilfe erhalten, um einen konstruktiven Umgang mit dieser Situation zu finden und eine gelungene Vater-Kind-Beziehung zu gestalten.

⁸ Bundeszentrale für politische Bildung (2019): <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61581/alleinerziehende> (Download 14.7.2021)

Das Projekt erhält eine eigene Projektleitung mit einer Wochenstunde, aufgrund der hohen koordinativen Anforderungen. Die Zielgruppe des Projektes braucht eine intensive Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit um sie zu erreichen. Die üblichen Wege der Öffentlichkeitsarbeit sind hier nicht ausreichend. Darüber hinaus ist die Kooperation mit anderen Institutionen und Referenten besonders intensiv um den neuen Kurs des Projektes zu etablieren, personell gut auszustatten und bekannter zu machen.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Café für Schwangere und Neugeborene

Das Café öffnet einmal in der Woche jeweils 2 Stunden an 40 Wochen im Jahr. Es findet im Kursraum der Entbindungsstation der OsteMed Klinik Bremervörde statt.

Delfi extra

Fortlaufend außerhalb der Schulferien findet der Kurs wöchentlich für 1,5 Stunden in den Räumen des Familienzentrums statt.

Verlassene Väter

Die Gruppe der verlassenen Väter trifft sich einmal im Monat für 2 Stunden in den Räumen des Familienzentrums.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Das Café ist kostenfrei und offen für alle Schwangeren und Eltern mit Baby's in den ersten drei Lebensmonaten. Es wird über die regionale Presse (Bremervörder Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über Flyer, Plakate in verschiedenen Institutionen, Schaukasten und verschiedene Onlineplattformen (eigene Homepage, Facebookseiten etc.) beworben. Die Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt ebenfalls dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Insbesondere über Kontakte mit Hebammen, Gynäkologen und Kinderärzten ist die definierte Zielgruppe erreichbar.

Das Kursangebot Delfi extra ist für die Teilnehmenden kostenfrei und wird über die Fachkräfte der Frühen Hilfen in den Netzwerken beworben. Insbesondere die Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Jugendämter und der Familienhebammen sind wichtige Begleiter*innen für die Familien.

Das Kursangebot für verlassene Väter ist kostenfrei. Der Zugang erfolgt in Kooperation mit der Sozialberatung, der Familienberatungsstelle und der Lebensberatung in Bremervörde. Darüber hinaus wird er beworben über die örtliche Presse und alle vorhandenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit des Familienzentrums.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Schwangere und Eltern mit Neugeborenen in den ersten drei Lebensmonaten aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle. Insbesondere Erstgebärende, Schwangerer und Eltern mit Neugeborenen ohne Hebamme,

Familien mit Migrationshintergrund und Familien in prekären Lebenslagen mit Kindern im ersten Lebensjahr.

Des weiteren Väter von Kindern im Vorschulalter die nach einer Trennung kaum oder keinen Kontakt zu ihren Kindern haben.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Das offene Café kann und soll die Hebammentätigkeit nicht ersetzen, aber im Sinne der Ziele der Frühen Hilfen den Schutz und die gesunde Entwicklung des Ungeborenen und Neugeborenen unterstützen.

Das Kursangebot Delfi extra soll wichtige Basiskompetenzen für eine gesunde Kindesentwicklung vermitteln.

Das Kursangebot für verlassene Väter soll unterstützen auf der Paarebene einen konstruktiven Umgang mit der Trennungssituation zu finden und den Vätern die Gestaltung einer gelungenen Vater-Kind-Beziehung ermöglichen.

Erreicht werden soll

- Förderung einer gesunden Lebensweise in der Schwangerschaft
- Förderung der Stillbeziehung
- Kontrolle der Gewichtszunahme und der Entwicklung des Kindes
- Fördern einer positiven Bindungsentwicklung
- Erkennen von Wochenbettdepressionen und Angsterkrankungen
- Bei Bedarf die Vermittlung in adäquate Unterstützungsangebote
- Entlastung, Sicherheit und Zutrauen bei der Versorgung des Kindes
- Überforderungssituationen entgegenwirken
- mit anderen Eltern in Kontakt kommen und sich austauschen
- Sicherheit in der Säuglingsversorgung erlangen
- Eltern in ihren bestehenden Kompetenzen und ihrer eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützen
- Vermitteln von Kenntnissen über die kindliche Entwicklung und angemessene Versorgung und Erziehung des Kindes
- Fördern eines hilfreichen Umganges mit der Trennungssituation.
- Gestalten einer guten Vater-Kind-Beziehung

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Café Schwangere/Neugeborene

Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, werden werdende Eltern schon früh auf das Angebot des Cafés aufmerksam gemacht.

Das Café öffnet wöchentlich für 2 Stunden und wird durch eine medizinische/sozialpädagogische Fachkraft geleitet. Das Café findet in der OsteMed Klinik Bremervörde statt, um möglichst viele Betroffene zu erreichen. Darüber hinaus nehmen die Hebammen der Entbindungsstation abwechselnd zur Beratung teil. Bei immobilen Personen mit hohem Bedarf kann eine telefonische Beratung und ggf. auch ein Hausbesuch stattfinden.

Eltern können sich über gesunde Ernährung und Verhaltensweisen, sowie über vorgeburtliche und nachgeburtliche Entwicklung des Kindes informieren. Sie können ihre Kinder wiegen und für diese Wiegekarten anlegen und wöchentlich fortführen. In einer kleinen Runde von Eltern in der gleichen Situation werden Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte geknüpft und Sorgen geteilt. Die anwesende Fachkraft unterstützt die Eltern mit ihrem Fachwissen, vermittelt Zuversicht und Ruhe im Umgang mit den Neugeborenen. Sie beobachtet das Wickeln, Tragen und Halten des Babys und Unterstützt bei Bedarf.

Delfi extra

Durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Frühen Hilfen, wird auf das bestehende Kursangebot aufmerksam gemacht. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzzahl erforderlich, der Kurs jedoch kostenfrei und kann fortlaufend außerhalb von Schulferien bis zu Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes besucht werden.

Eltern können zu den ersten Kursterminen bei Bedarf von Fachkräften die bereits mit der Familie arbeiten begleitet werden. Des Weiteren werden Eltern aus den offenen Gruppen des Familienzentrums auf das Kursangebot aufmerksam gemacht.

Aufgrund der Altersspanne von 0-12 Monaten, der verschiedenen Entwicklungsstadien der Kinder in diesem Alter und des erhöhten Bedarfes an Beratung und Information der teilnehmenden Eltern, wird der Kurs von 2 Fachkräften geleitet. Die Eltern erhalten während des Kursverlaufes adäquate Spiel- und Beschäftigungsangebote für ihr Kind, Informationen zu gesunder Ernährung und Entwicklungsförderndem Umgang mit dem Kind.

Verlassene Väter

In diesem Projekt soll den Männern in Trennungssituationen ein Anlaufpunkt gegeben werden. In einem begrenzten Zeitraum sollen sich Männer in dieser Lebenssituation austauschen können und ihre Lebenssituation selber erlernen konstruktiv zu reflektieren und Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Inhalte sollen der Austausch im Gespräch sein, die eigene Lebenssituation außerhalb des eigenen sozialen Umfeldes reflektieren zu können und inhaltliche Impulse mit Hilfe von Referenten gegeben werden. Zudem sollen stärkende Elemente Inhalt sein.

Inhalte könnten sein: rechtliche Fragen zu Umgang und Sorgerecht, Entwicklungspsychologie des Kindesalters, Trennung und Scheidung, das eigene Handeln als Mann / Vater in dieser Trennungszeit vom Kind, die Vater-Kind-Beziehung,

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Zur Koordination und Bewerbung des Angebotes wird eine Sozialarbeiterin mit 1 Wochenstunde angestellt.

Die Durchführung des Cafés gestaltet eine Kinderkrankenschwester. Diese wird mit 3 Wochenstunden veranschlagt, die dem Aufwand zur Vorbereitung und Öffnung des Cafés entsprechen. Sie wird unterstützt von den Hebammen der Entbindungsstation der OsteMed Klinik Bremervörde.

Der Kurs Delfi extra wird von einer Kinderkrankenschwester oder von einer Frühförderin mit Delfi-Kursleiterinnenschein geleitet. Eine Fachkraft wird mit 3 Wochenstunden veranschlagt, was dem Aufwand zur Vorbereitung und Nachbereitung des Gruppentreffens entspricht.

Die Angebote sind auf Dauer angelegt und finden wöchentlich an 40 Wochen im Jahr statt.

Der Kurs für verlassene Väter findet einmal monatlich statt und wird von einem Diplom Sozialpädagogen mit 3 Stunden im Monat durchgeführt. Dies entspricht dem zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der monatlichen Treffen. Hinzu kommen in unregelmäßigen Abständen Kosten für Referenten oder einen Anwalt.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk)
- Familienservicebüro
- Frauen- und Kinderarztpraxen
- Hebammen
- Familienhebammen/ -kinderkrankenschwestern
- Diakonie
- Flüchtlingshilfe
- Familienhelferinnen
- OsteMed Kliniken Bremervörde
- Familienberatungsstelle des Landkreises
- Lebensberatungsstelle

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

Projekt/ Maßnahme: Projekt Familie in Not

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Fördersumme des Landkreises ROW	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Zuschüsse der Stadt Bremervörde als Eigenmittelanteil	3.399,90 €
Eigenanteil:	25,37%
Summe:	13.399,90 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten sozialpäd. Fachkraft Entgeltgr.TvÖD SuE 11b, St.3, 1 Wochenstunde	1.499,90
Personalkosten sozialpäd. Fachkraft Entgeltgr.TvÖD SuE 11b, St.3, 1 Wochenstunde	1.499,90
Personalkosten medizinische Fachkraft Entgeltgr.TvÖD SuE 11b, St.2, 3 Wochenstunden	4.292,70
Personalkosten Referentinnen Delfi extra 40x3x35€	4.200,00
Arbeitsmaterial, Kopierkosten	150,00
Personalkosten Referenten zu fachspezifischen Themen wie Anwälte, Mediatoren etc.	300,00
Werbung, Zeitung, Flyer	100,00
Fahrtkosten	100,00
Verpflegung/Getränke	100,00
Telefonkosten	80,00
Bücher, Info-/Demo-Material	435,12
Miet- und Nutzungskosten an unterschiedlichen Standorten sowie im Diakonischen Werk	542,28
Öffentlichkeitsarbeit	100,00
Summe:	13.399,90 €

Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

- Wilhelm Helmers-
Kirchenstr. 10
27432 Bremervörde

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit/Kinderschutz

1.1. Durchführung vom 01.01.2022 – 31.12.2022

1.2. Ort:

Die offenen Gruppen finden in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde, des diakonischen Werkes Bremervörde/Zeven und in Räumen der Gemeinde Gnarrenburg statt. In der Samtgemeinde Geestequelle werden Räume des MGH Oerel sowie der Krippe in Alfstedt genutzt.

1.3. Zeitrahmen:

Das Projekt umfasst 8 Wochenstunden zur Beratung von Familien im Rahmen der offenen Gruppen, für Hausbesuche, Gefährdungseinschätzungen und Begleitung von Familien zu anderen Institutionen und Ämtern.
Die Beratung ist für die Teilnehmenden kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Bedarfsorientierte Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten
Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

2.2. Zielgruppe

Werdende Eltern und Eltern / Erziehungsberechtigte / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) von Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg sowie der Samtgemeinde Geestequelle und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme).

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmenbeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

01.08.2021 **Wilhelm Helmers** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde-Zeven

Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit/Kinderschutz

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit von PaNaMa mit Familien

PaNaMa bietet unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrighschwelliges Angebot für Eltern mit kleinen Kindern,

- das die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt
- das hilft, die Eltern-Kind-Bindung von Beginn der Schwangerschaft an positiv zu gestalten
- das die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern stärkt,
- das eine gesunde Entwicklung der Säuglinge und Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern.

PaNaMa ist dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

2.2. Wissenschaftliche Grundlagen:

Wie das Landesgesundheitsamt in Baden-Württemberg feststellt, sehen sich Familien heute mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert, die Eltern in der Erziehung und Begleitung der Kinder vor große Herausforderungen stellen. Zu nennen sind hier exemplarisch;

- eine stärkere Individualisierung, die die Verantwortung für Lebensrisiken stärker auf Familie überträgt
- eine strukturelle Veränderung der Arbeitswelt die hohe Flexibilität und Mobilität, sowie lebenslanges Lernen erfordern
- Eltern, die den Spagat zwischen Beruf und Familien bewerkstelligen wollen
- eine Vielzahl von Medien und deren Nutzung, die in der Erziehung zunehmend mit erziehen

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu Veränderungen im Familienleben:

- Zunahme von Alleinerziehenden
- Entlastungen durch Netzwerke und Anbindung an Großfamilien fallen weg
- Zunahme der Unsicherheit bei Eltern in Bezug auf ihre Entscheidungen
- Neben der Erziehung der Kinder treten Veränderungen auch in der Partnerschaft, der Identität und den sozialen Beziehungen auf

Nicht alle Eltern verfügen über ähnliche Ressourcen. So kommen bei einigen Familien zu den genannten Veränderungen auch noch Bedingungen wie Armut, Migration und Flucht,

Arbeitslosigkeit, etc. hinzu. Leben diese Familien zudem in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, sind die Familien auf mehreren Ebenen benachteiligt. Sie haben durch geringere Qualifikation eingeschränkte Aussichten auf Arbeit und dadurch bleiben sie auf der sozialen und kulturellen Ebene benachteiligt, weil sie zu vielem keinen Zugang haben.¹

Der Familienreport der Bundesrepublik Deutschland beschreibt, dass Angebote der Eltern- und Familienbildung die Bildungs- und Lebenschancen, besonders von sozio-ökonomisch benachteiligten Kindern, nachhaltig positiv beeinflussen. Zur Vermittlung dieser Angebote ist eine gute Vernetzung der Akteure und eine Begleitung der Familien erforderlich.² Räumliche Nähe und Formen der aufsuchenden Familienarbeit, sind gerade in der genannten Gruppe von Familien, wesentliche Faktoren die darüber entscheiden, ob diese Angebote überhaupt wahrgenommen werden. Sozialraumorientierung berücksichtigt außerdem den Aspekt, dass Bildung von Kindern immer in ihrem gesamten Umfeld stattfindet. So kann die Anbindung von Familien in schwierigen Lebenslagen an ein Familienzentrum, ein wesentlicher Baustein zu ihrer Weiterentwicklung sein.³

Wie das Landesgesundheitsamt weiter feststellt, sind nur 15% der Teilnehmer an Familienbildungsangeboten sozial schwache Familien. Kinder in diesen Familien haben jedoch das höchste Risiko seelisch oder körperlich zu erkranken und die geringsten Bildungschancen. Zur Gruppe der schwer erreichbaren Familien gehören sozial benachteiligte Familien, bildungsferne Eltern, Familien mit Migrationshintergrund und Multiproblemfamilien. Um diese Gruppe von Eltern zu erreichen, ist der Abbau von Barrieren, die konzeptionelle Ausrichtung der Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppen und ein zeitintensiver Prozess der Vertrauensbildung, Überzeugungsarbeit, Ermutigung, Bewerbung und Kontakthanbahnung erforderlich.⁴

2.3. Konkrete Maßnahmen

Viele Eltern, insbesondere auch bildungsferne Familien, nutzen selten offene Sprechstunden. Beratung ergibt sich vielmehr über den Aufbau einer persönlichen Beziehung im Wohnumfeld oder im Setting der offenen Gruppen. Nur auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung werden persönliche Schwierigkeiten angesprochen und können beratend unterstützt werden. Eine gute Beziehung zur sozialpädagogischen Fachkraft kann sich nur aufbauen, wenn diese regelmäßig an den Gruppenangeboten teilnimmt, im Stadtteil und im Netzwerk der Frühen Hilfen bekannt ist und den Beziehungsaufbau aktiv gestaltet.

Eine Vielzahl von Familien nimmt bereits jetzt an den regelmäßigen offenen Gruppen des Familienzentrums teil.

Die Gruppen werden durch Ehrenamtliche vorbereitet und durchgeführt. Zur fachlichen Beratung der Eltern, Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion, der kindlichen Entwicklung, sowie zur Überleitung in andere Maßnahmen und ggf.

Gefährdungseinschätzung, ist die Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft in den offenen Gruppen erforderlich.

Wenn die Beratung von Eltern zu Bildungs- und Förderangeboten für sich und ihre Kinder stattgefunden hat, ist ein erster Schritt getan. Oft zeigt sich jedoch, dass Familien aus

¹ Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2008): Elternarbeit in der Gesundheitsförderung. S. 6ff

² Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017. S. 59

³ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Familie und frühe Bildung. S. 18f

⁴ Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2008): Elternarbeit in der Gesundheitsförderung. S. 12ff

verschiedenen Gründen, diese Angebote dennoch nicht aufsuchen. Neben einer bewussten Entscheidung gegen das Angebot, spielen häufig auch Gründe wie fehlende finanzielle oder zeitliche Ressourcen, schlechte Erfahrungen im Kontakt mit Mitarbeiter*innen verschiedener Institutionen, fehlender Antrieb etc. eine Rolle. Um diese Gründe zu reduzieren, brauchen manche Familien eine Begleitung und Unterstützung über die Beratung hinaus. Dies kann eine gemeinsame Bearbeitung von Anträgen bis hin zur Begleitung der Familien zu anderen Institutionen bedeuten.

Es gibt Familien, für die selbst die Teilnahme an den niedrighschwelligen Angeboten eine Hürde darstellt. Hier ist es erforderlich Angebote zu schaffen, die auf diese Zielgruppe hin zugeschnitten sind. Hierzu werden Maßnahmen der aufsuchenden Arbeit, wie z.B. Hausbesuche, mobile Spielangebote, etc. stattfinden.

Kommt es zu der Beobachtung einer ungünstigen Entwicklung in der Familie, muss eine Einschätzung hinsichtlich der Gefährdung des Kindeswohles vorgenommen werden. Hierzu arbeitet die Fachkraft eng mit Kollegen:innen aus den Frühen Hilfen zusammen und erarbeitet sich ein umfassendes Bild der vorhandenen Ressourcen und Schwierigkeiten der betreffenden Familie.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die offenen Gruppen finden in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde, dem diakonischen Werk und in Räumen der Kirchengemeinde Gnarrenburg statt. In der Samtgemeinde Geestequelle bestehen Möglichkeiten im MGH Oerel sowie den Räumen der Krippe in Alfstedt.

Das Projekt ist aber auf Dauer angelegt.

Es umfasst 8 Wochenstunden zur Beratung von Familien im Rahmen der offenen Gruppen, für Hausbesuche, Beziehungsaufbau, Begleitung von Familien zu anderen Institutionen und Gefährdungseinschätzungen.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme (Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Das Familienzentrum PaNaMa befindet sich in einem sozialen Brennpunkt von Bremervörde mit hohem Anteil an Familien mit geringem Einkommen, beengten Wohnverhältnissen, Migrations- und Fluchterfahrungen und/oder weiteren prekären Familiensituationen. Die Anzahl der Kinder in diesem Stadtteil liegt weit über dem Durchschnitt der Stadt, so dass das gewünschte Klientel sich in unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum befindet.

In der Gemeinde Gnarrenburg konnten wir Räumlichkeiten im Stadtzentrum anmieten, so dass eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Die offenen Gruppen und Beratungsmöglichkeiten werden über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der frühen Hilfen, die Familien auf unsere Angebote aufmerksam machen.

Alle Angebote der Beratung und aufsuchenden Arbeit sind kostenlos, ohne Anmeldung zugänglich und freiwillig.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Eltern / Erziehungsberechtigte / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) mit Kindern von 0-6 Jahren, aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle.

Beratungen können im Kontext der offenen Gruppen, sowie in Einzelgesprächen, mit und ohne Termine, im Familienzentrum oder zu Hause stattfinden.

Besondere Zielgruppen:

- Eltern, die von Armut bedroht oder betroffen sind
- alleinerziehende Elternteile
- bildungsferne und Familien in prekären Lebenslagen
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung
- Schwangere und Eltern unter 21 Jahren

**6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)**

- Eltern können im Gespräch mit der Fachkraft Alltags- und Erziehungsthemen reflektieren
- Eltern erfahren fachliche Beratung und Unterstützung sowie ggf. Vermittlung von weitergehenden Unterstützungsangeboten
- Die Fachkraft beobachtet die Eltern-Kind-Interaktion und kindliche Entwicklung und nimmt ggf. bestehende Problemlagen wahr
- Die Fachkraft nimmt bei Bedarf Gefährdungseinschätzungen vor
- Eltern erfahren bei Bedarf Begleitung in der Vermittlung zu anderen Institutionen/passgenauen Hilfen
- Eltern erhalten Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Unterstützungsangeboten für sich und ihre Kinder
- Es werden Hemmschwellen zur Inanspruchnahme der Angebote des Familienzentrums abgebaut.

**7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)**

- Die pädagogische Fachkraft sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kindern und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Wenn sich im Rahmen der offenen Gruppen Beratungsbedarf ergibt, kann ein Einzelgespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft geführt oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart werden.
- Die pädagogische Fachkraft vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung in andere Institutionen und bietet Begleitung an

- Bei Familien mit Unterstützungsbedarf tauscht die sozialpädagogisch Fachkraft Kontaktdaten aus, um im Bedarfsfall mit den Familien Kontakt halten zu können
- Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Für die Durchführung verantwortlich ist die sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von 8 Wochenstunden. Diese hat ein Studium der Sozialen Arbeit BA und die Zertifizierung zur Fachkraft im Kinderschutz abgeschlossen.

Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk, Kindergärten/Krippen, Migrationsberatung)
- Stadtteilladen
- Familienzentrum Zeven, projektbezogen intensiver Austausch
- Familienzentrum SIMBAV Rotenburg
- Kinderschutzbund
- Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde/Zeven
- Arbeitskreis Bausteine in Gnarrenburg
- Landkreis: Migration und Teilhabe, Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle
- Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: PaNaMa - das Familienzentrum im diakonischen Werk Bremervörde/Zeven

Projekt/ Maßnahme: Projekt Beratung/aufsuchende Sozialarbeit/Kinderschutz

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Fördersumme des Landkreises ROW	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Zuschüsse der Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg und Geestequelle als Eigenmittelanteil	3.300,00 €
Eigenanteil:	24,81%
Summe:	13.300,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten sozialpäd. Fachkraft Entgeltgr.TvÖD SuE 11b, St.3, 8 Wochenstunden	11.999,25
Arbeitsmaterial, Kopierkosten	50,00
Fahrtkosten	400,00
Verpflegung/Getränke	100,00
Telefonkosten	55,00
Sachkosten	400,00
Anteil Miet- und Nutzungskosten	245,75
Sonstige Kosten (zB Rücklastschriften)	50,00
Summe:	13.300,00 €

Differenz: 0,00 €

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: SIMBAV e.V.

Maßnahme:

- 1. Projekt „Elternberatung & Elternbildung“**
- 2. Projekt „Gemeinsam GESUND & LECKER“**
- 3. Projekt „Wellcome und mehr...“**

1. Projekt „Elternberatung & Elternbildung. Das Angebot besteht aus zwei Modulen:

Modul 1 Beratung für Eltern: Mit zusätzlichen Personalstunden sollen Eltern erreicht werden, die nicht oder noch nicht in Eltern-Kind-Gruppen angebunden sind. Das Angebot hat insbesondere das Ziel, Eltern in schwierigen Lebenssituationen einen einfachen Einstieg zu einem Beratungsangebot zu öffnen und kurzfristig zu entlasten. Wartezeiten sollen Familien erspart bleiben, da diese sich vielfach erst dann melden, wenn sie sich schon in einer Notsituation befinden und die Belastung beginnt, das Familienleben zu beeinträchtigen.

Modul 2 Elternbildung mit unterschiedlichem Ansatz: Elternbildung soll auf unterschiedliche Weise und je nach Bedarf ermöglicht werden. Dazu gibt es drei verschiedene Angebote:

1. Besonders niedrigschwellige Elternbildungsangebote durch entsprechende Fachleute wie Hebammen, Mediziner/innen, Familienkinderkrankenschwestern, Frühförderin/-er etc. im Rahmen der Eltern-Kind-Gruppen.
2. Elternbildungskurse, z. B. Starke Eltern–Starke Kinder, Bewegungsentwicklung von Kindern.
3. Vorträge und moderierte Gesprächsrunden für Eltern

2. Projekt „Gemeinsam GESUND & LECKER“:

Der Projektschwerpunkt liegt auf gesunder Ernährung, Beratung von Eltern in Bezug auf Familienkost sowie auf offenen kulinarischen Treffs für Eltern mit ihren Kindern. Es soll erreicht werden, dass Eltern aus unterschiedlichen Lebenswelten an einen Tisch kommen. Das Projekt besteht aus zwei Modulen:

Modul 1: Parallel zu den Eltern-Kind-Gruppen soll ein von einer Dipl. Ökotrophologin angeleitetes Kochangebot durchgeführt werden. Ziel des Angebotes ist es, Fehlernährung entgegenzuwirken. Das Angebot soll einmal pro Monat stattfinden.

Modul 2 Drei offene „Kulinarische Angebote für Familien“:

1. Frühstückstreff für Eltern mit ihren Kindern (einmal wöchentlich)
2. Mittagstisch für Familien (einmal wöchentlich)
3. Familienabendbrot (einmal monatlich)

Die Angebote sollen Familien einen Raum bieten, gemeinsam an einen Tisch zu kommen und Anregungen für Familienmahlzeiten zu bekommen. Eine Gruppenleitung sorgt dafür, dass neue Familien integriert werden, z.B. Familien mit besonderem Hintergrund (schwierige soziale Bedingungen, Flüchtlinge etc.) und Gespräche teilweise moderiert werden, um alle Teilnehmer einzubinden.

3. Das Projekt „Wellcome und mehr“ bietet praktische Hilfe für Familien im ersten Lebensjahr nach Geburt eines Kindes. Die Unterstützung wendet sich insbesondere an Familien mit besonderen Belastungen, z. B. Eltern mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende. Ein/e Ehrenamtliche/r kommt unterstützend ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Eltern nach Hause, unabhängig davon ob es um das erste Kind geht oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt. Die fachliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch eine Fachkraft. Das Wellcome-Angebot soll durch einen Frühstückstreff für Schwangere und Eltern mit Babys erweitert werden, um noch mehr Eltern zu erreichen sowie Ehrenamtliche für die Durchführung der Arbeit zu gewinnen.

Finanzierung:

1. Projekt „Elternberatung & Elternbildung“

Kosten: 13.493 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Projekt „Gemeinsam GESUND & LECKER“

Kosten: 16.989 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

3. Projekt „Wellcome und mehr...“

Kosten: 13.347 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller (Träger):
SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg**

**Ansprechpartner: Ina Helwig
04261/9438996
i.helwig@simbav.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Elternberatung & Elternbildung

Das Projekt findet in Rotenburg sowie bedarfsorientiert in den Verwaltungseinheiten Sottrum, Bothel, Visselhövede, Fintel (Lauenbrück) und Scheeßel über das gesamte Förderjahr 2022 statt.

2. Ziel und Zielgruppe:

Beratung von Eltern zu unterschiedlichen Themen außerhalb der Beratungsarbeit des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen sowie niedrigschwellige Elternbildung

Eltern von Kinder (i.d.R.) von 0 – 3 Jahren

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000,00 Euro

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☐ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☐ Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln sowie die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

(Datum, Unterschrift)

Handlungskonzept

Projekt 1: Elternberatung & Elternbildung

Träger: SIMBAV e.V., Am Pferdemarkt 3, 27356 Rotenburg

1. Kurze Beschreibung des Projektes

Das Projekt Elternberatung & Elternbildung besteht aus zwei Modulen und geht auf den bestehenden Mehrbedarf an Elternberatung ein. Dieser wird in der Arbeit des Vereins immer wieder deutlich.

Modul 1: Elternberatung

Gemeint sind hier Bedarfe, die sich außerhalb des vorgehaltenen Beratungsangebots durch das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen für den südlichen Landkreis Rotenburg wiederfinden (Beratung zur frühkindlichen Entwicklung, Weiterleitung an bestehende Angebote der Frühen Hilfen). Das Beratungsangebot hat vielmehr das Ziel, kurzfristig auch für andere Beratungsanliegen wie z.B. entlastende Beratungsgespräche bei Überforderungssituationen von Eltern, schwierige Lebenssituationen (z.B. Trennung der Eltern) etc. da zu sein. Hier sind oft Folgetermine notwendig, um Eltern bei einer individuellen und für sie stimmigen Problemlösung zu begleiten. Weiterhin ermöglicht das Projekt die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Beratungsmöglichkeit in bestehenden Angeboten für Familien von SIMBAV e.V.. Diese sind eine gute Plattform, Eltern aus unterschiedlichen Lebenswelten zu erreichen und ihnen die Möglichkeit einer Beratung anzubieten, ohne dass sie sich dafür selber „auf den Weg machen“ müssen.

Modul 2: Elternbildung mit unterschiedlichem Ansatz

Um Elternbildung auf unterschiedliche Weise und je nach Bedarf der Eltern möglich zu machen, beinhaltet dieses Projektmodul drei verschiedene Ansätze von Angeboten:

- Besonders niederschwellige Elternbildungsangebote im Rahmen der Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V. durch entsprechende Fachleute wie Hebammen, Mediziner, Familienkinderkrankenschwestern, Frühförderin etc. (z.B. Handling von unruhigen Babys, frühkindliche Entwicklung, Gesundheitsthemen etc.) um möglichst viele Eltern zu erreichen – vorallem Familien, die sich nicht von alleine „auf den Weg machen“ würden
- Elternbildungskurse (z.B. Starke Eltern – Starke Kinder), die die Selbstreflexion von Eltern sensibilisieren und ihnen Sicherheit in ihrer Haltung und Elternrolle vermitteln und durch das Projekt kostengünstiger für Eltern angeboten werden können
- Vorträge und geführte Gesprächsrunden für Eltern (auch in Kleingruppen)

2. Standort, Zeitrahmen

Für die Arbeit aus dem Modul 1 stehen durchschnittlich 6 Wochenarbeitsstunden zu Verfügung. Die Beratungen finden in der Regel im Beratungsraum am Rotenburger Standort des Vereins, an den Orten der Eltern-Kind-Gruppen bzw. der anderen Angebote des Vereins statt. Bei Bedarf sind Beratungen bei den Familien zu Hause möglich. In der Pandemiezeit hat sich auch die Möglichkeit von Online-Angeboten bewährt (Vorträge, Videokonferenzen). Die Angebote aus Modul 2 finden in ihrer Anzahl bedarfsorientiert statt. Die Umsetzung hängt in der Pandemiezeit auch immer von den Inzidenzumständen und der damit verbundenen Verfügbarkeit von Fachleuten statt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes

Wie bei allen Angeboten des Vereins wird im Projekt „Elternberatung & Elternbildung“ großer Wert auf die Niedrigschwelligkeit des Angebots gelegt. Das ist wichtig, damit Familien aus allen Lebenswelten erreicht werden und von den Projektinhalten profitieren können.

Der Zugang zu den Angeboten erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Wegen:

- Website
- Flyer
- Newsletter
- Informationen über unterschiedliche bestehende Eltern-Whatsapp-Gruppen
- Beratungen und Eltern-Kontakte im Rahmen der Arbeit der Koordinatorinnen des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen
- Informationen in den unterschiedlichen Eltern-Kind-Gruppen und anderen Angeboten von SIMBAV e.V.
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Aushänge
- Presse
- Gezielte Ansprache von Eltern (auch im Rahmen von Besuchen des offenen Treffpunkts „Düt & Dat“ von SIMBAV e.V.)

Um die Niedrigschwelligkeit so hoch wie möglich zu gestalten, ist die individuelle Ansprache der Eltern wichtig. Weitere Punkte die hier im Rahmen der Projektumsetzung Beachtung finden sind:

- Das Angebot ist (i.d.R.) kostenlos. Sollten Elternkurse kostenpflichtig sein, besteht für Eltern mit wenig Familiengeld immer die Möglichkeit eines geringeren Kostenbeitrags bzgl. der kostenlosen Teilnahme. Dieses wird von allen MitarbeiterInnen transparent kommuniziert und sensibel an die Eltern weitergegeben.
- Die Projektinhalte werden in unterschiedlichen Settings umgesetzt, um möglichst viele Eltern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu erreichen. Es hat sich gezeigt, dass bestehende offene Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder die kulinarischen Gruppenangebote des Vereins eine hervorragende Möglichkeit sind, viele Eltern zu erreichen, ohne dass diese sich selber gezielt auf den Weg machen müssen. Sie erfahren so „ganz nebenbei“ von der Möglichkeit eines Beratungsgesprächs, die sie für sich in Anspruch nehmen können. Auch die Vermittlung von Elternbildung kann in diesen Angeboten umgesetzt werden, ohne dass Eltern zusätzliche Termine in ihren Familienalltag einbauen müssen. Elternkurse und –vorträge erreichen zumeist Eltern, die sich gezielt oder zusätzlich mit bestimmten Themen auseinandersetzen möchten. Die Möglichkeit, bedarfsorientierte geführte Gesprächsrunden etc. im Rahmen des Projektes zu ermöglichen ist wichtig, um Themen von Eltern, die „im gleichen Boot“ sitzen ernst zu nehmen. Sie bieten einen vertrauteren Rahmen als ein Vortrag und können persönlicher gestaltet werden (z.B. bei Schlafproblemen, emotionale Probleme nach der Geburt etc.). Im Bereich der Beratungsgespräche profitieren Eltern zudem davon, dass der Rahmen auf ihre Bedürfnisse angepasst werden kann (z.B. Möglichkeit von Hausbesuchen) und von der Möglichkeit kurzfristiger Termine. Bedarf es einer längerfristigen Beratung mit einer Anbindung an einen anderen Träger, können Übergangszeiten im Rahmen des Projektes begleitet werden, sodass Eltern sich nicht allein gelassen werden.

- Offene Angebote: Einige Angebote des Projekts werden im Rahmen der offenen Eltern-Kind-Gruppen umgesetzt. Auch die Vorträge sind offene Angebote, für die keine vorherige Anmeldung erforderlich ist.
- Bedarfsorientierte Herangehensweise und Einbindung der Eltern in die Angebotsplanung (Partizipativer Ansatz): Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern, welche Angebote/Themen sie sich wünschen und wie die Umsetzung ihnen eine Teilnahme ermöglicht (Wochentag, Uhrzeit, mit/ohne Kinder...)

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Das Projekt richtet sich an Eltern (i.d.R. mit Kindern von 0 – 3 Jahren und älteren Geschwisterkinder aus dem Landkreis Rotenburg. Das Projekt erreicht Eltern aus allen Lebenswelten:

- Eltern ohne erkennbaren Bedarf, die für sich und ihre Kinder auf einfachem Weg besonders von den niedrigschwelligen Bildungsangeboten profitieren und sich dadurch in ihrer Rolle gestärkt fühlen
- Eltern die „mit beiden Beinen im Leben stehen“ und lediglich einen Beratungsbedarf aufgrund von einzelnen Unsicherheiten aufzeigen
- Eltern in Krisensituationen, die eine kurzzeitige Begleitung oder eine Übergangsbegleitung in eine andere Hilfe benötigen
- Eltern mit allgemein herausfordernden Lebenssituationen (alleinerziehende, finanziell schlecht gestellte Eltern etc.)
- Bildungsferne Eltern
- Eltern mit Migrationshintergrund

Das Projekt deckt sowohl die Möglichkeit von Einzel- wie auch Gruppenangeboten ab. Die Gruppengröße ist hierbei nicht festgelegt.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Oberste Ziel des Projektes ist es, Eltern in ihrer Rolle und ihren Kompetenzen zu stärken und ihnen kurzfristig sowie unkompliziert Unterstützung zu bieten, damit sich elterliche/familiäre Probleme nicht negativ auf die Lebenssituation und Entwicklung ihrer Kinder auswirken.

Ziele im Einzelnen:

- Eltern in schwierigen Lebenssituationen finden kurzfristig Entlastung
- Der Weg in ein Gespräch wird Eltern so einfach wie möglich gestaltet (aufgrund unterschiedlicher und niedrigschwelliger Zugänge)
- Lange Wartezeiten werden vermieden, um Überforderungssituationen vorzubeugen und Eltern nicht wieder „zu verlieren“ die Hilfebedarf anmelden
- Übergänge in andere Hilfen mit Wartezeit werden begleitet
- Eltern aus unterschiedlichen Lebenswelten werden erreicht
- Eltern aus unterschiedlichen Lebenswelten nehmen an Elternbildungsangeboten teil
- Eltern vernetzen sich während der Angebote untereinander um über „den eigenen Tellerrand“ hinauszuschauen und Hemmschwellen abzubauen

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Beratung:

Verschiedene Modelle von Beratungsarbeit sollen durch das Projekt möglich sein und nach zuvor eingeschätztem Bedarf eingesetzt werden:

- Vereinbarte Gespräche im Beratungsraum von SIMBAV e.V. (Einzelberatungen, Elternberatungen, Paarberatungen)
- Offenes (und niederschwelliges) Beratungsangebot während der Zeiten der Eltern-Kind-Gruppen (Besonders für Eltern, für die eine Terminvereinbarung ein Hinderungsgrund wäre)
- Gruppenarbeit
- Aufsuchende Beratungsarbeit in besonderen Fällen (z.B. berufstätige Alleinerziehende, etc.) auch bei den Familien zu Hause mit Rücksicht auf mögliche Zeiten

Elternbildung

- Gruppenarbeit (Im Rahmen der Eltern-Kind-Gruppen)
- Geführte Gesprächsrunden mit einem bestimmten Schwerpunktthema
- Vorträge
- Elternkurse

7. Personal

Beratung:

Die Beratungen werden von einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation durchgeführt. Für das Projekt sind für das Förderjahr 2020 zunächst wöchentlich 6 Fachleistungsstunden geplant.

Elternbildung:

Die Elternbildungsangebote werden von unterschiedlichen Referenten durchgeführt. Der zeitliche Einsatz wird bedarfsorientiert geplant.

8. Kooperationen

Es besteht eine enge Vernetzung zu den anderen Angeboten des beantragenden Trägers, insbesondere zu den Angeboten des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen (Eltern-Kind-Gruppen sowie der Arbeit der Koordinatorinnen). Weiterhin besteht eine Vernetzung und Kooperation zu unterschiedlichen Fachleuten, die im Bereich der Elternbildung aktiv im Projekt mitarbeiten (Hebammen, Mediziner, Frühförderung etc.). Zusätzlich bedarf es einer Vernetzung zu anderen Trägern im Bereich Beratung, Kitas, Behörden etc., um Eltern dort bei Bedarf anzubinden. Eine Vernetzung zum Netzwerk Frühe Hilfen ist obligatorisch.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller (Träger):
SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg**

**Ansprechpartner: Ina Helwig
04261/9438996
i.helwig@simbav.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Gemeinsam Gesund & Lecker

Das Projekt findet in Rotenburg gesamte Förderjahr 2022 statt.

Ziel und Zielgruppe:

Ziel des Projektes ist der präventive Ansatz gegen Fehlernährung sowie sowie das Thema „gesunde Ernährung“ praxisorientiert an Familien aus unterschiedlichen Lebenswelten zu bringen.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000,00 Euro

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals

beigefügt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln sowie die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

(Datum, Unterschrift)

Handlungskonzept

Projekt 2: Gemeinsam Gesund & Lecker

Träger: SIMBAV e.V., Am Pferdemarkt 3, 27356 Rotenburg

1. Kurze Beschreibung des Projektes

Der Projektschwerpunkt liegt auf gesunder Ernährung, Beratung von Eltern in Bezug auf Familienkost sowie auf offenen kulinarischen Treffs für Eltern mit ihren Kindern. Das Projekt „Gemeinsam Gesund & Lecker“ besteht aus zwei Modulen und geht auf den bestehenden Mehrbedarf an niedrigschwelliger Elternberatung im Bereich gesunde Ernährung/Familienkost sowie der Wichtigkeit eines guten Miteinanders „am Tisch“ ein. Weiterhin bekommen Eltern in den kulinarischen Angeboten Anregungen für abwechslungsreiche und leicht umzusetzende Familienmahlzeiten.

Modul 1: Gesunde Ernährung

Um Eltern gesunde Ernährung auf einem niederschweligen Weg nahezubringen, werden sie dort abgeholt werden, wo sie sowieso gern hingehen und in großer Zahl vertreten sind: In die Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V.. Hierzu wird es parallel zu den Gruppenzeiten Kochangebote geben, die von einer Dipl. Ökotrophologin durchgeführt werden und in denen **Eltern mit ihren Kindern gesund, lecker, einfach umsetzbar und kostengünstig** kochen – anschließend wird gemeinsam gegessen. Das Angebot findet über das Jahr verteilt in regelmäßigen Abständen an den unterschiedlichen Standorten statt. Sollte an einem Standort keine Küchenzeile/Küche vorhanden sein, bringt die Ernährungsberaterin mobile Kochplatten mit. Die Ernährungseinheiten können bei Bedarf auch theoretisch durchgeführt werden (z.B. auf Wunsch der Eltern etc.).

Weiterhin wird die Dipl. Ökotrophologin einmal im Monat das Familienfrühstück im offenen Treffpunkt Düt und Dat von SIMBAV e.V. in Rotenburg begleiten, um auch die Eltern zu erreichen, die an den Eltern-Kind-Gruppenangeboten nicht teilnehmen. Der Frühstückstreff ist ein besonders guter Rahmen, um Eltern in Bezug auf ihre Kinder niederschwellig in Ernährungsfragen (auch in Bezug auf Übergewicht, Allergien, Neurodermitis, Unverträglichkeiten etc.) zur Verfügung zu stehen. Eine fachliche Begleitung bzw. Absprachen mit der Projektmitarbeiterin für das Modul 2 sind obligatorisch.

Beispiele für inhaltliche Themen, die während des Koch-Ernährungsberatungsangebots behandelt werden:

Ernährung

- Was Mütter in der Stillzeit brauchen
- Wenn nicht gestillt wird (industriell hergestellte Säuglingsmilch)
- Einführung der B(r)eikost, Schritt für Schritt
- Die ganze Familie an einem Tisch (Übergang zum Familienessen)
- Mahlzeitenverteilung beim Eintritt in die Krippe, die Kindertagesstätte oder den Kindergarten
- Kochen und Mahlzeitenzubereitung
- Einkaufstraining

Psychosoziales

- Hunger, Appetit und Sättigung
- Selbstwahrnehmung des Essverhaltens

- Individuelle Konflikte am Familientisch

Modul 2: Kulinarische (offene) Angebote für Familien

Das Projekt umfasst drei kulinarische Angebote für Familien:

- Frühstückstreff für Eltern mit ihren Kindern (einmal wöchentlich)
- Mittagstisch für Familien (einmal wöchentlich)
- Familienabendbrot (einmal wöchentlich)

Die Angebote sollen Familien einen Raum bieten, gemeinsam an einen Tisch zu kommen und Anregungen für Familienmahlzeiten zu bekommen. Kinder sollen in der Gruppe angeregt werden, neue Dinge am Tisch auszuprobieren (getreu dem Motto „woanders schmeckt es immer besser“). Die Projektmitarbeiterin (bei Bedarf zusätzlich eine ehrenamtliche Gruppenleitung) unterstützt, dass neue Familien in die Gruppe integriert werden, Familien mit besonderem Hintergrund sich wohl und willkommen fühlen (z.B. Familien mit schwierigen sozialen Bedingungen, Flüchtlinge etc.) und Gespräche teilweise moderiert werden, um wirklich alle Teilnehmer mit einzubinden und Eltern anzuregen, sich über familienrelevante Themen auszutauschen. Neben der Förderung eines guten sozialen Miteinanders unter den Familien liegt der Modulschwerpunkt darauf, den teilnehmenden Eltern kreative (selbstgemachte), gesunden und leckeren Ideen für Familienkost sowie wichtige Aspekte für das Miteinander am Tisch zu vermitteln. Dieses wird durch das Erklären der Zubereitungsschritte unterstützt (z.B. Brötchen selber backen, Aufstriche zubereiten etc.) unterstützt. Themen wie „Handyfreie Zone am Tisch“ oder ein aufmerksames gegenseitiges Zuhören, regelmäßige Mahlzeiten etc. werden gemeinsam am Tisch besprochen. SIMBAV sorgt bei Bedarf für eine Unterstützung des Angebotes durch eine Ehrenamtliche Mitarbeiterin. Speziell das Familienabendbrot soll auch Väter (die oft noch als Hauptverdiener ganztägig arbeiten) ansprechen, Angebote gemeinsam mit der Familie wahrzunehmen.

Es ist eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Mitarbeiterin mit [REDACTED] (Dipl. Ökotrophologin) geplant, um fachliche Aspekte von gesunder und ausgewogener Ernährung mit einzubringen. Hierzu sind fortbildende Treffen mit der zuständigen Mitarbeiterin sowie 12 Besuche der Angebote Frühstück/Familienabendbrot (offenes Angebot Ernährungsberatung für Eltern) im Förderjahr vorgesehen.

Coronabedingt besteht die Möglichkeit, dass einzelne Projekteinhalte in abgewandelter Form stattfinden müssen!

2. Standort, Zeitrahmen

Das Angebot aus Modul 1 „Gesunde Ernährung – Kochen mit Eltern und Kindern“ wird einmal pro Monat bei SIMBAV e.V. in Rotenburg/Wümme angeboten. Das Angebot findet auch in den Gruppen in Hellwege/Reeßum, Scheeßel, Bothel, Visselhövede und Lauenbrück statt, allerdings pro Standort nur zweimal pro Halbjahr. Es wird praktisch gearbeitet, wenn eine Küche bzw. Küchenzeile vorhanden ist. Der Veranstaltungsort kann variieren, wenn eine Gruppe aus besonderen Gründen den Standort wechselt oder ein besonderes Ernährungsangebot außerhalb der regulären Angebotszeit stattfindet. Eine Kurseinheit erstreckt sich über 180 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit). Für die Begleitung des Familienfrühstücks durch die Ökotrophologin sind 12 Termine pro Jahr vorgesehen.

Die Angebote aus Modul 2 „Kulinarische (offene) Angebote“ finden jeweils einmal wöchentlich (jeweils mind. 44 x pro Kalender) in Rotenburg statt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden

die Angebote z.T. und bei Bedarf auch als „To Go“ – also zum Abholen angeboten. Neben der Möglichkeit, das Angebot auch während Zeiten von hohen Inzidenzen aufrecht zu erhalten, bietet es auch Eltern die keine Zeit haben an den Angeboten in Präsenz teilzunehmen, die Möglichkeit von dem Angebot zu profitieren. Sollte sich ein Angebot nicht bewähren, wird eine Möglichkeit gefunden, es in anderer aber ähnlicher Form umzusetzen.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes

Wie bei allen Angeboten des Vereins wird im Projekt „Gemeinsam Gesund & Lecker“ großer Wert auf die Niedrigschwelligkeit des Angebots gelegt. Das ist wichtig, damit Familien aus allen Lebenswelten erreicht werden und von den Projekthaltungen profitieren können.

Der Zugang zu den Angeboten erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Wegen:

- Website
- Flyer
- Newsletter
- Informationen über unterschiedliche bestehende Eltern-Whatsapp-Gruppen
- Beratungen und Eltern-Kontakte im Rahmen der Arbeit der Koordinatorinnen des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen
- Informationen in den unterschiedlichen Eltern-Kind-Gruppen und anderen Angeboten von SIMBAV e.V.
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Facebook
- Gezielte Ansprache von Eltern (auch im Rahmen von Besuchen des offenen Treffpunkts „Düt & Dat“ von SIMBAV e.V.)

Um die Niedrigschwelligkeit so hoch wie möglich zu gestalten, ist die individuelle Ansprache der Eltern wichtig. Weitere Punkte die hier im Rahmen der Projektumsetzung Beachtung finden sind:

- Das Angebot ist kostenlos.
- Offenes Angebot (um eine Anmeldung wird zwecks besserer Planung „nur“ gebeten – spontane Teilnehmer sind immer willkommen!)
- Bedarfsorientierte Herangehensweise: Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern, welche Themen sie sich wünschen.
- Durch die Umsetzung der Ernährungsberatung während der Eltern-Kind-Gruppen entschließen sich Eltern oft auch kurzfristig für die Teilnahme am gemeinsamen Kochen und der Ernährungsberatung. Es werden somit auch Eltern motiviert, die sich für ein separates Ernährungsangebot nicht anmelden würden.

4. Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Das Projekt richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 0 – 6 Jahren und älteren Geschwisterkinder aus dem Landkreis Rotenburg sowie die Kinder selbst. Das Projekt erreicht Familien aus allen Lebenswelten:

- Eltern ohne erkennbaren Bedarf, die einfach neugierig auf neue Anregungen im Bereich der gesunden Ernährung haben und gerne an kulinarischen Gruppenangeboten mit anderen Familien teilnehmen
- Eltern mit Bedarf an Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung einer gesunden Familienkost
- Eltern von Kindern mit Unverträglichkeiten
- Eltern von „Schwierigen Essern“
- Familien mit „speziellen“ Ernährungsthemen (Vegetarische und vegane Kost bei Kindern)
- Eltern mit Migrationshintergrund – Gemeinsam Essen braucht keine gemeinsame Sprache – man kann sie am Tisch mit anderen Menschen aber leichter lernen als allein für sich zu Hause
- Kinder die Spaß haben neue Lebensmittel am Tisch zu probieren
- Kinder die davon profitieren, gemeinsam mit der eigenen und anderen Familien gemeinsam an einem Tisch zu essen
- Kinder, die von zu Hause keine „Tischkultur“ kennen und diese während der Angebote kennenlernen
- Kinder, deren Eltern in den Angeboten wichtige Dinge über gesunde und leckere Ernährung lernen und diese dann zu Hause umsetzen

Die Inhalte des Projektes werden in der Arbeit mit Gruppen aus Eltern und deren Kindern umgesetzt.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Oberste Ziel des Projektes ist der präventive Ansatz gegen Fehlernährung sowie das Thema „Gesunde Ernährung“ praxisorientiert, niedrigschwellig und mit Spaß an Familien aus allen Lebenswelten zu bringen.

Durch das Projekt sollen Eltern mit ihren Kindern vermittelt bekommen, wie sie mit einfachen Mitteln gesund und lecker Mahlzeiten für die Familie herstellen können – und das ohne großen finanziellen und zeitlichen Aufwand. Es soll ermutigt werden, frisch und selber zu kochen, anstatt Fertigprodukte zu verwenden.

Ziele im Einzelnen:

- Eltern lernen für sie Neues aus dem Bereich „Gesunde Ernährung“ in Bezug auf die Wichtigkeit für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes
- Eltern erkennen, dass sie für die Gesundheit ihres Kindes auch in Bezug auf dessen Ernährung verantwortlich sind
- Eltern erfahren Neues über bestimmte Themen (Zusatzstoffe, Zucker, Ernährungspyramide etc.)
- Eltern bekommen Anregungen zur Lösung individueller Schwierigkeiten (Mein Kind mag kein Gemüse... etc.)
- Eltern bekommen fachliche Beratung bei ernststen Problemen (Übergewicht, Allergien etc.)
- Eltern nehmen die Ideen und Anregungen aus den kulinarischen Angeboten mit nach Hause und setzen sie im Familienalltag um (gesunde und selbstgemachte Lebensmittel und Mahlzeiten, Tischregeln, Tischkultur etc.)
- Kinder werden (in der Gruppe) mutiger, neue Lebensmittel auszuprobieren

- Kinder profitieren von einer wachsenden Ernährungskompetenz ihrer Eltern in Bezug auf ihre körperliche Entwicklung und ihres Essverhaltens
- Kinder profitieren auch zu Hause davon, wenn Eltern die Wichtigkeit gemeinsamer und harmonischer Mahlzeiten durch die Teilnahme am Projekt erkennen
- Familien mit Migrationshintergrund finden Anschluss an andere Familien – sie fühlen sich willkommen und lernen die Sprache ein Stück einfacher

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Das Elternbildungsangebot wird praxisorientiert durchgeführt – getreu dem Motto „Learning by doing“ um Hemmschellen gegenüber unbekannten Lebensmitteln abzubauen und Kreativität beim Kochen zu fördern.

Methoden:

- Ernährungsberatung zum Thema Essverhalten, Lebensmittelauswahl, Produktinformation, Lebensführung (auch praktische Einheiten)
- Anleitung zur Selbstverantwortung
- Stärkung von Motivation und Eigenkompetenz
- Informationsvermittlung (u.a. wissenschaftlich aktuelle Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung)
- Gruppenarbeit mit niedrigschwelligem Ansatz
- Bei Bedarf auch Einzelgespräche
- Lernen am Modell (Kulinarische Angebote)
- Learning by doing (Kochen mit der Ökotrophologin)

7. Personal

Ernährungsberatung:

Ökotrophologin: 140 Unterrichtseinheiten (UE) für das gesamte Projektjahr

Kulinarische (offene) Angebote:

Durch die Förderung von Personalstunden soll ermöglicht werden, dass sich eine Mitarbeiterin um die Planung, den Einkauf sowie die Vor- und Nachbereitung der offenen kulinarischen Angebote kümmert, um ein verlässliches Stattfinden zu ermöglichen und einen einheitlichen Qualitätsstandart zu erreichen. Zur Vor- und Nachbereitung gehört neben dem Vorbereiten des Tisches auch das Herstellen von gesunden Lebensmitteln für das Frühstück (z.B. selbstgemachten Aufstrichen etc.), das Kochen des Mittagessens für den Mittagstisch sowie das Abräumen nach dem Angebot.

Wird weitere Unterstützung benötigt, werden Ehrenamtliche oder Eltern in die Projektarbeit integriert, um mitzuhelfen (Tisch abräumen etc.).

8. Kooperationen/Vernetzung

Es besteht eine enge Vernetzung zu den anderen Angeboten des beantragenden Trägers, insbesondere zu den Angeboten des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen (Eltern-Kind-Gruppen sowie der Arbeit der Koordinatorinnen).

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller (Träger):
SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg**

**Ansprechpartner: Ina Helwig
04261/9438996
i.helwig@simbav.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Wellcome

Das Projekt findet in Rotenburg sowie bedarfsorientiert in den Verwaltungseinheiten Sottrum, Bothel, Visselhövede, Fintel (Lauenbrück) und Scheeßel über das gesamte Förderjahr 2022 statt. Die Einsatzorte hängen immer auch von der Verfügbarkeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen statt.

2. Ziel und Zielgruppe:

Unterstützung/Moderne Nachbarschaftshilfe für Eltern mit Babys zwischen 0 – 1 Jahr sowie ein niedrigschwelliges Frühstücksangebot mit integrierter wellcome-Sprechstunde.

Das Angebot richtet sich an Schwangere und Eltern mit Babys von 0 – 1 Jahr.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000,00 Euro

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln sowie die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

(Datum, Unterschrift)

Handlungskonzept

Projekt 3 : wellcome und mehr...

Träger: SIMBAV e.V., Am Pferdemarkt 3, 27356 Rotenburg

Beschreibung der Maßnahme

Die Projekteinhalte des Projektes „wellcome und mehr“ umfassen zum einen das klassische Projekt wellcome (Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt) sowie einen Frühstückstreff für werdende Eltern bzw. für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

Das Projekt wellcome unterstützt Eltern nach der Geburt bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Ehrenamtliche gehen hierfür ein- bis zweimal pro Woche in die Familie und helfen da, wo Hilfe gebraucht wird: Auf das Baby schauen, damit die Mutter sich ausschlafen kann, Begleiten von Einkäufen, spielen mit Geschwisterkindern etc.. Ausgenommen von der wellcome-Unterstützung sind Arbeiten im Haushalt. Die Arbeit des Projektes wird durch eine örtliche Koordinatorin sichergestellt. Sie ist die Schnittstelle zwischen den interessierten Familien und den ehrenamtlichen Helfern und Ansprechpartner für diese. Sie plant die Einsätze in den Familien und sorgt zudem für Fortbildungen etc. für die Ehrenamtlichen.

Das Projekt wellcome ist ausdrücklich nicht als Hilfe zur Erziehung gedacht. Es ist vielmehr als moderne Nachbarschaftshilfe und als präventives Unterstützungsangebot zu verstehen.

Besonders junge Eltern, die ihre eigenen Eltern nicht vor Ort haben und in der ersten Zeit als Familien sehr auf sich allein gestellt sind, können von der Projektidee profitieren. Auch Eltern von Mehrlingen freuen sich über zwei Hände mehr, um bestimmte Situationen im Alltag gelassener zu meistern. Der Name des Projektes ist als Kofferwort zu verstehen: wellcome setzt sich aus den Wörtern „**wellness**“ und „**welcome**“ zusammen - er spiegelt somit den Sinn des Projektes wieder: Familien werden dazu eingeladen, Unterstützung anzunehmen, damit die Eltern ein wenig Entspannung im Alltag genießen können. Die Eltern zahlen (sofern sie können) eine kleine Gebühr für die Inanspruchnahme des Projektes. Die Ehrenamtlichen bekommen ihre Fahrtkosten erstattet. Die Projektidee von wellcome gewann 2001 einen Bundespreis und wird seitdem in ganz Deutschland umgesetzt.

Das Projekt „wellcome und mehr“ beinhaltet neben dem klassischen Angebot „wellcome“ zusätzlich einen wöchentlichen Frühstückstreff für Schwangere und werdende Väter sowie Eltern von Babys im ersten Lebensjahr. Dieses regelmäßige Treffen soll Eltern die Möglichkeit bieten, untereinander in Kontakt zu kommen und Anschluss an Gleichgesinnte zu finden. Wenn Eltern Fragen haben, können sie sie hier auf kurzem Wege loswerden. Die wellcome-Koordinatorin bietet während der Frühstückszeit eine offene Sprechstunde für die Eltern an, sodass diese hier über das wellcome Angebot informiert werden und auch eine Beratung hierzu in Anspruch nehmen können. Auch ist das Frühstück eine gute Gelegenheit, Ehrenamtliche und Eltern „zusammen zu bringen“. Um die Niedrigschwelligkeit zu wahren ist das Angebot kostenlos.

Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes

Die Sprechstunden der wellcome-Koordinatorin wie auch der Frühstückstreff für werdende Eltern etc. finden im SIMBAV Zentrum für Familien in Rotenburg statt. Auch die Beratungen der Eltern und von interessierten Ehrenamtlichen werden hier angeboten – bei Bedarf fährt die Koordinatorin auch zu den Familien.

Eine regelmäßige offene Sprechstunde der wellcome-Koordinatorin findet während des Frühstückstreffs für Schwangere etc. statt (ca. 46 Termine im Jahr für jeweils zwei Stunden). Weitere Termine sind kurzfristig über die Telefonnummer der Koordinatorin oder des SIMBAV-Büros zu vereinbaren.

Die Ehrenamtlichen besuchen die Familien ein- bis zweimal pro Woche. Die Zeiten werden individuell mit den Familien und Ehrenamtlichen abgesprochen. Die Einsätze finden ganzjährig statt.

Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Der Zugang zum Projekt ist telefonisch oder persönlich möglich. Die Telefonnummer der wellcome-Koordinatorin findet sich im Flyer und auch auf der Website des Vereins. Für einen guten persönlichen Zugang sorgen die ganztägigen Öffnungszeiten von SIMBAV e.V. (Mo. – Fr. 9:00 bis 18:00 Uhr, Sa. 9:00 bis 13:00 Uhr).

Die Niedrigschwelligkeit wird durch unterschiedliche Faktoren unterstützt:

- Eltern mit wenig Geld profitieren davon, dass Angebot auch kostenlos nutzen zu können. Dafür akquiriert der Verein Spenden.
- Durch den Laden „Düt & Dat“ von SIMBAV e.V. haben die Eltern einen Grund, erstmal „schnuppern“ zu kommen, um z.B. nach Babykleidung zu schauen. Sie können so erstmal Vertrauen fassen, bevor sie ihren Bedarf ansprechen. Andersrum informieren die Mitarbeiterinnen aus dem „Düt & Dat“ die Eltern über die laufenden Angebote, sodass auch Eltern davon Kenntnis erhalten, die sich selbstständig nicht informieren.
- Der Frühstückstreff ist ein sehr beliebtes Angebot – vorallem bei den schwangeren Frauen, zu dem sie gerne kommen. Hier werden sie dann über das Angebot informiert. Die Gruppendynamik kann hier sehr hilfreich sein, besonders wenn Eltern Erfahrung mit wellcome haben und positiv berichten. Der Frühstückstreff ist kostenlos.
- Die große Willkommenskultur ist bei SIMBAV e.V. das A und O – selbstverständlich auch in der Arbeit des Projektes „wellcome und mehr“. Dieses macht es auch schüchternen Familien leicht, sich wohlfühlen und Vertrauen zu fassen.
- Vernetzung zu anderen Fachleuten bzw. zu anderen Angeboten von SIMBAV e.V. macht es möglich, Eltern gezielt anzusprechen bzw. sie über gute Angebote wie dieses zu informieren und anzubinden.

Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Die Zielgruppe des Projektes sind Eltern und ihre Kinder. Eltern profitieren durch die Unterstützung der Ehrenamtlichen und finden Entlastung in ihrem neuen Alltag mit einem Baby. Für eine gute Entwicklung der Kinder ist es förderlich, wenn sie ihre Eltern entspannt und bei Kräften erleben. Auch älteren Geschwisterkinder kommt das Projekt zugute (besonders dann wenn Oma und Opa nicht vor Ort leben): Durch die Zeit der Ehrenamtlichen kommen sie auf ihre Kosten (z.B. Spielplatzbesuche ohne das neue Geschwisterchen, alleinige „Mama-Zeit“ oder auch einfach dem Gefühl gestärkter Eltern).

Das Projekt wellcome ist für Eltern aus allen Lebenswelten aus dem Landkreis Rotenburg gedacht und wird auch bislang so umgesetzt. Eine Voraussetzung ist, dass der/die Ehrenamtliche und die Familie zusammenpassen – nur so kann Hilfe gegeben aber auch angenommen werden.

Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Besonders in der ersten Zeit nach der Geburt des Babys kommen auf die meisten Eltern viele unterschiedliche Herausforderungen zu. Schlafmangel, Geschwisterkonflikte, sich mit den vielen Aufgaben allein zu fühlen und wenig Zeit für sich selber zu haben, sind Themen, die selbst gut funktionierende Familiensysteme herausfordern. Wellcome soll hier Abhilfe schaffen: Indem Ehrenamtliche als unterstützende Person in die Familie kommen, haben die Eltern (oft vorallem die Mama) ein bisschen Verwöhn-Zeit, Unterstützung im Alltag mit dem Baby (z.B. Einkaufen) oder bei der Versorgung der Geschwisterkinder. Manchmal sind die Ehrenamtlichen aber auch einfach nur „Zuhörer oder Tröster“ die Verständnis für die neue Situation wie selbstverständlich mit in die Familie bringen.

Das oberste Ziel hierbei ist, dass Eltern zwischen all den Anforderungen an sie auch entspannte Momente erleben. Sie sollen erfahren, dass es nicht unangenehm sein muss, Hilfe anzunehmen, sondern genau das für alle Beteiligten hilfreich ist.

Wellcome ist ausdrücklich KEIN Ersatz für eine Fachkraft z.B. aus dem Bereich „Hilfen zu Erziehung“, sondern präventives Unterstützungsangebot.

Der Frühstückstreff hat das Ziel, dass möglichst viele Eltern von der offenen Sprechstunde der wellcome-Koordinatorin profitieren. Das attraktive Angebot eines Frühstückstreffs wird von den werdenden Eltern gerne angenommen und dient als „Türöffner“ des Projektes – auch für Eltern, die sich nicht allein wegen der wellcome-Möglichkeit auf den Weg machen würden. Weiterhin ist auch ein ungezwungenes Kennenlernen der Schwangeren und Ehrenamtlichen untereinander so gut möglich, so dass auch Eltern ohne soziales Netzwerk Anschluss an Gleichgesinnte finden.

Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Beratung:

Die Koordinatorin berät Eltern zu ihrem Anliegen und den Möglichkeiten des Projektes wellcome. Sollten Eltern einen weiteren Hilfebedarf haben, bindet die Koordinatorin die Eltern i.d.R. an die Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen an.

Zugang zum Beratungsangebot durch die Koordinatorin:

Die Koordinatorin bietet eine wöchentliche Sprechstunde im Rahmen des Frühstückstreffs für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys an. Der Rahmen ist bewusst gewählt, um die Ansprechbarkeit der Koordinatorin möglich niedrigschwellig zu halten. Weiterhin ist die Koordinatorin von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar (z.T. auch über die Mobilbox). Zudem können Eltern einen Termin über das SIMBAV-Büro vereinbaren.

Akquise und Begleitung der Ehrenamtlichen:

Die Koordinatorin wirbt regelmäßig für das ehrenamtlichen Engagement im Rahmen des Projektes. Ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit den Ehrenamtlichen ist für eine gute Qualität der Projektarbeit. Um dieses neben den Einzelgesprächen zwischen den Ehrenamtlichen und der Koordinatorin zu erreichen, finden regelmäßig Gruppentreffen mit den Ehrenamtlichen statt. Weiterhin findet mindestens einmal pro Jahre eine Fortbildung für die Ehrenamtlichen statt (beliebt ist hier „Erste Hilfe am Kind“).

Aufsuchende Hilfe in der Familien durch die Ehrenamtlichen

Der Einsatzort der Ehrenamtlichen ist das Zuhause der Familien.

Gruppenarbeit:

Der Frühstückstreff für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys bietet Eltern die Möglichkeit, Anschluss bei Gleichgesinnten zu finden. Hier übernimmt die wellcome-Koordinatorin als Begleiterin des Frühstücks die Aufgabe, neue oder sozial eher isolierte Eltern an die anderen Teilnehmerinnen anzubinden. Weiterhin ist hier Raum für intensive Gespräche unter den Eltern. Die Koordinatorin kann hier bei Bedarf eine moderierende Rolle einnehmen, dass alle Eltern an den Gesprächen beteiligt werden. Diese profitieren besonders bei Problemen davon, dass eine Gruppe Interesse und Empathie zeigt.

Personal

Für die Durchführung des Projektes ist in erster Linie die wellcome-Koordinatorin verantwortlich. Sie ist gelernte Bürokauffrau und ist seit vielen Jahren Teil des SIMBAV-Teams. Dadurch konnte sie viele Erfahrungen in der niedrigschwelligen Arbeit mit Familien sammeln. Auch in der Rolle der wellcome-Koordinatorin hat sie bereit mehrjährige Erfahrung. Die Stelle der Koordinatorin ist ein Mini-Job (450,00 Euro-Basis) und hat einen Stundenumfang von 10 Wochenarbeitsstunden. Die Ehrenamtlichen sind je nach Bedarf im Einsatz (1 – 2 x die Woche für ca. jeweils 2 -4 Stunden). Dieses ist vorab jedoch nicht

planbar. Die Verwaltung des Projektes obliegt der Leitung und Buchhaltung und wird durch die Verwaltungskostenpauschale abgedeckt.

Kooperationen

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den anderen Angeboten des Trägers SIMBAV e.V. (Angebote Kompetenzzentrum, Angebote Mütterzentren, Angebote der Frühen Hilfen u.a.). Weiterhin findet eine Vernetzung zu anderen Trägern (i.d.R. über das Netzwerk Frühe Hilfen) statt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: SIMBAV e.V.

Projekt/ Maßnahme: Elternberatung und Elternbildung

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg Verwaltungshandreichung 5.2	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Spenden, Gelder aus anderen Fördermitteln	3.492,50 €
Eigenanteil:	25,88%
Summe:	13.492,50 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten für 6 Fachleistungsstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft (oder vergleichbare Qualifikation für die Tätigkeit) pro Woche (16 % einer Vollzeitstelle)	10.000,00
Referentengelder für Fachinformationen in den Eltern-Kind-Gruppen, Fachvorträge undgeführte Gesprächsrunden sowie Kursleitungen für Eltern-Bildungs-Kurse (mit und ohne Kinder)	2.500,00
Sachkosten	350,00
Verwaltungskostenpauschale 5 % der Gesamtkosten	642,50
Summe:	13.492,50 €

Differenz: 0,00 €

Finanzierungsplan

Name/ Träger: SIMBAV e.V.

Projekt/ Maßnahme: wellcome und mehr...

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg Verwaltungshandreichung 5.2	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Spenden sowie Mittel aus anderen Förderungen	3.346,50 €
Eigenanteil:	25,07%
Summe:	13.346,50 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten Frühstück für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys: 8 % einer Vollzeitstelle (SuE 3 St. 2; 3 Wochenstd.)212,00 Euro x 12 Monate + Arbeitgebernebenkosten	3.080,00
Jahresbeitrag wellcome	750,00
Personalkosten Koordinatorin	5.400,00
Pauschale Lohnnebenkosten Koordinatorin	1.800,00
Sachkosten (Raumnutzung, Lebensmittel, Material, ggf. Fortbildung Koordinaorin, etc.)	1.700,00
Verwaltungskostenpauschale	616,50
Summe:	13.346,50 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: SIMBAV e.V.

Projekt/ Maßnahme: Gemeinsam GESUND & LECKER

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg Verwaltungshandreichung 5.2	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Förderung ggf. über Krankenkasse, Spenden etc.	6.989,00 €
Eigenanteil:	41,14%
Summe:	16.989,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten Familienfrühstück, Familienmittagstisch und Kochen mit Eltern und Kindern: 26 % einer Vollzeitstelle (SuE 3 St. 2; 10 Wochenstd.) inkl. Arbeitsgebernebenkosten 840,00 Euro x12 Monate	10.080,00
Honorare Ernährungsberaterin für das Modul 1 (128 UE je 35,00 Euro)	4.480,00
Honorare Ernährungsberaterin für das Modul 2 (12 UE je 35,00 Euro)	420,00
Sachkosten (Material, Raumnutzung, Lebensmittel etc.)	1.200,00
Verwaltungskostenpauschale 5 % der Gesamtkosten	809,00
Summe:	16.989,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 5

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: TANDEM e.V.

Maßnahme:

1. Projekt "Kidstime" in Zeven
2. Projekt "Kidstime" in Bremervörde

Erläuterung:

Das Projekt „Kidstime“ ist ein regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihrer Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden statt. Ziele der Maßnahme sind die Stärkung der kindlichen Resilienz, die Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, die Förderung von Kommunikation, ein Erfahrungsaustausch sowie die Verhinderung von Isolation. Durch den Träger Tandem e.V. soll das Projekt in Zeven und Bremervörde vorgehalten werden.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime“ in Zeven

Kosten:	15.800 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

2. Projekt „Kidstime“ in Bremervörde

Kosten:	15.800 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
TANDEM e. V.

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Andreas von Glahn
04761-72177, info@tandem-brv.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Kidstime, 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Bremervörde, Brackmannstraße 5a (Dietrich-Bonhöffer-Haus), 27432 Bremervörde, einmal im Monat ca. 3,5 Stunden

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 €

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☐ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☐ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

13.07.21
(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Tandem e. V.: Kidstime Bremervörde

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht im Landkreis Rotenburg bereits seit 2015, seit 2019 wird Kidstime auch am Standort Bremervörde angeboten.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Greife, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus

fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für

Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mit umfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2022 geplanten Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Bremervörde, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhöffer-Hauses in der Brackmannstraße.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt über TANDEM e. V., hierbei können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefelternteile, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhöffer-Hauses für die Dauer eines Nachmittags (15.00-18.00 Uhr) an einem Samstag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind

z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

14.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
14.45	Eintreffen der Familien
15.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
15.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
16.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
17.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
17.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
18.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei TANDEM e. V., vertreten durch [REDACTED]

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, Lehrkräften, Kunst- und Kreativpädagoginnen aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt und freiberuflicher Tätigkeit. . Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Personal arbeitet auf freiberuflicher Basis im Rahmen des Kidstime-Projektes. Hierzu kooperiert der Träger mit dem Verein Kidstime Deutschland e. V, der entsprechend geschultes und geeignetes Personal zur Verfügung stellt (weitere Informationen zu Kidstime Deutschland e. V. Und die Vereinssatzung finden sich auf www.kidstime-netzwerk.de).

Aktuell setzt sich das Kernteam aus folgenden vier Personen zusammen, die regelmäßig die Kidstime-Workshops anleiten:

- [REDACTED] (Sozialarbeiterin, hauptamtliche Beschäftigung im Sozialpsychiatrischen Dienst LK Cuxhaven)
- [REDACTED] (Sozialarbeiterin, hauptamtliche Beschäftigung an der Realschule Bremervörde)
- [REDACTED] (Lehrerin und Beratungslehrerin, Schulzentrum Stade, Multifamilientrainerin)
- [REDACTED] (freiberufliche Künstlerin)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg) und von TANDEM e. V.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird von TANDEM e. V. Angeboten, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. A mit monatlichem zoom-basierten Interventionsangebot) und hierüber auch zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg ([REDACTED] Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg ([REDACTED] Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach Vertraulichkeit wahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	TANDEM e.V.
Projekt/ Maßnahme:	Kidstime Bremervörde
Planung für das Jahr:	2022

Einnahmen:		
Art der Einnahme		Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie		10.000,00 €
Erwartete Spenden		1.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden		Betrag
Eigenmittel		Betrag
eigene Kostenübernahme		4.800,00 €
Eigenanteil:		30,38%
Summe:		15.800,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.500,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	1.000,00
Raumkosten	2.000,00
Verbrauchsmaterialien	1.800,00
Evaluation und Ergebnissicherung	500,00
Summe:	15.800,00 €

Differenz: 0,00 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
TANDEM e. V.

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Andreas von Glahn
04761-72177, info@tandem-brv.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Kidstime, 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Zeven, Auf dem Quabben 14 (Tagesstätte Quab), 27404 Zeven, einmal im Monat ca. 3,5 Stunden

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 €

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☐ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☐ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

13.07.21

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Tandem e. V.: Kidstime Zeven

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht im Landkreis Rotenburg bereits seit 2015, seit 2020 wird Kidstime auch am Standort Zeven angeboten.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus

fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für

Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mit umfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2022 geplanten Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Zeven, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des QUAB (Räume der GESO, Auf dem Quabben 14 a in 27404 Zeven).

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt über TANDEM e. V., hierbei können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefelternteile, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Quab in Zeven für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) an einem Montag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenenengruppe sind

z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei TANDEM e. V., vertreten durch [REDACTED]

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, Lehrkräften, Kunst- und Kreativpädagoginnen aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt und freiberuflicher Tätigkeit. . Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Personal arbeitet auf freiberuflicher Basis im Rahmen des Kidstime-Projektes. Hierzu kooperiert der Träger mit dem Verein Kidstime Deutschland e. V, der entsprechend geschultes und geeignetes Personal zur Verfügung stellt (weitere Informationen zu Kidstime Deutschland e. V. Und die Vereinssatzung finden sich auf www.kidstime-netzwerk.de).

Aktuell setzt sich das Kernteam aus folgenden vier Personen zusammen, die regelmäßig die Kidstime-Workshops anleiten:

- [REDACTED] (Sozialarbeiterin, Präventionsfachkraft)
- [REDACTED] (Sozialarbeiter)
- [REDACTED] (Förderschullehrerin)
- [REDACTED] (Sozialarbeiterin)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg) und von TANDEM e. V.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird von TANDEM e. V. Angeboten, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. A mit monatlichem zoom-basierten Intervisionsangebot) und hierüber auch zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg [REDACTED] Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg [REDACTED] Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach Vertraulichkeit wahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	TANDEM e.V.
Projekt/ Maßnahme:	Kidstime Zeven
Planung für das Jahr:	2022

Einnahmen:		
Art der Einnahme		Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie		10.000,00 €
Erwartete Spenden		1.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden		Betrag
Eigenmittel		Betrag
eigene Kostenübernahme		4.800,00 €
Eigenanteil:		30,38%
Summe:		15.800,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.500,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	1.000,00
Raumkosten	2.000,00
Verbrauchsmaterialien	1.800,00
Evaluation und Ergebnissicherung	500,00
Summe:	15.800,00 €

Differenz: 0,00 €

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Maßnahme:

- 1. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
- 2. Angebot „Gesunde Ernährung“**
- 3. Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven**

Erläuterung:

1. Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung soll mit verschiedenen Angeboten entgegengewirkt werden. Geplant sind:

- 1.1. Ein Informationselternabend zum Thema „Schreikinder“
- 1.2. Ein Fachtag „Augen auf!“ für Multiplikatoren/innen und Ehrenamtliche, z. B. Familienbesucher/innen, Ehrenamtliche aus dem Projekt Wellcome, Gruppenleitungen in Familienzentren
- 1.3. Zwei Elternkurse „Erste Hilfe am Kind“ und „Erste Hilfe am Kind Plus“
- 1.4. Bedarfsentsprechend ein bis drei Geburtsvorbereitungskurse „Startklar“ für besondere Zielgruppen, z. B. werdende Teenie-Eltern, Familien in mehrfach belasteten Lebenssituationen
- 1.5. Der Betrieb des Café Anker

2. Angebot Gesunde Ernährung

Im Projektzeitraum sollen folgende Angebote stattfinden:

- 2.1. Einmal monatlich ein von einer Fachkraft begleitetes Eltern-Kind-Frühstück
- 2.2. Einmal monatlich ein von einer Fachkraft begleitetes „Familienabendbrot“
- 2.3. Dreimal jährlich ein Startklar-Beikost-Workshop für Eltern mit Säuglingen
- 2.4. Einmal bis zweimal monatlich ein Kochangebot für junge Eltern
- 2.5. Einmal wöchentlich eine Stillsprechstunde, jeweils wechselnd in Zeven und Bremervörde

3. Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in

der Region Zeven

Im Projektzeitraum sollen folgende Angebote stattfinden:

3.1. Einführung, Beratung und Unterstützung von Eltern unter Einbindung des Familienordners. Dieser enthält Informationen zu aktuellen familienunterstützenden Angeboten sowie aktuelle Antragsformulare.

3.2. Einmal monatlich das Gruppenangebot „Wir sind bunt“ für Eltern, die sich in besonders schwierigen Situationen mit ihren nicht altersgerecht entwickelten Kindern befinden

3.3. Babysitterausbildung und Babysitterbörse

3.4. Elternkurs „Erziehung ist kein Kinderspiel“, einmal jährlich

3.5. Elterngesprächskreis, einmal monatlich in Zeven

3.6 Drei Kurse „Startklar“ als jeweils zehnteiliges Kursangebot, das sich an Eltern in besonderen Problemlagen richtet und auf Entwicklungsförderung zielt.

3.7. Frühkindliche Sprachförderung und Literacy in Kooperation mit der Bücherei Tarmstedt und der Bibliothek Zeven. Eine pädagogische Fachkraft hält 14-tägig Angebote für Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren zur Förderung von Sprache und Heranführung an Literatur vor.

3.8. Elternberatung mit der Marte-Meo Methode.

Finanzierung:

1. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kosten: 13.398 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Angebot „Gesunde Ernährung“

Kosten: 15.131€

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

3. Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

Kosten: 13.398 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

Landkreis Rotenburg (Wümme)
51 Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

**Kreisverband
Bremervörde e.V.**

Der Kreisgeschäftsführer

Großer Platz 12
27432 Bremervörde
PF 1108
27421 Bremervörde
Tel. 04761 9937-0
Fax 04761 9937-22
www.drk-bremervoerde.de
info@drk-bremervoerde.de

Ihre Nachricht
vom 00.00.00

Ihr Zeichen

Antrag auf Förderung der Freien Jugendhilfe 5.15
für das Familienzentrum Zeven und die Angebote in Tarmstedt

21.07.2021

Fachbereich Pädagogik
Iris Weber

Tel. 04281 71717-0
Fax 04761 71717-19
i.weber@drk-bremervoerde.de

Vereinsregister
VR 150045
Amtsgericht Tostedt

Sparkasse
Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35
Konto 281 30 268
BIC BRLADE21ROB
IBAN
DE89241512350028130268

Sehr geehrte Frau Siller,
sehr geehrter Herr Wicha, sehr geehrter Herr Vogel,

Anbei die Anträge zur Förderung nach der Verwaltungsrichtlinie 5.1.1 zur
Förderung der freien Jugendhilfe für 2022 ein.

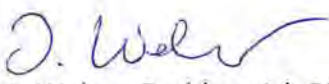
Mit herzlichem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Eine für alles.

Die zentrale Infonummer:

08 000 365 000

Kostenfrei für Sie erreichbar.


Iris Weber, Fachbereich Pädagogik

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Bremervörde e.V.
Großer Platz 12 · 27432 Bremervörde
Telefon (0 47 61) 99 37-0
www.drk-bremervoerde.de

Rolf Eckhoff, Kreisgeschäftsführer

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag 2 auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Durchführung vom 01.01.2022 – 31.12. 2022.

- Angebote für Eltern: „Erste Hilfe am Kind +“, Vorträge / öffentliche Elternabende z.B. „Schreikinder“
- Geburtsvorbereitung für Schwangere und deren Partner in multiplen Problemlagen.
- Angebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche im niedrigschwelligen Bereich zum Thema Kindeswohlgefährdung / Kindesmisshandlung.
- Café Anker – ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern kleiner Kinder mit psychischer Belastung / Erkrankung

Ziele und Zielgruppe:

1.1. Ziele

Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Vermeidung von Überforderungs- und Misshandlungssituationen
Aufklärung und Schulung

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen
(z.B. Großeltern) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Die Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals liegt bereits vor. (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim
Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am
15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht
berücksichtigt.

21.07.2021 

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zu Antrag 1:

Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg /Wümme 2022

Zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme
DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von 6 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit mit Familien werden wir immer wieder mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung konfrontiert. Aus unserer Erfahrung in den Kitas und der Arbeit mit Familien in multiplen Problemlagen wie sie z.B. über die Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden, hat sich für uns der Bedarf für dieses Projekt ergeben.

Aufklärung, Fortbildung und Vernetzung im niedrigschwelligen Bereich

Während im Bereich der institutionalisierten Erziehung und Betreuung (Kindertagesstätten, Tagespflege) klare Verfahren zum Erkennen eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, Fachkräfte flächendeckend geschult werden und Verträge mit den Trägern vorliegen, gibt es bisher im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch relativ wenig Schulung und Beratung im niedrigschwelligen Bereich.

Seit 2016 haben wir eine Konzeption für flächendeckende Aufklärung, Fortbildung und Vernetzung innerhalb der regionalen Netzwerke „Frühe Hilfen“ von Multiplikatoren im niedrigschwelligen Bereich im Landkreis Rotenburg /Wümme entwickelt. Seitdem finden unterschiedliche Angebote statt. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es hier auf Dauer einen Aufklärungsbedarf einerseits und einen Bedarf an adäquaten Angeboten für Familien in multiplen Problemlagen andererseits gibt, sind doch aktuell wieder Fälle von Kindesmisshandlung (u.a. durch schütteln) im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgetreten. So dass das Projekt zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung auf Dauer angelegt ist.

2.2. Fachliche Grundlagen

2.2.1. Formen der Kindesmisshandlung

- Körperliche Misshandlung
- Seelische / Emotionale Misshandlung
- Vernachlässigung / Verlassen
- Sexueller Missbrauch

2.2.2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 "Gewalt gegen Kinder ist Alltag"

Laut **Polizeilicher Kriminalstatistik** sind im Jahr **2020** **152 Kinder** gewaltsam zu Tode gekommen. Die Zahl der misshandelten **Kinder** stieg um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit über 14.500 Fällen hat auch der Kindesmissbrauch zugenommen, und zwar um knapp sieben Prozent.^{26.05.2021} Misshandlungen mit Todesfolge betreffen überproportional häufig Säuglinge bis zum ersten Geburtstag.



2.2.3. Schütteltraumata – Misshandlung aus Unwissen und Überforderung

„Etwa 200 Fälle gibt es in Deutschland jedes Jahr – und eine Dunkelziffer.“

Was ist der Hauptauslöser für heftiges Schütteln?

Manche Babys und Kleinkinder weinen und schreien sehr viel. Das bedeutet für die Eltern oder Betreuer des Kindes eine sehr große Anstrengung und Belastung. Das gewalttätige Schütteln eines Säuglings ist häufig die unbeherrschte Reaktion einer betreuenden Person, ein schreiendes Kleinkind ruhigzustellen. Täter sind nicht nur Eltern, sondern häufig auch andere Personen, die den Säugling betreuen. So haben Auswertungen einer amerikanischen Studie aus dem Jahr 1995 ergeben, dass in 41,7 % der Fälle nicht die Eltern den Säugling geschüttelt haben, sondern der Freund der Mutter (20,5 %) oder der weibliche (17,3 %) bzw. männliche Babysitter (3,9 %).¹

Wer ist betroffen?

Häufig handelt es sich um Eltern frühgeborener Kinder, die gerade erst frisch nach langer Intensivbehandlung nach Hause entlassen wurden. **Frühchen** sind in diesem Zusammenhang leider eine ganz besondere **Risikogruppe**. Gerade in letzter Zeit häufen sich Presseberichte über Eltern, die letztlich wegen Kindesmisshandlung vor Gericht stehen und immer wieder handelt es sich um Frühgeborene. Was Eltern in dieser Situation dringend brauchen, ist weniger ein Strafrichter, als vielmehr **Hilfe und Unterstützung**, damit es gar nicht erst zu derartigen Eskalationen kommt.²

¹ Charité Berlin, Kinderschutzgruppe, hier zitiert aus einem online Bericht „Der Tagesspiegel“

² http://www.fruehgeborene-rlp.de/340projekt_shaken.php

2.3. Konkrete Maßnahmen

Information und Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

- **Informationse Elternabend** zum Thema „Schreikinder“ / „Bindung“ / „Hochsensibilität“ oder ähnlichen aktuell nachgefragten Themen 1 x jährlich
- **Fachtag „Augen auf!“** für Multiplikatoren und Ehrenamtliche (Familienbesucherinnen, Wellcome, Gruppenleiter in Familienzentren usw. 1 x jährlich ggf. mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- **Erste Hilfe am Kind- Kurse** für interessierte Eltern, Menschen die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten, werden finanziell unterstützt.
- **„Erste Hilfe am Kind Plus“** - Kurse für Eltern 2 x jährlich
„Erste-Hilfe-am-Kind+“ haben wir gemeinsam mit unserer Erste-Hilfe-Ausbildungsleiterin speziell für Eltern, und Multiplikatoren entwickelt. Es handelt sich hier um eine 3 stündige Veranstaltung die im Gegensatz zur klassischen Ersten Hilfe insbesondere auf die Bereiche Unfälle / Gifte / Sicherungssysteme aber eben auch auf das Thema Misshandlung und „Schütteln“ eingeht.
- **„Startklar“** eine Geburtsvorbereitung für besondere Zielgruppen (werdende Teenie-Eltern, Familien in mehrfach belasteten Lebenssituationen) entwickelt worden, dass regelmäßig 1-3 x jährlich nach Bedarf stattfindet und seit Sommer 2018 auch in den Räumen der Diakonie in Rotenburg von unseren Fachkräften angeboten wird.
- **Café Anker**

Durch den engen und vertrauten Umgang mit den Familien konnten in den letzten Jahren die Zunahme von peripartalen Depressionen speziell bei den ganz jungen Schwangeren beobachtet werden. Aber auch die Zahl der Mütter mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen (Depressionen, Bipolare Störung, Borderline-Störung und Posttraumatische Belastungsstörung) hat signifikant zugenommen. Gerade diese Zielgruppe ist durch die Situation der Schwangerschaft bzw. mit den kleinen Kindern von 0 bis 3 Jahre oft nur unter großen zusätzlichen Belastungen in der Lage, Unterstützung, Hilfen oder Therapien anzunehmen. Ein erster Schritt – auch aus der Isolation heraus – soll durch das „Café Anker“ angeboten werden. Den Betroffenen soll vermittelt werden, dass sie nicht allein mit ihren Belastungen sind. Das Café soll sowohl die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen bieten, als auch fachliche Beratung und Unterstützung gewährleisten. Es wird eine enge Verzahnung mit Netzwerkpartner aus dem Landkreis Rotenburg/Wümme erfolgen (Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, Fachärzte, Erziehungsberatungsstellen, ...). Wichtig bei der Konzeption ist uns außerdem, dass die Betroffenen mit ihrem Kind/ihren Kindern an dem Angebot teilnehmen können, einerseits als Entlastung, aber auch um Themen wie Bindungen, Verhalten, Ängste etc. im Umgang mit den Kindern vor Ort zu bearbeiten. Das Angebot soll von einer Psychologin geleitet und durch mindestens eine weitere pädagogische / medizinische Fachkraft mit einer Zusatzqualifikation unterstützt werden. Für Fachbeiträge, Vorstellung von Hilfeeinrichtungen etc. ist der regelmäßige Einsatz von externen Referenten geplant.

Das Angebot wird in erster Linie durch Flyer beworben und zu Beginn des Projekts durch die persönliche Ansprache der Betroffenen durch die Netzwerkmitglieder wie Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Erzieher, Frühförderung, Ärzte, Beratungsstellen.

3. Standort, Zeitrahmen Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden durch Fachkräfte mit medizinischer, psychologischer, sozialpädagogischer oder therapeutischer Qualifikation durchgeführt. Die Angebote werden in den Seminarräumen Gruppenräumen/in der Aula des Familienzentrums durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich. Elternabend und Fortbildung für Multiplikator/innen, Café Anker sowie die Geburtsvorbereitung für besondere Zielgruppen sind für die Teilnehmer/innen kostenfrei. Für die Erste-Hilfe-am-Kind-Ausbildungen sollen geringe Teilnehmergebühren erhoben werden, um einerseits die Bedeutsamkeit zu unterstreichen, aber andererseits den Zugang jedem zu ermöglichen. Für Menschen die Sozialleistungen zum Lebensunterhalt erhalten kann der Teilnehmerbeitrag aus unserem Fond „DRK Bildungspatenschaften“ unterstützt werden. Das Projekt ist dauerhaft angelegt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden über die regionale Presse (Zevener Zeitung, ggf. weitere Regionalzeitungen, Sonntagsjournale) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homepages des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Die Teilnehmergewinnung soll darüber hinaus über den direkten Kontakt zu den Eltern in den offenen Eltern-Kind-Angeboten und zu den Familien die über die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden, erfolgen. Um die Teilnahme am Café Anker von Eltern auch aus etwas weiterer Entfernung von Zeven zu ermöglichen soll nach Möglichkeit ein Fahrdienst durch einen Bundesfreiwilligendienstleistenden ermöglicht werden.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen und Jugendliche (im Rahmen der Babysitterausbildung) aus der Stadt Zeven und der Samtgemeinde Zeven und dem weiteren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme). Gruppenleiter in Familienzentren und anderen niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, interessierte Fachkräfte, Wellcome-Besucherinnen aus dem gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme)

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte in multiplen Problemlagen, die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Eltern mit Migrationshintergrund
- Eltern mit frühgeborenen Kindern
- Eltern mit diagnostizierten oder drohenden psychischen Erkrankungen oder Belastungen

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

- Eltern, andere Betreuungspersonen (und „die Öffentlichkeit“) kennen das Risiko für Gesundheit und Leben wenn ein Kind geschüttelt wird oder andere Gewalt erfährt
- Eltern lernen Überforderungssituationen vorzubeugen
- Eltern lernen sich in Überforderungssituationen Hilfe zu holen und diese durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen
- Haupt- und Ehrenamtliche die mit Eltern und Kindern arbeiten werden für das Thema Kindesmisshandlung sensibilisiert und lernen Überforderungssituationen mit Eltern zu thematisieren
- Haupt- u. Ehrenamtliche vernetzen sich und bilden sich fachlich zum Thema Kinderschutz fort.
- werdende Eltern in multiplen Problemlagen bereiten sich auf die Geburt ihres Kindes vor
- Eltern mit diagnostizierten oder drohenden psychischen Erkrankungen oder Belastungen finden Hilfe und Unterstützung.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

- In den Kursangeboten (Erste Hilfe am Kind +; Babysitterausbildung, Fachtag „Augen auf!“ für Fachkräfte und Ehrenamtliche) werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung angewandt
- In der Geburtsvorbereitung für Menschen in multiplen Problemlagen soll es 1-2 x jährlich (nach Bedarf) kompakte, eintägige Veranstaltungen in sehr kleiner Gruppe (3-6 Teilnehmerinnen) mit Versorgung (Essen, Getränke) geben, da die Erfahrung zeigt, dass diese Zielgruppe häufig in ihrer Alltagsstruktur nicht in der Lage ist, verlässlich an einem mehrwöchigen Kursangebot teilzunehmen. Dem Thema Kinderschutz wird im Seminar besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Das Café Anker soll 10 x jährlich für 2 Stunden stattfinden.
- Im Finanzierungsplan sind Kosten für Personalstunden, Honorare, Versorgung, Raumnutzung und Logistik kalkuliert, da die Durchführung der Angebote über angestellte Fachkräfte und Honorarkräfte erfolgen soll.

8. Personal

Alle Maßnahmen werden durch Fachpersonal des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und durch Honorarkräfte und Freiwillige ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden fest angestellter Mitarbeiter erfolgt über eine Umbuchung, auf die Kostenstelle Förderprojekt „Prävention Kindeswohlgefährdung“. Die Vergütung von Honoraren bzw. Aufwandsentschädigungen werden ebenfalls auf der Kostenstelle hinterlegt. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik

stehen für das Familienzentrum insgesamt 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 5 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 20 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Die fachliche Leitung obliegt der Fachbereichsleitung der pädagogischen Einrichtungen (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement, Marte Meo Supervisorin i.A.) Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Familienzentrum Panama e.V. Bremervörde, Frühförderstelle „Alle in einem Boot“, Hebammenpraxen, Schwangerenberatung Diakonisches Werk)
- Familienunterstützender Dienst
- Koordinierungsstelle für Familienhebammen
- Familienservicebüro, ASD

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
Projekt/ Maßnahme:	Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung
Planung für das Jahr:	2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Referentenkosten 1. Hilfe am Kind	700,00 €
Raumnutzungskosten als Sachmittel	1.000,00 €
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven, verbleibende Kosten nach Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten, Einnahmen und Spenden werden erstattet	1.698,00 €
Eigenanteil:	25,36%
Summe:	13.398,00 €

Ausgaben:			
Art der Ausgabe			Betrag
Kostenart	Anzahl	Angebot	
Personalkosten	5 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung und Koordination aller Angebote im Projekt werden 5 hauptamtliche Personalstunden pro Woche benötigt. Die Arbeitgebergesamtkosten betragen Ø 1400 € pro Jahreswochenstunde = 7500 €	7.000,00 €
Honorarkosten	10 Termine	Für die Durchführung von Café Anker 10 Termine entehen Honorarkosten für die externe Psychologin (35€ / Std. x 5 Stunden, inkl. Vor- und Nachbereitung, Fahrtzeit	1.750,00 €
Bundesfreiwilligendienst	5 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung aller Angebote im Projekt werden 5 Stunden pro Woche Bundesfreiwilligendienst benötigt. Die Ø Arbeitgebergesamtkosten betragen ca. 450 €	450,00 €
Raumnutzung	100 Stunden, Ø 10 € / Std.	Für die Durchführung aller geplanten Angebote im Projekt entstehen nach aktueller Raum-Nutzungsverordnung des MGH / Familienzentrum Zeven Raumnutzungskosten von ca. 1000 €	1.000,00 €
Versorgung Teilnehmer		Für die Versorgung der Teilnehmer aller Angebote entstehen ca. 300 € Kosten für Kaffee, Getränke, Mittagessen an Seminartagen	300,00 €
Fahrtkosten	0,30 € km	Für Café Anker entstehen sowohl Fahrtkosten für die externe Psychologin als auch für den Fahrdienst der Familien aus dem Landkreis	600,00 €
Sachkosten		Sachkosten zur Durchführung der Angebote	500,00 €
Betriebskosten		Betriebskosten zur Durchführung der Angebote (ca. 10 %)	1.160,00 €
Verwaltungskosten		Verwaltungskosten zur Durchführung der Angebote (5 %)	638,00 €
Summe:			13.398,00 €

Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Beratungs- und Bildungsangebote in der Region Zeven

Durchführung in der Region Zeven vom 01.01.2022 - 31.12.2022

- Weiterführung, Aktualisierung und Verwendung Familienordner
- Elterngruppe „Wir sind bunt“
- Elternkurs: „Meilensteine kindlicher Entwicklung“
- „Startklar Entwicklungsförderung“
- Babysitterkurs und Babysitterbörse
- Literacy und Libreleo in Kooperation mit den Büchereien Tarmstedt und Zeven

Begleitend zu den offenen Angeboten wird grundsätzlich niedrigschwellige Beratung durch die Fachkraft angeboten. Bei Bedarf können Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester in Anspruch genommen werden.

Ziel und Zielgruppe:

1.1. Ziele

Eltern erhalten Unterstützung bei den Aufgaben von Familienverwaltung
Eltern bekommen Informationen zur Entwicklung ihrer Kinder
Eltern erkennen den Zusammenhang von Erziehungsverhalten sozial-
emotionaler Entwicklung

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen
(z.B. Großeltern) aus den Orten und den Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt im
Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals
beigelegt (gemäß Anlage 3). *liest vor.*

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim
Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am
15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht
berücksichtigt.

21.07.2021

J. Welch

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zu Antrag 3 Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

Zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven 2022

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von mittlerweile 6 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit beobachten wir insbesondere 2 Phänomene, die uns dazu bewegen haben, uns noch stärker für die Bereiche Förderung von Kindern und Elternbildung einzusetzen. Zum einen sind sich die pädagogischen Fachkräfte einig, dass es bei Eltern eine zunehmende **Erziehungsverunsicherung** und Überforderung mit der sog. „**Familienverwaltung**“ gibt, zum anderen, dass Kinder immer häufiger in ihrer Gesamtentwicklung oder in Teilbereichen (**z.B. Sprache**) verzögert sind. Die Bildungsangebote in der Region Zeven sind deshalb schwerpunktmäßig auf die Förderung dieser Problematiken ausgerichtet.

2.2. Konkrete Maßnahmen

• Einführung, Beratung und Unterstützung mit dem Familienordner

Seit 2016 arbeitet das Familienzentrum Zeven an einem Familienordner für die Region Zeven, der als Lose-Blatt-Sammlung die jeweils aktuellen Angebote zur Unterstützung von Familien, sowie aktuelle Antragsformulare enthält. In 2020 soll der Familienordner weitergeführt, sowie laufend auf aktuellem Stand gehalten werden. Insbesondere – aber nicht nur - Familien in Problemlagen, benötigen Hilfe und Unterstützung beim Verstehen, der Aufgaben die als sog. „Familienverwaltung“ zu erledigen sind und beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge und Formulare, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Familienservicebüros (Familienbesucherinnen) und der Koordinierungsstelle Familienhebammen können annähernd alle Familien der Region erreicht werden. Im Familienzentrum Zeven können Eltern bei Bedarf mehrmals wöchentlich Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen durch die anwesenden Fachkräfte oder in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus und dem Herbergsverein „Wohnen und Leben e.V.“ erhalten. Der Ordner soll auch weiterhin für 5,- € an Familien abgegeben werden. Familien die Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (ALG II, Wohngeld, erhöhtes Kindergeld) erhalten, bekommen den Ordner kostenlos.

- **Elterngruppe „Wir sind bunt“**

Das Familienzentrum Zeven bietet zurzeit 1 x monatlich die Eltern-Gruppe „Wir sind bunt“ an. Hier treffen sich Eltern, die in besonders schwierigen Situationen mit ihren (nicht altersgerecht entwickelten) Kindern sind. Die Problematiken der Kinder gehen von leichten Entwicklungsverzögerungen über Verhaltensproblematiken bis zu körperlicher oder geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung der Eltern. Die Gruppe wird von einer Erzieherin (mit Zusatzqualifikation Elternberatung Marte Meo Therapist) und einer Sozialpädagogin des Familienunterstützenden Dienstes (FUD) des DRK Kreisverbandes betreut. Die Kinder werden von Betreuungskräften des FUD im Familienzentrum betreut. Das Angebot ist für die Familien kostenlos.

- **Babysitterausbildung und Babysitterbörse - Prävention durch Entlastung**

Schon seit einigen Jahren gibt es in Zeven und Umgebung einen großen Bedarf an verlässlichen Babysittern, da in Zeven als Industrie- und Bundeswehrstandort viele hinzugezogene, junge Familien leben, die in der direkten Nähe kein familiales Netzwerk haben, auf das sie zurückgreifen können. Auch und besonders für Alleinerziehende gibt es kaum Zeiträume der Entlastung. Wie unter Pkt. 2.2. beschrieben, ist ein nicht geringer Teil derjenigen, die für Kindesmisshandlung (hier: Schütteltraumata) verantwortlich sind, jedoch auch in diesem Bereich der privaten Betreuungspersonen zu finden.

Seit 2016 haben 2 x jährlich Babysitter-Kurse in den Frühjahrs – und in den Herbstferien stattgefunden und im Familienzentrum gibt es eine Vermittlungsbörse. Seit 2018 findet die Babysitterausbildung 1x jährlich statt, um ausreichend Teilnehmer zu generieren und weil unsere personelle Ausstattung sonst nicht ausreichend wäre. Die Babysitterausbildung dient als langfristige Prävention der Teilnehmerinnen für eigene Kinder in späteren Jahren und direkte Entlastung für Familien aktuell. Für die Babysitterausbildung gibt es ein umfassendes, erprobtes Curriculum aus dem DRK Landesverband Nordrhein-Westfalen, das hier zur Anwendung kommt. Die Babysitterausbildung wird von Fachkräften durchgeführt. Die Koordinatorin des Familienzentrum übernimmt die Vermittlung zwischen Familien und Babysittern, sie ist auch Ansprechpartnerin, wenn es Gesprächsbedarf gibt oder in der Betreuung des Kindes der Eindruck entsteht, dass das Kind nicht gut versorgt ist und kann entsprechend weitere Hilfen vermitteln.

1x jährlich in Kooperation mit dem St.Viti Gymnasium Zeven

- **Elternkurs: Erziehung ist kein Kinderspiel**

Das Familienzentrum Zeven bietet für die Region Zeven seit 2018 mindestens 1 x jährlich einen Elternkurs an. Der Kurs wird von einer Erzieherin mit Zusatzqualifikation Elternberatung Marte Meo Therapist angeboten.

Der Kurs ist für Eltern kostenlos. Zusätzlich bieten wir je nach Bedarf auch Module zu speziellen Themen an. Im Jahr 2019 haben z.B. ein „Väterkurs“ mit 5 Abenden sowie eine Einzelveranstaltung zur „Trotzphase“ stattgefunden



- **Elterngesprächskreis**

Das Familienzentrum Zeven bietet seit 2019 einen 1x monatlich stattfindenden Elterngesprächskreis an. Hier können Eltern, in vertrauter Atmosphäre Erziehungsthemen besprechen und erhalten Beratung zu Erziehungsthemen. Der Kurs wird von einer Erzieherin mit Zusatzqualifikation „Elternberaterin“ und Marte Meo Therapist Ausbildung angeboten

- **Startklar Entwicklungsförderung**

Das Familienzentrum bietet seit mehreren Jahren Pekip und Delfi – Kurse über ausgebildete Kursleiter an. Diese Kurse werden in der Regel von gutsituierten und stabilen Eltern genutzt. Nur selten gelingt es Eltern in besonderen Problemlagen zu motivieren (auch bei finanzieller Unterstützung) ein solches Angebot anzunehmen und dann auch regelmäßig teilzunehmen. Diese Eltern fühlen sich oft nicht wohl, weil sie feststellen, dass die Themen, der sprachliche Ausdruck, Aussehen und Ausstattung der anderen Eltern mit ihren Kindern anders und als hochwertiger empfunden wird. Da aber gerade diese Eltern Anregungen zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder benötigen starten wir in 2020 mit einem „Startklar“ Angebot (vergleiche „Startklar Geburtsvorbereitung“ und „Startklar Beikost“) dass sich ausschließlich an diese Zielgruppe wendet. Es sollen mindestens 3 Kurse à 10 Einheiten in 2020 stattfinden. Durchgeführt werden sie von einer erfahrenen Kursleiterin.

- **Frühkindliche Sprachförderung: Literacy und Libreleo in Kooperation mit der Bücherei Tarmstedt und der Bibliothek Zeven**

Eine pädagogische Fachkraft der Bücherei Tarmstedt macht 14-tägig Angebote für Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren) zur Förderung von Sprache und Literacy. Spielerisch werden Inhalte von Bilderbüchern, Fingerreime und Kinderlieder vermittelt. Das Angebot findet seit 2018 in der Schul- und Samtgemeindebücherei Tarmstedt sowie in der Bibliothek Zeven statt. Das Angebot ist für die Familien kostenlos.

- **Elternberatung mit der Marte Meo Methode**

In den vergangenen 2 Jahren haben wir Fachkräfte mit pädagogischer und medizinischer Grundqualifikation (Erzieherinnen, Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern) zu Marte Meo Practitioner (Marte Meo Anwender) ausgebildet. Das Team des Familienzentrums verfügt über 3 Fachkräfte mit Ausbildungsberechtigung, so dass die Fortbildungen intern stattfinden können. In allen Eltern-Kind Angeboten wenden die Kollegen als Vorbild die entwicklungsunterstützende Kommunikation mit Kindern und Eltern an und informieren Eltern über die Methode. Zurzeit sind einige Kolleginnen in der Langzeitweiterbildung zur/m Marte Meo Therapist (Marte Meo Therapeut), die nun auch gezielt Familien in Beratungsprozessen mit Videointeraktionsanalyse begleiten können. Dieses Angebot machen wir Familien in multiplen Problemlagen, wenn Bindungsproblematiken und Überforderungstendenzen in der Erziehung der kleinen Kinder (0-3 Jahre) zu beobachten sind und die Eltern gezielt

um Unterstützung bitten. Dieses spezielle Beratungsangebot kann in 2022 zunächst nur in Zeven umgesetzt werden.

3. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden überwiegend durch Fachkräfte durchgeführt und ggf. durch freiwillig Tätige unterstützt. Einzelne Angebote werden durch geschulte Freiwillige durchgeführt. Die Angebote werden in **Zeven** in den Gruppenräumen des Familienzentrums, in Tarmstedt in der Bücherei durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Das Familienzentrum **Zeven** befindet sich in direkter Anbindung zu unserer DRK Kita und zum Mehrgenerationenhaus im Holland-Haus, sowie in Nachbarschaft der Ev. Kita Vituszwerge und der Kita Berliner Straße. Die Angebote werden wöchentlich über die regionale Presse (Zevener Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homepages des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven beworben. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Für die Angebote in Tarmstedt wird in den gleichen Medien geworben.

5. Zielgruppe des Projektes / der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

- Werdende Eltern
- Eltern von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in der Region Zeven
- Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Region Zeven

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Kinder und Eltern mit Handicap

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Beratung und Unterstützung mit dem Familienordner

- Eltern informieren sich über die aktuellen Rechte und Pflichten für Eltern und Familien
- Eltern informieren sich über die aktuellen Angebote früher Hilfen für Familien in der Region Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Eltern lernen mit Unterstützung Anträge fristgerecht zu stellen und entsprechende Unterlagen und Bescheide zu ordnen

Elterngruppe „Wir sind bunt“

Eltern von Kindern mit besonderen Entwicklungsschwierigkeiten:

- können im Gespräch mit den Fachkräften Alltags- und Erziehungsthemen reflektieren
- erhalten Beratungsleistungen zu Förderwegen/Geldern/Ausstattung für Kind und Familie und Informationen zu spezifischen institutionalisierten Beratungsstellen
- können miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen
- erfahren gegenseitige und fachliche Unterstützung
- erleben dass ihr Kind eines von mehreren ist, das besondere Unterstützung braucht
Eltern in besonderen psychischen Belastungssituationen / mit psychischen Erkrankungen (hier sind die Kinder eher die Symptomträger) erleben, dass Sie selbst eine/einer von mehreren ist, die besondere Unterstützung brauchen

Kurs „Erziehung ist (k)ein Kinderspiel“

Eltern

- bekommen Informationen zur motorischen, sprachlichen, sowie zur Selbstständigkeitsentwicklung.
- Lernen die Sinnhaftigkeit von Regeln, Grenzen und angemessenen Konsequenzen
- Erkennen den Zusammenhang von Erziehungsverhalten sozial-emotionaler Entwicklung
- Absolvieren nach Bedarf den Eltern-Stärken-Test (von Fr. Prof.Dr.S.Tschöpe-Scheffler)
- Bekommen Unterstützung und niedrigschwellige Beratung bei ihren Anliegen im Erziehungsbereich
- Bekommen Gelegenheit Austausch mit anderen Eltern

Literacy und Libreleo

- Eltern werden dazu angeregt, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerreime und Lieder in den Alltag mit ihren Kindern zu integrieren.
- Am Beispiel der Fachkräfte können sie beobachten, wie es möglich ist, sich mit dem Kind gemeinsam ein Bilderbuch zu erschließen und dabei im Dialog mit dem Kind zu sein und so die sprachliche Kompetenz der Kinder anzuregen.

- Die Familien erschließen sich gemeinsam den Raum der Bücherei, können eventuelle Hemmschwellen abbauen und haben dabei die Möglichkeit, Bücher und andere Medien für sich und ihre Kinder auszuleihen.
- Kinder lernen die Bücherei und eine große Vielfalt an Büchern kennen.
- Kinder entdecken den Zusammenhang zwischen Abbildung und Realität und können so Zusammenhänge verstehen und verknüpfen.
- Die Kinder entwickeln innere Bilder, die Phantasie wird angeregt, es werden kognitive Anreize geschaffen.
- Kinder erweitern den aktiven und passiven Wortschatz und die Grammatik
- Kindern erlernen den Umgang mit dem Buch (von links nach rechts, Seiten umschlagen...)

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Durchführung niedrigschwelliger Bildungsangebote

Eltern-Gruppe „Wir sind bunt“

- Begrüßung
- Eingangsrunde mit aktueller Themenabfrage
- Informationen und / oder Referenten zu einem vorher verabredeten Thema
- Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Beratung mit Moderation und Unterstützung der Gruppenleiterinnen
- Abschlussrund ggf. Verabredung eines nächsten Themas

Kurs „Erziehung ist (k)ein Kinderspiel“ / Elterngesprächskreis

Der Kurs wird nach dem vorgegebenen Curriculum durchgeführt.

Literacy und Libreleo

- Begrüßungsritual für Eltern und Kinder (z.B. Begrüßungslied), gemeinsamer Beginn
- Altersgerechte angeleitete Aktivitäten z.B. Bilderbuchbetrachtungen, (Finger-Spiele, Lieder unter Einbeziehung einer Handpuppe, gemeinsamer Abschluss des angeleiteten Teils
- Anschließend besteht die Möglichkeit, zwanglos beieinander zu sein und ins Gespräch zu kommen, während die Kinder Bücher betrachten und die Bücherei erkunden können.

Inhaltliche, konzeptionelle Gestaltung und Methoden

- In den Beratungs- und Kursangeboten werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung und kollegialer Beratung angewandt
- Die Gruppenleitung sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kinder und baut eine persönliche Beziehung auf.

- Die Kommunikation der Gruppenleitung ist unterstützend, zugewandt und offen und damit beispielhaft für den Umgang untereinander in der Gruppe und in der Kommunikation mit den Kindern.
- Die Gruppenleitung vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle, Beratung bei Behördenangelegenheiten, Schuldnerberatung u.ä.) und verweist z.B. auf Kursangebote (Delfi, Pekip) und auf bereits vorhandene Unterstützungsangebote (z.B. auch den DRK Kleidershop, Kinderschutzbund, soziales Kaufhaus).
- Die Gruppenleitung fördert Kontakt und Beziehung unter den Teilnehmerinnen, so dass Familien sich ein soziales Umfeld schaffen können.

8. Personal

Alle Maßnahmen werden durch Fachpersonal und geschulte Freiwillige des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und ggf. durch Honorarkräfte ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden erfolgt über eine Umbuchung der einzelnen Kostenstellen auf die Kostenstelle Familienzentrum, sofern das Personal nicht im Familienzentrum angestellt ist. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik stehen für das Familienzentrum insgesamt 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 3 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 20 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Die fachliche Leitung obliegt der Gesamtleitung der Mehrgenerationenhauses und Familienzentrums (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Hebammenpraxen, Frühförderung, Panama e.V., Schwangerenberatung Diakonisches Werk, Simbav e.V.)
- Familienunterstützender Dienst
- Kinderschutzbund
- Kitas in der Region Zeven
- Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung Tarmstedt“
- Weitere DRK Angebote am Standort z.B. Krippe + Kita, Mehrgenerationenhaus (z.B. Beratung bei Behördenangelegenheiten), Kleidershop
- Familienservicebüro, ggf. Tagespflegestützpunkt
- Koordinierungsstelle Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
Projekt/ Maßnahme:	Beratung und Bildung
Planung für das Jahr:	2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Raumnutzungskosten als Sachmittel	1.300,00 €
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven, verbleibende Kosten nach Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten, Einnahmen und Spenden werden erstattet	2.098,00 €
Eigenanteil:	25,36%
Summe:	13.398,00 €

Ausgaben:			
Art der Ausgabe			Betrag
Kostenart	Anzahl	Angebot	
Personalkosten	7 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung und Koordination aller Angebote im Projekt werden 7 hauptamtliche Personalstunden pro Woche benötigt. Die Arbeitgebergesamtkosten betragen Ø 1300 € pro Jahreswochenstunde = 9100 €	9.100,00 €
Honorarkosten	10 Termine	Für die Durchführung von "Literacy" in Tarmstedt entstehen Honorarkosten für die durchführende Fachkraft von 20 € x 2 Std.	400,00 €
Bundesfreiwilligendienst	5 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung aller Angebote im Projekt werden 5 Stunden pro Woche Bundesfreiwilligendienst benötigt. Die Ø Arbeitgebergesamtkosten betragen ca. 450 €	450,00 €
Raumnutzung	130 Stunden, Ø 10 € / Std.	Für die Durchführung aller geplanten Angebote im Projekt entstehen nach aktueller Raum-Nutzungsverordnung des MGH / Familienzentrum Zeven Raumnutzungskosten von ca. 1250 €	1.300,00 €
Sachkosten		Sachkosten zur Durchführung der Angebote	350,00 €
Betriebskosten		Betriebskosten zur Durchführung der Angebote (ca. 10 %)	1.160,00 €
Verwaltungskosten		Verwaltungskosten zur Durchführung der Angebote (5 %)	638,00 €
Summe:			13.398,00 €

Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Gesunde Ernährung

Durchführung in der Region Zeven vom 01.01.2022 - 31.12.2022

1x monatlich Eltern-Kind-Frühstück und 1 x monatlich Familienabendbrot in Zeven

3 x jährlich Startklar Beikost

1 x wöchentlich Stillsprechstunde im Wechsel Zeven und Bremervörde

1-2 x monatlich Kochangebot für junge Eltern

Begleitend zu den offenen Angeboten wird grundsätzlich niedrigschwellige Beratung durch die Fachkraft angeboten. Bei Bedarf können Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester in Anspruch genommen werden.

Ziel und Zielgruppe:

1.1. Ziele

Erweiterung des Wissens um gesunde Ernährung
Praktisches Erlernen der Zubereitung von Baby- und Kleinkind- und
Familiennahrung
Entwicklung von Ritualen in gemeinsamen Mahlzeiten
Unterstützung und Entlastung von stillenden Müttern

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen
(z.B. Großeltern) aus den Orten und den Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt im
Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals
beigelegt (gemäß Anlage 3). *liegt vor*

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich
beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht
spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind,
werden nicht berücksichtigt.

21.07.2021
(Datum, Unterschrift)

D. Lohr

Anlage 1 zu Antrag 2 Angebote „Gesunde Ernährung“

Zielgerichtetes Handlungskonzept

Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Angebote „Gesunde Ernährung für Eltern und Kinder in der Region Zeven 2022

1. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

1.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von mittlerweile 6 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit beobachten zunehmend, dass Eltern über wenig Wissen zu gesunder Ernährung verfügen. Eltern kochen kaum noch selbst aus frischen Zutaten und Kinder sind zunehmend schon in sehr jungem Alter fehlerernährt, bekommen z.B. zu wenig Obst und Gemüse angeboten, aber häufig Fertiggerichte und Fastfood. Gleichzeitig nehmen durch sehr flexible Arbeitszeiten und wenig strukturierte Tagesabläufe ritualisierte, gemeinsame Mahlzeiten ab, sind in manchen Familien kaum noch vorhanden. Insbesondere Familien in multiplen Problemlagen (wie sie z.B. über Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden) kennen oft schon aus ihrer eigenen Kindheit gesundes Essen und gemeinsame Mahlzeiten nicht mehr und können sie so auch nicht als Wert an ihre Kinder weiter vermitteln.

Wissenschaftliche Grundlagen:

- ▶ In der Kindheit geprägte Ernährungsgewohnheiten können sich ins Erwachsenenalter fortsetzen und langfristig für Gesundheit und Krankheit mit bestimmend sein.
- ▶ Die tägliche Kalorienzufuhr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegt im Schnitt auf dem empfohlenen Niveau.
- ▶ Anteilig zu gering fällt vor allem der Verzehr von Obst und Gemüse aus. Der Konsum von Süßwaren, Knabberartikeln und Limonaden ist hingegen in allen Altersklassen zu hoch.
- ▶ Kinder aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status essen weniger Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und Rohkost und konsumieren mehr Limonaden, Süßwaren, Wurst, Fleisch und Fastfood als Jungen und Mädchen aus besser gestellten Familien.
- ▶ Die Elternkompetenz in Ernährungsfragen muss von Anfang an gestärkt werden. Sozial- und Familienhebammen müssen das Thema Stillen und Ernährung (inklusive gesundem Familienessen und Basisregeln zur Esskultur) in ihre Arbeit einbeziehen.
- ▶ Vor allem Kindertagesstätten und Schulen in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen müssen ein gesundes Verpflegungsangebot bereithalten, das den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. Pädagogische Fachkräfte und Eltern müssen aktiv einbezogen werden.
- ▶ Um die Auswahl gesunder Lebensmittel zu erleichtern, ist eine verständliche und eindeutige Kennzeichnung notwendig. Werbung für Lebensmittel sollte im Kontext von Kinderselektionen vermieden werden.

aus : Herausgeber

Robert Koch-Institut

Nordufer 20

13353 Berlin

www.rki.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Ostmerheimer Str. 220

51109 Köln

www.bzga.de

Wenn es um das Thema Stillen geht, nehmen wir die stetige Abnahme praktizierender Hebammen und das Vorhandensein nur weniger Stillberaterinnen, deren Dienst meist auch kostenpflichtig ist, in unserer Arbeit verstärkt wahr. In Zeven und Umgebung trägt nicht zuletzt auch die Schließung des Zevenener Krankenhauses zu einem mangelhaften Angebot bei. Gleichzeitig ist der Bedarf an Hilfe und Unterstützung bei diesem sensiblen Thema natürlich vorhanden, wie steigende Anfragen und Rückmeldungen von mehreren Netzwerkpartnern (Hebammen, Frühförderer, Kinderarzt), aber auch eigene Kolleginnen, TeilnehmerInnen der Eltern-Kind Gruppen in Familienzentren und DELFI/PEKIP zeigen. Frauen mit Stillproblemen haben kaum noch Anlaufstellen, dabei hat das Stillen eine wirkliche Funktion in Bezug auf Gesundheit von Mutter und Kind und Probleme in dem Bereich können ein Indiz für viel tiefergehende Probleme sein. So können als Ursachen nicht nur fehlendes Wissen oder eine schlechte Anfangsberatung ausgemacht werden, sondern nicht zuletzt auch oft psychische Probleme der Mutter. Gerade für Familien in belasteten Lebenslagen und ihre Kinder ist es wichtig, ihnen den Zugang zum Stillen zu erleichtern. Deshalb ist es unser Anliegen eine niedrigschwellige Sprechstunde anzubieten, in welcher Frauen geholfen wird, ihre Probleme in Sachen Stillen und Säuglingspflege zu bewältigen, sie darüber hinaus aber auch an weitere (Hilfs-) Angebote der Frühen Hilfen (z.B. Familienzentrum) weiterzuleiten und somit ganzheitlich aufzufangen. Damit ist das Angebot in den Frühen Hilfen und nicht in der medizinischen Betreuung zu verorten.

2.3 Stillen beeinflusst die Gesundheit der Mutter

In der Phase kurz nach der Geburt ist das Stillen ein wesentliches Element im Regelkreis der physiologischen Umstellung nach der Schwangerschaft. Die beteiligten Hormone fördern die Rückbildungsvorgänge und verbessern die Wundheilung; dadurch sinkt das Risiko für Infektionen der Gebärmutter, der Kaiserschnittnaht und der Dammschnittnaht (Perl 2003).

Stillen kann auch das psychische Wohlbefinden und die Schlafqualität der Mutter fördern (Doan u.a. 2014; Uvnäs-Moberg/Petersson 2005). Ob das gelingt, hängt allerdings davon ab, ob es eine adäquate Stillberatung vor und nach der Geburt gab und wie stillfreundlich die Umgebungsfaktoren am Geburtsort waren. Unter günstigen Bedingungen gleicht sich beim Stillen der Schlaf-Wach-Rhythmus von Mutter und Kind einander an. Das Hormon Oxytocin, das beim Stillen ausgeschüttet wird, senkt den Blutdruck und den Cortisolspiegel. Es wirkt beruhigend und stimmungsaufhellend.

Eine räumliche Trennung von Mutter und Kind, starre Regeln in Bezug auf die Stillfrequenz und ambivalente Botschaften zum Thema Stillen können Mütter jedoch verunsichern und das Einspielen einer unkomplizierten Stillbeziehung behindern.

Viele längerfristige Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit sind umso stärker ausgeprägt, je länger die Mutter ausschließlich bzw. überhaupt stillt. Bei einer Stillzeit von mindestens drei Monaten ist bei Müttern mit Gestationsdiabetes das Risiko, einen Diabetes Typ 2 zu entwickeln, deutlich verringert. Zum Teil ist dies auf einen niedrigeren BMI bei stillenden Frauen zurückzuführen. Stillen verbessert aber auch die Insulinempfindlichkeit und wirkt sich günstig auf den Fett- und Zuckerstoffwechsel der Mutter aus. Diese Effekte halten auch noch lange nach dem Ende der Stillzeit an (Much u.a. 2016). Das Brustkrebsrisiko sinkt um 4,3 % pro zwölf Monate Stillzeit (Victoria u.a. 2016). Auch das Risiko für Eierstockkrebs sinkt bei längerer Stillzeit (ebd.).

Allerdings gibt es auch medizinische Gründe, die es Müttern nicht möglich machen zu stillen, wie zum Beispiel akute Krebserkrankungen oder Suchterkrankungen. Dann ist es besonders wichtig, keinen unnötigen Druck aufzubauen und Versagensgefühlen der Mütter entgegenzuwirken. Zudem sollten Möglichkeiten angeboten werden, die Erfahrungen von Nähe und Geborgenheit, wie sie durch das Stillen hergestellt werden, zu ermöglichen.

1.1. Konkrete Maßnahmen

Das Familienzentrum in **Zeven** bietet an:

- 1x monatlich ein Eltern-Kind-Frühstück, begleitet durch eine Fachkraft an verschiedenen Standorten (bei Bedarf in den Verwaltungseinheiten des regionalen Kompetenzzentrums)
- 1 x monatlich ein „Familienabendbrot“ begleitet durch eine Fachkraft
- 3 x jährlich „Startklar Beikost“ für Eltern mit Säuglingen
- 1-2 x monatlich „Selbstgeköcht - „Junge“ Eltern kochen“, niedrigschwellige Kochkurse mit Vermittlung von Wissen über Fertigkeiten im Kochen und gesunde Familien-Ernährung, die sich speziell an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren richten und die kaum/kein Wissen in diesem Bereich haben.
- In Zeven und Bremervörde „Erste Hilfe bei Stillproblemen“- die Stillsprechstunde jeweils 14-tägig
- 14-tägig Milchcafé

„Erste Hilfe bei Stillproblemen“ - Stillsprechstunde

Beratungsangebot für Frauen mit Still- und tiefergehenden Problemen

Geplant ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, mit einem Schwerpunkt auf das Stillen in Verbindung mit der Vorstellung der Arbeit der Frühen Hilfen. Hauseigene Zahlen zeigen, dass aus einer „gewöhnlichen“ Stillberatung, mit max. zwei Besuchen, in den vergangenen dreieinhalb Jahren immer häufiger ein „Fall“ wurde (mehrere Besuche, Vernetzung mit Angeboten des Familienzentrums, etc). Abgesehen davon, dass der Bedarf an sich stieg. Während 2016 insgesamt sechs Familien eine Stillberatung in Anspruch nahmen, wobei sich in fünf Familien weitergehender Bedarf herausstellte, fragten 2018 bereits 31 Familien eine Stillberatung nach, wobei sich in 17 Familien weitergehender Bedarf herausstellte.

Über das Angebot der Sprechstunde „Erste Hilfe bei Stillproblemen“ haben Familien die Möglichkeit, trotz des Rücklaufes der Hebammenbetreuung Unterstützung in allen Belangen, aber auch rund um das Thema Stillen/Milchbildung zu erlangen.

2. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden grundsätzlich nicht durch Laien, sondern durch Fachkräfte mit medizinischer, sozialpädagogischer oder therapeutischer Qualifikation durchgeführt und ggf. durch ehrenamtlich Tätige unterstützt. Die Angebote werden in **Zeven** in den Gruppenräumen des Familienzentrums durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich. Die Teilnehmer von Eltern-Kind-Frühstück und Familienabendbrot geben i.d.R. eine Spende (ca. 3,50 €) pro Erwachsenen. Dies entspricht dem Selbstkostenpreis für die Lebensmittel und Getränke für Eltern und Kinder. Die Startklar-Beikost-Seminare, die Stillsprechstunde und das Kochangebot sind für Eltern kostenfrei.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Das Familienzentrum **Zeven** befindet sich in direkter Anbindung zu unserer DRK Kita und zum Mehrgenerationenhaus im Holland-Haus, sowie in Nachbarschaft der Ev. Kita Vituszwerge und der Kita Berliner Straße. Die Angebote werden wöchentlich über die regionale Presse (Zevener Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homespaces des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven beworben. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Für die Angebote an anderen Standorten wird in den lokalen Printmedien und ebenfalls online geworben. Begleitend zum Eltern-Kind-Frühstück und Familienabendbrot in Zeven ist eine Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester für Beratung ansprechbar – was überaus häufig in Anspruch genommen wird. Für andere Standorte streben wir die gleiche Konstellation an. Durch den persönlichen Kontakt zu den Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern gelingt es auch Familien in multiplen Problemlagen in den Familienzentren zu verorten bzw. zur Teilnahme an den Ernährungsangeboten in anderen Verwaltungseinheiten der Region Zeven und in Bremervörde zu motivieren.

Das Angebot „**Stillsprechstunde**“ wird von einer ausgebildeten und zertifizierten Still- und Laktationsberaterin durchgeführt werden, die darüber hinaus Familien-Kinderkrankenschwester ist und sich in den Angeboten des Familienzentrums bestens auskennt. Geplant ist eine wöchentliche Sprechstunde von zwei Stunden, die immer im Wechsel in den Räumen des Familienzentrums Zeven und in Bremervörde in den Räumlichkeiten der OsteMed Klinik, welche eine Entbindungsstation hat, stattfindet. Die Frauen werden hier vom Personal auf die Sprechstunde aufmerksam gemacht. Ein Kooperationsgespräch mit der Pflegedienstleitung dazu hat bereits stattgefunden.

4. Zielgruppe des Projektes / der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Zeven, der Samtgemeinde Zeven / dem Ort und der Samtgemeinde Tarmstedt und dem näheren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme)

- Werdende Eltern
- Mütter von Säuglingen und Kindern, die gestillt werden

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Kinder und Eltern mit Handicap

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

- Eltern können **in allen Angeboten** im Gespräch mit den Fachkräften Ernährungsthemen reflektieren
- Eltern erhalten Beratungsleistungen zu Förderwegen/Geldern/Ausstattung für Kind und Familie und Informationen zu spezifischen institutionalisierten Beratungsstellen
- Eltern können miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen
- Eltern und Kinder erleben beim **Eltern-Kind.-Frühstück und Familienabendbrot**: eine positive Esskultur
- Eltern und Kinder lernen Rituale kennen und erleben dadurch Sicherheit
- Eltern und Kinder lernen neue, gesunde Nahrungsmittel kennen.
- Eltern und Kinder lernen Rituale kennen und erleben dadurch Sicherheit
- Eltern lernen durch Beobachtung am Beispiel der Fachkräfte und anderer Eltern den Umgang mit dem eigenen Kind.
- Eltern und Kind erleben die Situation „Gemeinsames Essen“ die zuhause häufig konfliktbeladen ist, als positiv
- Die Eltern-Kind-Beziehung wird durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt
- Kinder erleben ihre Eltern / Erziehungsberechtigten als zugewandt und liebevoll im Umgang
- Eltern lernen im „**Startklar-Beikost**“-Seminar und im Kochangebot „**Selbstgeköcht**“ die Zubereitung gesunden, altersgerechten Essens für Ihr Kind / ihre Kinder
- Eltern erlernen Grundfertigkeiten im Bereich Kochen und gewinnen an Handlungssicherheit in der eigenen Küche
- Eltern sollen lernen, Gerichte aus natürlichen, unverarbeiteten Nahrungsmitteln zu kochen, um auf Convenience-Produkte und Fast-Food verzichten zu können.
- Verbesserung der Ernährungssituation in den Familien durch Schulung und Empowerment der Eltern im Kochkurs
- Weiterführung der Kochworkshops nach Projektende, um somit auch einen nachhaltigen, aber auch partizipativen Effekt für die Eltern im Landkreis zu erzielen.
- Mütter können im vertraulichem Rahmen der **Stillsprechstunde „Erste Hilfe bei Stillproblemen“** über ihre Probleme sprechen und Entlastung erleben
- Die Mütter können Tipps und Hilfestellungen von der Beraterin erhalten
- Beratung und Aufklärung der Mütter über Angebote des Familienzentrums/der Frühen Hilfen und Vermittlung an konkrete Angebote
- Die Mütter erfahren eine psychische Stärkung (Funktionierendes Stillen stärkt das Selbstbewusstsein der Frauen und ist Prävention bei z. B. Wochenbettdepressionen)
- Der Schutz des Kindes (Risiko für Vernachlässigung/Misshandlung ist reduziert, auch über die Stillzeit hinaus)
- Ermutigung der Mütter zum Stillen und Verhindern des (im Zweifel unnötigen) zu frühen Abstillens

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Methodischer Ablauf Eltern-Kind-Frühstück / Familienabendbrot

- Nach Möglichkeit Einbeziehung der Kinder und Eltern in die Vorbereitungen
- Begrüßungsritual für Eltern und Kinder, gemeinsamer Beginn (z.B. mit einem Tischspruch)
- Gemeinsames Essen
- Austausch und niedrigschwellige Beratung z.B. zu gesunder Ernährung, Essgewohnheiten, Austausch von Rezepten usw.
- Es gibt ein Angebot an gesunden Nahrungsmitteln, das variiert
- Wenn die Kinder gegessen haben, steht altersgerechtes pädagogisches Spielmaterial zur Verfügung, so dass die Eltern noch miteinander im Gespräch bleiben können.
- Ehrenamtliche im Bundesfreiwilligendienst unterstützen bei Bedarf die Spielsituationen, so dass die begleitende Fachkraft mit den Eltern im Gespräch bleiben kann.
- Gemeinsames Aufräumen
- Gemeinsames Abschiedsritual

Konzeptionelle Ausrichtung Eltern-Kind-Frühstück / Familienabendbrot:

- Die begleitende Fachkraft sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kinder und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Die Kommunikation der begleitenden Fachkraft ist unterstützend, zugewandt und offen und damit beispielhaft für den Umgang untereinander in der Gruppe und in der Kommunikation mit den Kindern.
- Die begleitende Fachkraft kommt mit den Eltern über Ernährungsgewohnheiten und – themen ins Gespräch und bietet ggf. z.B. an ein gemeinsames Kochen zu organisieren und durchzuführen
- Die Gruppenleitung vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an eine Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester sowie an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle)
- Die begleitende Fachkraft fördert Kontakt und Beziehung unter den Teilnehmerinnen, so dass Familien in ihr soziales Umfeld eingebunden werden.
- In den „Startklar-Beikost“- Seminaren werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung angewandt. Wichtig ist hier vor allem die schrittweise; praktische Umsetzung der Zubereitung, damit der Transfer des Gelernten im Alltag der Teilnehmerinnen gelingt. .

Methodischer Ablauf „Selbstgekocht“

- Begrüßung und Besprechen des weiteren Vorgehens, Aufgabenverteilung
- Gemeinsames Kochen
- Austausch und niedrigschwellige Beratung, z.B. zu gesunder Ernährung, Essgewohnheiten
- Gemeinsames Essen der zubereiteten Speisen
- Gemeinsames Aufräumen

- Mitbestimmung der teilnehmenden Personen ab dem zweiten Termin (Rezeptauswahl) und Verabschiedung
- Rezepte werden, in einer von den teilnehmern Personen ausgewählten Art, dokumentiert/aufbewahrt (z.B. Rezeptheft, Foodblog mit Fotos, etc).

Konzeptionelle Ausrichtung „Selbstgeköcht“ :

- Das Projekt ist inhaltlich genau zwischen dem Beikost-Workshop und den beiden Angeboten „Eltern-Kind-Frühstück“ und „Familienabendbrot“ platziert, die im Familienzentrum bereits regelmäßig stattfinden.
- Die begleitende Fachkraft sucht den Kontakt zu den teilnehmenden Personen und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Die Kommunikation der begleitenden Fachkraft ist unterstützend, zugewandt und offen und damit beispielhaft für den Umgang untereinander in der Gruppe
- Die begleitende Fachkraft kommen mit den Eltern über Ernährungsgewohnheiten und -themen ins Gespräch und motiviert dazu, das Erlernte zuhause anzuwenden.
- Die Gruppenleitung vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an eine Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester sowie an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle)
- Die begleitende Fachkraft fördert Kontakt und Beziehung unter den Teilnehmerinnen, so dass Familien in ihr soziales Umfeld eingebunden werden.

Methodischer Ablauf „Stillsprechstunde“

- Begrüßung und Vorstellung der Personen
- Zugewandtes Anhören der Problematik
- Fachliche und persönliche Unterstützung durch die Beraterin
- Verabschiedung, ggf Verabredung von Maßnahmen, etc
- Jedes Gespräch ist abhängig von den teilnehmenden Personen und den vorgetragenen Problemen und kann daher auch individuell verlaufen.
- pro Woche zwei Stunden offene Sprechstunde, Zeven und Bremervörde im Wechsel
- Die Mütter können so oft wiederkommen, wie sie Unterstützung brauchen

Konzeptionelle Ausrichtung „Stillsprechstunde“:

- In der Sprechstunde werden Wissen und Fertigkeiten aus Fortbildungen zur Still- und Laktationsberaterin angewandt.
- Die Beraterin hat eine offene Haltung gegenüber der ratsuchenden Mutter und vermittelt das Gefühl von Vertraulichkeit.
- Die Kommunikation der Beraterin ist unterstützend, zugewandt und offen.
- Die Beraterin vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle, Beratung bei Behördenangelegenheiten, Schuldnerberatung u.ä.) und verweist z.B. auf Kursangebote (Delfi, Pekip) und auf bereits vorhandene Unterstützungsangebote (z.B. auch den DRK Kleidershop, Kinderschutzbund, soziales Kaufhaus).

7. Personal

Alle Angebote werden durch Fachpersonal des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und ggf. durch Honorarkräfte und Freiwillige ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden erfolgt über eine Umbuchung der einzelnen Kostenstellen auf die Kostenstelle Familienzentrum, wenn das Personal in anderen Bereichen des DRK Kreisverbandes angestellt ist. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik stehen für das Familienzentrum insgesamt 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 5 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 20 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Für „Selbstgekocht“ soll, vorzugsweise, ein/e Ökotrophologe/in angeworben werden, um die Fachlichkeit zu gewähren.

Die fachliche Leitung obliegt der Gesamtleitung der Mehrgenerationenhauses und Familienzentrums (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

8. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Hebammenpraxen, Frühförderung, Panama e.V., Schwangerenberatung Diakonisches Werk)
- Kitas in Tarmstedt
- Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung Tarmstedt“
- Weitere DRK Angebote am Standort z.B. Krippe + Kita, Mehrgenerationenhaus (z.B. Beratung bei Behördenangelegenheiten), Kleidershop
- Familienservicebüro, ggf. Tagespflegestützpunkt
- Koordinierungsstelle Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- AOK Gesundheitskasse Zeven
- OsteMed-Klinik Bremervörde

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Projekt/ Maßnahme:

Gesunde Ernährung

Planung für das Jahr:

2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Raumnutzungskosten als Sachmittel	1.250,00 €
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven, verbleibende Kosten nach Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten, Einnahmen und Spenden werden erstattet	3.880,50 €
Eigenanteil:	33,91%
Summe:	15.130,50 €

Ausgaben:			
Art der Ausgabe			Betrag
Kostenart	Anzahl	Angebot	
Personalkosten	7,5 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung und Koordination aller Angebote im Projekt werden 7,5 hauptamtliche Personalstunden pro Woche benötigt. Die Arbeitgebergesamtkosten betragen Ø 1300 € pro Jahreswochenstunde = 9750 €	9.750,00 €
Honorarkosten	10 Termine	Für die Durchführung von "Selbstgeköcht" entstehen Honorarkosten für die externe Ökotrophologin 30,00 € / Std. x 3 Zeitstunden x 10 Termine	900,00 €
Bundesfreiwilligendienst	5 Wochenstd. / Jahr	Für die Durchführung aller Angebote im Projekt werden 5 Stunden pro Woche Bundesfreiwilligendienst benötigt. Die Ø Arbeitgebergesamtkosten betragen ca. 450 €	450,00 €
Raumnutzung	125 Stunden, Ø 10 € / Std.	Für die Durchführung aller geplanten Angebote im Projekt entstehen nach aktueller Raum-Nutzungsverordnung des MGH / Familienzentrum Zeven Raumnutzungskosten von ca. 1250 €	1.250,00 €
Fahrtkosten	0,30 € km	Für "Selbstgeköcht" entstehen sowohl Fahrtkosten für die externe Ökotrophologin, für die "Stillsprechstunde" für die Hin- und Rückfahrt nach Bremervörde	500,00 €
Sachkosten		Sachkosten zur Durchführung der Angebote	250,00 €
Betriebskosten		Betriebskosten zur Durchführung der Angebote (ca. 10 %)	1.310,00 €
Verwaltungskosten		Verwaltungskosten zur Durchführung der Angebote (5 %)	720,50 €
Summe:			15.130,50 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 7

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Sambucus e.V.

Maßnahme: „Wir2 Bindungstraining“

Erläuterung: Das Wir2 Bindungstraining ist ein evaluiertes, professionell begleitetes Gruppenprogramm für Alleinerziehende.

Das Projekt findet parallel in zwei Gruppen – einer Gruppe für Mütter/Väter und einer Kindergruppe – statt. Es umfasst zwanzig Kurseinheiten à 150 Minuten. Ziel des Projektes ist die Stärkung des mütterlichen bzw. väterlichen Selbstvertrauens und der Eltern-Kind-Bindung, die Vorbeugung und Verbesserung von psychosomatischen Belastungen, das Erlernen der Trennung zwischen Paarkonflikten und Elternverantwortung sowie das Einüben sozialer Kompetenzen.

Finanzierung:	Kosten:	14.750 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller:
Sambucus e.V.
Auf der Worth 34
27389 Vahlde**

Kontaktperson: Angela von Beesten, Telefon 04267 – 8243, E-Mail: info@sambucus.org

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes

Name: wir2 Bindungstraining für alleinerziehende Eltern und wir2plus Kindergruppe

Ort: Mehrgenerationenhaus Waffensen

Dauer und Zeitrahmen:

Voraussichtlich ab April 2022 bieten wir das wir2-Seminar für alleinerziehende Eltern und parallel dazu das wir2plus-Seminar für deren Kinder wöchentlich an zwanzig Nachmittagen zu je 150 Minuten parallel an.

2. **Ziele** des wissenschaftlich evaluierten Programmes sind neben der Stärkung der Elternkompetenzen die Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung, die Vorbeugung und Verbesserung mütterlicher/väterlicher Depressionen, die Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung und die Einübung sozialer Kompetenzen.

Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren.

3. Höhe der beantragten Förderung des Projektes

(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme): 10.000 EUR

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des ~~hauptamtlichen~~ Personals beigelegt (gemäß Anlage 3). (Kein hauptamtliches Personal sondern vier Gruppenleiter auf Honorarbasis)

☒ Dem Antrag ist der aktuelle Freistellungsbescheid beigelegt.

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmenbeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind werden nicht berücksichtigt.

Vahlde, den 14.08.2021



Angela von Beesten
(Vorstand)



Dr. Christoph Dembowski
(Vorstand)

Anlage 1

zum Antrag auf Förderung des wir2 Bindungstrainings für Alleinerziehende im Jahr 2022

Handlungskonzept

1. **Träger der Maßnahme:** Sambucus e.V.

2. **Name des Projektes:** wir2 Bindungstraining



3. **Kurze Beschreibung des Projektes:**

Ab April 2021 wollen wir das dritte „wir2“ und „wir2plus“ Seminar im Landkreis Rotenburg (Wümme) anbieten, ein bindungsorientiertes, emotionszentriertes und wissenschaftlich evaluiertes Gruppenprogramm für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder (Altersgruppe drei bis zehn Jahre). Die bereits durchgeführten Seminare bestätigen einen deutlichen Bedarf der Unterstützung alleinerziehender Eltern durch dieses Elterntaining. Neben unseren Abschlussberichten 2017 / 2018 belegen auch etliche Publikationen den Sinn und die Notwendigkeit des Angebotes (Siehe Hinweise im Anhang)

4. **Standort und Zeitrahmen**

Das Projekt wird parallel in einer Gruppe für die Mütter und einer Kindergruppe durchgeführt. Es umfasst zwanzig Kurseinheiten á 150 Minuten, die wöchentlich stattfinden.

5. **Erreichbarkeit und Zugang des Projektes**

Um die Bedingungen für den ländlichen Raum optimal zu nutzen, möchten wir die Seminare wieder im Mehrgenerationenhaus Waffensen durchführen. Hier besteht außer zur Stadt Rotenburg eine gute Anbindung und Erreichbarkeit für die Gemeinden Sottrum, Horstedt und Bötersen. Der Ort hat sich für die Durchführung der parallel laufenden Eltern- und Kindergruppe bei den bereits durchgeführten Projekten bestens bewährt.

Der Zugang soll über die Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen, Haus- und Kinderärzte, das SPZ, Beratungsstellen, Jobcenter, Anwälte, Kindertagesstätten und Kindergärten sowie über Schulen vermittelt werden.

Die Teilnahme am Projekt ist für alleinerziehende Eltern und Kinder kostenlos.

6. Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder aus dem Landkreis Rotenburg. Es ist ein Gruppenangebot für zehn bis fünfzehn Mütter/Väter und deren Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren.

7. Ziele des präventiven Programmes „wir2“ und wir2plus sind:

Stärkung der Elternkompetenzen (Feinfühligkeit), Stabilisierung der Mutter/Vater - Kind-Beziehung, Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung, Einübung sozialer Kompetenzen, Vorbeugung und Verbesserung von Depressivität.

8. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Die Gruppenarbeit erfolgt nach dem von [REDACTED] an der Universität Düsseldorf wissenschaftlich evaluierten Manual des wir2- Bindungstrainings. Das Programm ist in die folgenden vier Module unterteilt:

1. Selbstbild und Gefühlswahrnehmung der Alleinerziehenden (Sitzung 1 – 5)
2. Einfühlung in das Erleben und die Bedürfnisse des Kindes (Sitzung 6 bis 9)
3. Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung sowie die Bedeutung des Vaters (Sitzung 10 bis 14)
4. Konflikt- und Alltagsbewältigung auf der Verhaltensebene (Sitzung 15 bis 20)

9. Personal

Verantwortlich für die Elterngruppe ist das Gruppenleiterpaar Dr. med. [REDACTED] (Kinder- und Jugendarzt) und [REDACTED] (Ärztin für Psychotherapie).

Die Leitung der Kindergruppe haben [REDACTED] (Krankengymnastin/Psychomotorik) und [REDACTED] (Ärztin für Kinder und Jugendliche).

Die Leiter*in der Elterngruppe und [REDACTED] haben die Weiterbildungskurse zur wir2 + Gruppenleitung mit Zertifikat abgeschlossen. [REDACTED] wird die Weiterbildung voraussichtlich bis zum Kursbeginn absolviert haben.

Der zeitliche Einsatz beträgt pro Woche für jede*n Gruppenleiter*in etwa drei Stunden.

Hinzu kommen organisatorische Aufgaben, die fünf Wochenstunden umfassen und von der zentralen Ansprechpartnerin [REDACTED] übernommen werden.

Die Gruppenleiter*innen arbeiten auf Honorarbasis und ehrenamtlich.

10. Kooperationen

Das Projekt ist eingebunden in das Netzwerk frühe Hilfen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Es besteht eine Kooperation mit der Klinik für Psychosomatik am Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, falls Kriseninterventionen erforderlich sind sowie mit Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und anderen Institutionen des Netzwerks Frühe Hilfen.

Hinweise

1. Matthias Franz et al.: Wirksamkeit eines bindungsorientierten Elterntrainings für alleinerziehende Mütter & ihre Kinder. Psychotherapeut 2009 (54), 357-369.
2. Matthias Franz et al.: Effekte eines bindungstheoretisch fundierten Gruppenprogramms für alleinerziehende Mütter & ihre Kinder. Kindheit & Entwicklung 19 (2), 90-101
3. S. Mütters et al.: Diagnose Depression: Unterschiede bei Frauen und Männern. Hrsg. Robert Koch-Institut Berlin BGE kompakt 4(2) 2013
4. www.wir2-bindungstraining.de
5. SOPHIA-Schuleingangsuntersuchungen des Landkreises Rotenburg 2013
6. Mehrere Rehakliniken haben inzwischen das wir2 – Konzept in ihre therapeutische Arbeit aufgenommen (siehe <http://www.wir2-bindungstraining.de/aktuelles/>)
7. Katrin Hörnlein, Jeanette Otto: Kann das gut gehen? Patchworkfamilien führen ein Leben zwischen Hoffnung und Verzweiflung, Die Zeit N° 32, 2.08.2018

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Sambucus e.V.
Projekt/ Maßnahme:	Wir 2 Bindungstrainig für alleinerziehende Eltern und wir2plus für ihre Kinder
Planung für das Jahr:	2022

Einnahmen:			
Art der Einnahme			Betrag
Beantragte Förderung durch den Landkreis			10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden			Betrag
Eigenmittel			Betrag
			4.750,00 €
Eigenanteil:			32,20%
Summe:			14.750,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Honorare für 2 Gruppenleiter Müttergruppe = 2 x 50 Stunden (jeweils 20 x 2 1/2 Wochenstd.) á 35 €	3.500,00
Honorare für 2 Gruppenleiterinnen Kindergruppe = 2 x 50 Stunden (jeweils 20 x 2 1/2 Wochenstd.) á 35 €	3.500,00
Jahresaufwand wir2 Organisation, zentraler Ansprechpartner: 5 Wochenst. = 240 Std. im Jahr á 20,00 €	4.800,00
Raumkosten für 20 Nachmittage MGH Waffensen	250,00
Werbung, Organisation incl. Fahrtkosten und Druckkosten	2.100,00
Evaluations- und Supervisionskosten	600,00
Summe:	14.750,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 8

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Maßnahme: Projekt „Stadtteilladen Mittelkamp“

Erläuterung: Die ev.-luth. Auferstehungskirche betreibt den Stadtteilladen Mittelkamp, in dem verschiedene, niedrigschwellige Angebote (z. B. aufsuchende Elternarbeit, Beratung und Vermittlung in Fachberatungsstellen, Hausaufgabenhilfe, Gruppenarbeit) stattfinden. Die Durchführung obliegt einer hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkraft. Es handelt sich um den Folgeantrag aus dem vergangenen Jahr. Der Antrag auf Förderung des Projektes „Stadtteilladen Mittelkamp“ für 2021 wurde beim Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestellt. Von den beantragten 3.500 € entfallen 350 € auf das Angebot im Rahmen des SGB VIII. Da der gestellte Antrag in Teilen Bezug zum SGB VIII hat und über die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe, analog der Beschlussfassung aus dem JHA am 17.11.2020, abzuwickeln ist, soll das Projekt mit einem Betrag von 350 € gefördert werden

Finanzierung:	Kosten:	74.500 €
	beantrage Förderung beim Landkreis	
	Rotenburg (Wümme):	3.500 €
	gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	350 €



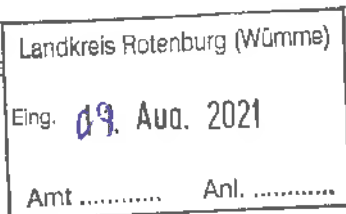
Evangelisch - lutherische

Auferstehungskirche
Bremervörde

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde | Neues Feld 62 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / W.



Pastor Volker Rosenfeld
Neues Feld 62
27432 Bremervörde

Telefon: 04761 5650
Telefax: 04761 73894

E-Mail:
KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de
Internet:
www.auferstehung-bremervoerde.de

05.08.2021

Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich / Projekt Stadtteilladen Bremervörde Fortsetzungsantrag für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rotenburg fördert das Projekt Stadtteilladen Bremervörde, insbesondere hier die Arbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund im laufenden Jahr mit 3.350 € (Sozialamt: 3.000 €, Jugendamt 350 €).

Während der Pandemie hat sich das in der Vergangenheit erarbeitete Vertrauensverhältnis vieler Anwohner unseres Viertels zum Stadtteilladen ausgesprochen bewährt und die Nachfrage nach Hausaufgabenbetreuung und Beratung weiter intensiviert. Die Arbeit konnte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt mit phasenweise stark beschränkter Teilnehmerzahl, telefonisch oder digital auch in den Zeiten höchster Corona-Inzidenzen erfolgreich und kontinuierlich aufrechterhalten werden. Daher soll die Arbeit auch 2022ff fortgeführt werden,

und wir beantragen hier die Summe von 3.500 € für das Kalenderjahr 2022.

Das im Vorjahr eingereichte zielgerichtete Leistungskonzept sowie die damals übersandte Arbeitsplatzbeschreibung für die pädagogische Leiterin der Arbeit gelten weiterhin und werden deshalb hier nicht erneut beigelegt. In der Anlage der Finanzierungsplan für das Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Artikel aus der Bremervörder Zeitung

Adresse

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde
Neues Feld 62
27432 Bremervörde

Telefon und Telefax

Tel. 04761 5650 (P. Rosenfeld)
Tel. 04761 5663 (Büro, Mi 8-10, Fr 14.30-16.30 h)
Telefax 04761 73894

Internet und E-Mail

Internet: www.auferstehung-bremervoerde.de
E-Mail: KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de
volker.rosenfeld@evlka.de

Bankverbindung

Kirchenamt in Stade
DE44 2415 1235 0000 1108 82
Stichwort: Auferstehungskirche

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Projekt/ Maßnahme:

Stadteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren

Planung für das Jahr:

2022

Einnahmen Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	24.750,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	40.000,00 €
Landkreis Rotenburg	3.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde	15.300,00 €
Eigenanteil:	18,35%
Summe:	83.400,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):

Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	20.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	40.000,00 €
Landkreis Rotenburg	3.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde	21.900,00 €
Eigenanteil:	25,64%
Summe:	85.400,00 €

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

Art der Ausgabe	Betrag
Personal	70.800,00
Miete	4.000,00
Bewirtschaftung	2.600,00
Sachmittel, Projektmittel	6.000,00
Summe:	83.400,00 €

Differenz: 0,00 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):

Art der Ausgabe	Betrag
Personal	72.500,00
Miete	4.000,00
Bewirtschaftung	2.900,00
Sachmittel, Projektmittel	6.000,00
Summe:	85.400,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):

Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Der Stadtreisenden Bremervörde in Corona-Zeiten: Wie der Alltag abläuft und welche Angebote nach wie vor gelten

Strennvorläufer Zeitung 10.7.2020

EREMERVORDE Es ist kurz vor 12 Uhr, der Schulbus biegt in den Mittelkamp ein, eine Handvoll Kinder steigen aus, und Mayman und Mohamad, zehn und zwölf Jahre alt, machen sich direkt auf den Weg zum Sandteichboden. Sie haben eine Verabredung mit der

Bessere Schulleistungen

„Die Kinder genießen es, hier im Stadteilleiden in Ruhe zu arbeiten. Deswegen sind er und Mary-ann fast täglich im Laden.“

„Sie macht gute Arbeit“

„Nach einer Stunde müssen die beiden gehen, und die Geschwister Neus und Mohamed kommen herein. Sie besuchen die sechste Klasse der Hauptschule und sind noch keine zwei Jahre in Deutschland.“ „Eingewöhnt habe ich mich gut. Deshalb verstehe ich manche Aufgaben nicht. Aber Allah hilft mir.“ – „Ja, sie ist sehr nett und macht eine gute Arbeit.“

Unterstützung für Eltern

beit" ergänzt Nowt und schlägt die Mathematiker auf, bei denen es um die Berechnung von Wert-

Midldeweg musste das Organisationsteam für dieses Jahr absagen. Um die Zeit im Lockdown für die Familien erträglicher zu machen hat das Laden-Team Info-brosche für die Eltern in verschiedene Sprachen und Bastelböcker für die Kinder an die Haushalte verteilt, um Kinderschutz-bündel gespendete Spiele verschenken und Geschichten mit Bildern der Vöcennal versandt, "wie liegt daran, dass wir auch in die schwierigen Zeiten in Verbindung stehen, dass hier Meinung den Anschluss verpasst und wir zusammenhalten."

Kinderfernprogramm

Almut Schmidt und einige ehrenamtliche besetzen derzeit ein Kinderferienprogramm vor Beginn 20. Juli, das auf die gelbten Hygieneregeln abgestimmt ist. Unter dem Motto "Natur erleben" bekommen Kinder jeden Tag Aufgaben und Rätsel, die sie dann wie bei einer Kasse erledigen wie bei einer Kasse erledigen.

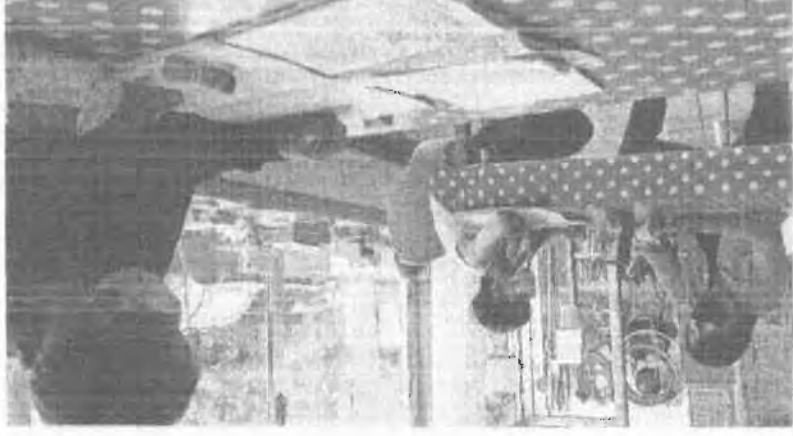
Fortbestand gesichert

gen und dokumentieren, um am Ende der Woche einen der Preise zu erlangen. Die Teilnahme ist kostenlos, das Anmeldeformular ist im Stadtmuseum erhältlich und muss bis 16. Juli abgegeben werden.

Der Stadtalltag ist eine Initial-
ve der evangelisch-lutherischen
Auferstehungskirche. Dank der
Förderung durch die Stadt Bre-
menwerde, den Landkreis Roten-
burg und der Landesevange-
lisch-lutherischen Kirchen sowie
viele Spenden und kirchliche Fi-
nanzen ist der Fortbestand für
wichtige der Initiative sich zu



Die Geschwister **Nour und Mohanad** kommen regelmäßig zu Almut
Scheidt in der Brennerwälder Stadtbibliothek.



Die pädagogische Leiterin des Stadteilladens, Almut Schmidt (links), hilft Mohamad und Marwan bei den Hausaufgaben

Ein Zeichen der Solidarität

Stadtteilladen und Bremervörder Lions Club verschenken Kinder-Fleecejacken

Bremervörder Stefan Gawehn, derzeit Präsident des Lions Clubs Bremervörde, und Almut Schmidt, pädagogische Leiterin des Stadtteilladens Bremervörde, zeigen sich begeistert über 50 neu erworbenen Fleecejacken, für die der Lions Club eine Spende in Höhe von 1000 Euro bereitgestellt hat.

„Weil in den Schulen zur Aufrechterhaltung des Betriebes wegen der Pandemie die Klassenräume intensiv gelüftet werden, haben wir den Gedanken entwickelt, die Kinder des Stadtteilladens mit etwas Warmen auszustatten“, erläutert Almut Schmidt. „Wir vom Lions Club waren von dieser Idee gleich sehr angefan, denn wir wissen, wie wichtig der Präsenzunterricht für viele Kinder ist. Wir sehen in der Aktion ein Zeichen der Solidarität mit Schulkindern und ihren Eltern. Unser Dank gilt auch der Firma Mode-Steffen, die sich sehr für die rechtzeitige Lieferung der Fleece-Jacken eingesetzt hat“, sagt Stefan Gawehn. (bz)



Stefan Gawehn, Präsident des Lions Clubs Bremervörde, freuen sich über die Anschaffung von 50 Fleecejacken für Kinder. teilladens Bremervörde, pädagogische Leiterin des Stad-

Foto: bz

19.11.20

22.07.21

Sechssprachig gegen das Coronavirus

Stadtteilladen und Kirchengemeinde Auferstehung organisieren Impfkation im Neuen Feld und erreichen über 130 Menschen

Von Frauke Siems

BREMERVÖRDE. Zu Beginn des Jahres war die Nachfrage größer als die vorhandene Impfstoffmenge, mittlerweile hat sich die Lage entspannt: Am Dienstag konnten sich bei der Impfkation im Neuen Feld in Bremervörde auch Kurzeitschlossene ganz spontan, ohne Anmeldung den ersten Piek gegen die Corona-Pandemie abholen. Initiator war Pastor Volker Rosenfeld, der mit dem Verlauf und der Resonanz der Aktion rundum zufrieden ist.

Der Seelsorger der Auferstehungsgemeinde und die Diakonin Almut Schmidt, Leiterin des Stadtteilladens, hatten in erster Linie Migranten und Menschen in sozial schwierigen Verhältnissen als Adressaten im Blick. Und tatsächlich hatten sich 130 Menschen zur Impfung im Gemeindehaus angemeldet.

Mustafa Raslan, Martina Schröder und zwei weitere Mitarbeiterinnen des Impfzentrums in Zeven verabreichten die Erstimpfung mit dem Wirkstoff von BioNTech. Die Allgemeinmediziner

»Die Impfkation ist ein voller Erfolg gewesen.«



Frauenpower unterm Glockenturm: Diala Ahmad (vorn, von links), Elena Schweiz und Sevim Rueck hatten am Dienstag an der **Anmeldung** alles im Griff. Fotos (2): Siems

Andreas Geldbach, in seiner praxisfreien Zeit nahezu im Dauereinsatz fürs dezentrale Impfen vor allem in Oerel, und Teilzeitarbeiterin Barbara Ullrich führten

tion „aufsuchende Sozialarbeit“. Kirchengemeinde und Stadtteilladen genossen einen Vertrauensvorsprung. Wenn sie etwas empfehlen seien die Leute bereit. An-

denkbar, zeigte sich der pensionierte Schulleiter dankbar. Alles laufe ganz geordnet ab. Ähnlicher Ansicht ist auch Volker Rosenfeld: „Die Impfkation

ist ein voller Erfolg gewesen und hat unsere Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt. Ruhig und ohne lange Wartezeiten sind 130 Menschen geimpft worden. Das nied-



Initiator Volker Rosenfeld, Pastor der evangelischen Auferstehungsgemeinde.

Foto: Archiv

die ärztlichen Beratungsgespräche. 15 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtteilladens und der Kirchengemeinde Auferstehung sorgten für einen reibungslosen Ablauf, halfen beim Ausfüllen der Einwilligungserklärungen und Anamnesebögen und sorgten in sechs Sprachen dafür, dass sich alle zu recht fanden. Dolmetscherinnen und Dolmetscher gab es an diesem Nachmittag für Türkisch, Russisch, Persisch, (syrisches) Arabisch und Kurdisch.

Almut Schmidt nannte die Ak-

gebote anzunehmen. Sich unterstützt zu wissen, täte ein Übriges. „Nur Almut anrufen, alles Weitere machen wir vor Ort“, berichtete die Diakonin vom unkomplizierten Anmelde-Prozess.

Von einer großen Vertrauensbasis sprach auch Norbert Grütjen, der ehrenamtlich mithält. Die Kontakte, die über den Stadtteilladen und seine Angebote zur Kinder- und Familienförderung entstanden seien, machten sich in der guten Resonanz bemerkbar. Ohne die Hilfe der Dolmetscher wäre eine solche Aktion nicht



Mustafa Raslan hat in Syrien Medizin studiert, sein Studium wird allerdings in Deutschland nicht anerkannt. Zurzeit arbeitet er im Impfzentrum in Zeven. Am Dienstag war er im Neuen Feld im Einsatz.

ringschwellige Angebot vor Ort hat auch Menschen bewogen, sich impfen zu lassen, die anfangs noch zögerlich waren oder die sich sonst vielleicht gar nicht hätten impfen lassen. Mit der Unterstützung des tollen Impfteams und 15 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vom Stadtteilladen und aus der Kirchengemeinde konnten wir die Impfung zu den Menschen hinbringen, und sie haben das Angebot gern angenommen. Ich bin sicher, dass auch die Zweitimpfung am 31. August gut gelingen wird.“

Anlage 1

Zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Titel: „Stadtteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren“

Träger: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde, Neues Feld 62, 27432 Bremervörde

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

*In den vergangenen 15 Jahren haben **gravierende soziale Veränderungen** den Stadtteil rund um die Auferstehungskirche erfasst, die mit zwei Sozialraumanalysen in den Jahren 2013 und 2015 beschrieben wurden: Nach einer neueren Zählung leben derzeit ca. 130 Kinder unter 14 Jahren mit ihren Familien (oftmals kinderreich, von ALG II lebend), unter ihnen zahlreiche Migranten- und Flüchtlingskinder, in z.T. prekären Verhältnissen. Diese Familien in ihrer Situation haben nur bedingt teil am gesellschaftlichen Leben vor Ort. Der **Stadtteilladen Bremervörde** ist eine seit 2014 bestehende Einrichtung und Anlaufstelle für Kinder und ratsuchende Erwachsene, die von einer Klientel aus dem Stadtteil, aus der gesamten Stadt Bremervörde und den umliegenden Dörfern besucht wird. In den vergangenen Jahren hat sich als Schwerpunkt der Arbeit **die Integration von Migrantenkindern und die Beratung und Alltagsunterstützung von Flüchtlingsfamilien** als Schwerpunkt herauskristallisiert. Entsprechende Angebote des Stadtteilladens sind: Förderung von Sprachkenntnissen und Alltagshilfen bei Behördensachen, Gesundheitsfürsorge, Bewerbungsverfahren, Kindergarten- und Schulanmeldungen, Vermittlung und Begleitung in Fachberatung, aufsuchende Familienarbeit, Netzwerkarbeit.*

*Die Arbeit des Stadtteilladens wurde schon von 2014 bis 2017 und in den Jahren 2020 und 2021 durch den **Landkreis Rotenburg** gefördert, im laufenden Jahr mit einer Summe von 3.350 €.*

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Betrieb des Stadtteilladens, Mittelkamp 14

Öffnungszeiten: Mo – Do jeweils 10-17.30 Uhr, Fr 10-14.30 Uhr

Dauer: 01.07.2020 – 30.06.2023

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Angebote im Stadtteilladen sind aufgrund der Lage des Ladens im Stadtteil für jeden einfach und fußläufig zu erreichen (insbes. auch für Kinder und für nicht-motorisierte Personen). Sie sind kostenfrei und niedrigschwellig. Sie sind Angebote der Kirchengemeinde, aber in angemieteten, nicht-kirchlichem Räumen, so dass sie gern auch von Kindern und Erwachsene anderer Religionszugehörigkeit (mehrheitlich Muslimen) wahrgenommen werden.

Die Angebote werden per Aushang, per Handzettel usw. bekannt gemacht.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

a. Zielgruppe Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis 14 Jahren, mehrheitlich aus Flüchtlingsfamilien, hauptsächlich Grundschul Kinder, werden in ihrer schulischen und sozialen Kompetenz gefördert (Einzel- und Gruppenangebote): Päd. sinnvolle Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Lese- und Sprechtraining. In der derzeitigen Pandemie-Situation konzentrieren sich die Angebote stark auf die individuelle Förderung schulischer Leistungen der Kinder, die mit Homeschooling und entsprechenden weitgehend selbständigen Arbeitsweisen z.T. sehr überfordert sind und deren Eltern mangels Sprach- und Computerkenntnissen wenig unterstützen können. In Ferienzeiten findet während der Pandemie ein Kinderferienprogramm in Kleingruppen statt, aber auch die schulische Lernförderung wird fortgesetzt. Geschätzt über 90 % dieser Kinder wachsen in Familien ohne bzw. mit wenig eigenem Erwerbseinkommen auf und sind deshalb im SGB II-Bezug oder zumindest Wohngeldbezug.

b. Zielgruppe Erwachsene: (Einzelangebote): Eltern erhalten persönliche Beratung im Stadtteilladen oder im Rahmen nachgehender Familienarbeit. Der Stadtteilladen mit seinem niedrigschwelligen Angebot ermöglicht ratsuchenden Eltern einen einfachen Zugang (Erreichbarkeit, Kostenfreiheit, verlässliche, regelmäßige Ansprechbarkeit vor Ort. Geschätzte 80 % dieser Zielgruppe leben von SGB-Leistungen.

(Gruppenangebote): Elternkreis, Elternabende, internationaler Frauenkreis – müssen derzeit aus Gründen der Pandemie ruhen.

Insgesamt liegt die Anzahl der unterschiedlichen Personen, die den Stadtteilladen z.T. mehrfach in der Woche besuchen, bei ca. 50 Kindern und 40 Erwachsenen, darunter auch etliche ältere Anwohner, die den Stadtteilladen als Begegnungsort nutzen. Von der genannten Gesamtzahl stehen ca. 70 % in SGB-Bezug. Pandemiebedingt liegen die Kinderzahlen derzeit etwas über der Hälfte der normalen Besucherzahlen.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

a. Zielgruppe Kinder: Stärkung, Integration und Prävention durch gezielte niedrigschwellige Angebote für Kinder, überwiegend aus Migrantenfamilien mit einem inklusiven gemeinwesen-orientierten Ansatz. Förderung des regelmäßigen Schulbesuches (tägliche Hausaufgabenbetreuung), des fairen Umgangs miteinander (gewaltfreies Konfliktlösungsverhalten), der Sicherheit im Straßenverkehr, einer sinnvollen Freizeitgestaltung (Gruppenangebote für täglich bis zu 20 teilnehmende Kinder)

Problemstellungen, die hier besonders bearbeitet werden, sind: Kulturelle und sprachliche Zugangsbarrieren, kriegs- und fluchtbedingte Traumatisierungen, Schulabsentismus, Lernschwächen (kognitive, sensorische und motorische Defizite), Förderung elementarer digitaler Kompetenzen, Motivationsschwierigkeiten im Hausaufgabenverhalten, Schulabsentismus, Erfahrungen häuslicher Gewalt

b. Zielgruppe Erwachsene: Erziehende Eltern mit Migrationshintergrund werden in ihrer sozio-kulturellen Kompetenz für das Leben und Zusammenleben in Deutschland gestärkt. Der Stadtteilladen ist ein Ort der Begegnung zwischen Migranten und Deutschen. Förderung des Spracherwerbs durch alltagsbezogene Kommunikation in Einzelförderung und in Gruppen.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

a. Zielgruppe Kinder:

Schultägliche Hausaufgabenbetreuung, Gruppenangebote für Kinder (in den Sommerferien z.B. niedrigschwelliges Kinder-Ferienprogramm ohne Teilnehmerbeiträge). Die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder wird gefördert durch gezielte Sprach- und Hausaufgabenförderung (in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden pensionierten Lehrkräften), Verbesserung der Lernmotivation, Schaffung eines „sicheren Ortes“ (emotionale Annahme, verlässliche Regeln), kulturelle Integration (gemeinsame Feste und Unternehmungen), Förderung digitaler Kompetenzen, Prävention durch gezielte Gesundheitserziehung, Anti-Gewalt-Programm und Verkehrssicherheitstraining. Partizipation bei der Gestaltung des Stadtteilladens und seiner Aktivitäten, gemeinsames Spielen, Kochen, Backen, Basteln, usw.

b. Zielgruppe Erwachsene - Beratung und Begleitung für Eltern und Erwachsene, aufsuchende Familienarbeit (Hausbesuche). Hilfe in Fragen des Alltags, Behördenangelegenheiten und beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. für eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergartenanmeldung, Wahl der Schulform, Hilfestellung bei Schulabsentismus der Kinder, in Fragen rund um Gesundheit und bei Arztbesuchen etc. Ratsuchende werden an Fachberatungsstellen des Landkreises Rotenburg und der Diakonie vermittelt und ggf. begleitet.

Gruppenangebote: Wöchentliches internationales Frauentreffen Im Elternkreis haben Eltern die Möglichkeit, sich unter pädagogischer Anleitung mit Themen rund um Alltagsfragen zu befassen und dabei zugleich im Austausch mit Deutschen ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen (internationaler Frauenkreis, Elternabende). Eltern verabreden sich unter Anleitung zu gemeinsamen Aktivitäten für und mit ihren Kindern (Ausflüge etc).

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Angestellte Mitarbeiterin der Kirche: [REDACTED] Rel.-päd. und Diakonin, in Vollzeit, koordiniert ein Team von derzeit 15 Ehrenamtlichen.

Ehrenamtliche kommen besonders in folgenden Arbeitsfeldern zum Einsatz: Hausaufgabenbetreuung, päd. Freizeitangebote, Ausflüge, Kinderferienprogramm

Außerdem: Ehrenamtliche, die am Programm der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg: „Niedrigschwellige Patenschaften“ teilnehmen.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

Ev. Kita Sternenlicht, Grundschulen in Bremervörde, Kinderschutzbund Bremervörde, Familienzentrum PaNaMa e.V., Beratungsstellen des Landkreises und der Diakonie in Bremervörde, Netzwerk Frühe Hilfen, Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg, Polizei Bremervörde.

Anlage 9

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 5: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller:	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	
Maßnahme:	Säen, pflegen, ernten 2022: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf. Hochbeete-Projekt in Kitas und an Grundschulen und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	
Erläuterung:	Es handelt sich um die Fortführung des in 2019 und 2020 begonnenen und aufgrund der Pandemiebeschränkungen 2021 ausgesetzten Projekts. In der Kindheit werden die Grundlagen für eine spätere Ernährung gelegt. Gesundes Gemüse gehört auf jeden Speisezettel. Oft ist in den Familien wenig Zeit zum Gärtnern oder es fehlt der Garten, manchmal ist das alte Wissen auch verloren gegangen. Hier setzt das Projekt an. Ehrenamtliche bewirtschaften gemeinsam mit Kindern Hochbeete, von denen später die eigenen Produkte geerntet und zubereitet werden. So wird ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und lebensgrundlegende Zusammenhänge geschaffen sowie mit Eigenverantwortung und positiven Erlebnissen verknüpft. Im Projektjahr 2022 sollen 10-12 neue Kitas zum Zuge kommen und deren Paten entsprechend ausgestattet, ausgebildet und betreut werden. Zusätzlich werden die bereits vorab im Projekt eingebundenen Kitas weiter betreut und beraten und nehmen am Erfahrungsaustausch teil.	
Finanzierung:	Kosten:	58.600 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	9.500 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 02. Aug. 2021
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):

Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH
Gerberstraße 17
27356 Rotenburg

Termin: 15.8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail): Roland Meyer, Moordamm 1,
27383 Scheeßel, 04263-911206, r.meyer@nabu-rotenburg.de

**Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der
freien Jugendhilfe**

**1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer,
Zeitraumen):**

Name: Säen, pflegen, ernten 2022: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf.
Hochbeete-Projekt in Kitas und an Grundschulen und zur Förderung des
ehrenamtlichen Engagements (Letzteres soweit mit Rücksicht auf Corona
möglich)

Ort: 36 bis 38 Kitas im Lk Rotenburg, Mitmach- und Erlebnispark am
Hartmannshof in Rotenburg

Dauer und Zeitraum: Jan. bis Dez. 2022 (Fortsetzung des 2019 und 2020
begonnenen und wegen der Pandemie 2021 ausgesetzten Projekts).

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppen: Kinder im Krippen- und Kitaalter sowie deren Eltern und Senioren (letzte
soweit mit Rücksicht auf Corona möglich)

Ziele:

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken.
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern
ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrung mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem
Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken. Ehrenamtliches Engagement
wecken. (Soweit Arbeit mit ehrenamtl. Paten mit Rücksicht auf Corona möglich.)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

9.500 Euro für das Projektjahr 2022.

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Rotenburg, 30.07.2021

(Datum, Unterschrift)

 Carola Hoppe, C. Hoppe

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Träger: Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH

Projektname: Säen, ernten, pflegen 2022: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf

Anmerkung: Es handelt sich um das letzte Projektjahr eines für drei Jahre (2019 bis 2021) geplanten Projekts, das der NABU Rotenburg konzipiert hat. In Abstimmung mit den maßgeblichen Förderern (Bingo-Umweltstiftung; Jugendamt des Landkreises Rotenburg) wurde das dritte Projektjahr wegen der Pandemie nicht 2021 durchgeführt, sondern soll 2022 durchgeführt werden.

Die Projektleitung obliegt einer vom NABU Rotenburg gegründeten gemeinnützigen GmbH. Auf Bitte des Hauptförderers, der Bingo-Umweltstiftung, tritt die gGmbH von Beginn an nicht als Auftragnehmer des NABU auf, sondern direkt als Träger. Einer der Vorteile ist, dass so keine Mehrwertsteuer anfällt.

Der NABU Rotenburg steht mit seiner Erfahrung und seinem Wissen hinter dem Projekt, auch hinsichtlich der ehrenamtlichen Mitarbeit. Die gGmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion ist beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer HRB 207135 eingetragen und vom Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig anerkannt.

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Die Grundlage für gesunde Ernährung wird im Kindesalter gelegt. Damit qualitätsvolles Gemüse gegen viel beworbene, aber oft ungesunde (Fertig-)Gerichte bestehen kann, ist es hilfreich, sie mit positiven Erlebnissen zu verknüpfen. Das sind in hohem Maße eigenes Säen, Ernten, Pflegen und Zubereiten. Sie sind zudem wichtig für die Entwicklung und helfen, die Grundlage für Liebe zur Natur zu legen.

Jedoch: In vielen Familien fehlen Platz, Zeit oder Wissen zum Gärtnern. Und Schulen und Kitas sind meist weder personell noch sachlich ausgestattet, um die Lücke zu schließen. Zentrale Angebote engagierter Anbieter funktionieren auf dem Land wegen der weiten, teuren Anfahrtswege nicht oder wenig.

Nachdem bereits 2019 zehn Kitas und (probeweise) eine Grundschule mit insgesamt 19 Hochbeeten, Geräten und Saatgut ausgestattet wurden, sind 2020 zusätzliche 16 Kitas und Krippen sowie die IGS Rotenburg mit insgesamt 34 Hochbeeten zum Zuge gekommen. 2022 möchte der Antragsteller das 2021 wegen der Pandemie unterbrochene Projekt erstens an weiteren zehn bis zwölf Kitas und Krippen einführen; zweitens soll (soweit dies mit Rücksicht auf Corona möglich ist) erneut ehrenamtliches Personal gewonnen werden, das mit den Kindern gärtner und -drittens – dafür geschult und begleitet wird.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt
Stand 03/2015

Dass im neuen Projektjahr lediglich zehn bis zwölf und nicht wie 2020 16 neue Kitas zum Zuge kommen sollen, ist eine Folge von Corona. Die neuen Kitas aus 2020 konnten nicht so starten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Damit die Arbeit an Hochbeeten dort dennoch nachhaltig eingeführt wird, plant die Projektleitung, sie zum Ausgleich auch 2021 recht intensiv zu betreuen. Das verursacht Aufwand und verlangt Zeit.

Die Sinnhaftigkeit der oben genannten Primärerfahrungen Säen, Pflegen und Ernten ist allgemein anerkannt. Siehe zum Beispiel die bereits eingereichte Stellungnahme zum Projekt aus erziehungswissenschaftlicher Sicht von Professor Dr. Walter Sauer.

Dass das Konzept funktioniert, hat sich in den beiden ersten Jahren 2019 und 2020 gezeigt. Nach einem Aufruf über die Zeitungen haben sich in beiden Jahren sofort Kitas und ehrenamtliche Paten gefunden und beworben. Nach dem Windhundverfahren waren zusammen 26 zur Verfügung stehenden Plätze sehr schnell vergeben. Kitas, die sich zu spät beworben haben, wurden mit der Hoffnung auf 2021 vertröstet. Auf der entsprechenden Warteliste stehen bereits zwölf Einrichtungen.

Im Projektjahr 2022 sollen zehn bis zwölf weitere Kitas und deren Paten zum Zuge kommen. Sie werden entsprechend ausgestattet, ausgebildet und betreut, wie die Teilnehmer 2019 und 2020. Zusätzlich werden diese „Alt-Einrichtungen“ weiter betreut und beraten und nehmen am Erfahrungsaustausch teil. Beteiligt am Projekt sind 2022 voraussichtlich also insgesamt 36 Kitas und zwei Schulen.

Für das Projektjahr 2019 wurden 24 ehrenamtliche Paten gewonnen, für 2020 weitere 32. Dem Konzept gemäß handelte es sich jeweils ganz überwiegend um Senioren. Bedingt durch Corona konnten die ihre Arbeit nach dem März 2020 kaum noch durchführen, weil sie erstens selbst zur Risikogruppe gehören und zweitens an den Kitas lange Zeit keine Besuche erlaubt waren. Dankenswerterweise sind engagierte Erzieherinnen in die Bresche gesprungen, so dass überall trotz Corona an den Beeten mit den Kindern gearbeitet wurde. Kompensiert wurde der Ausfall der Paten zudem durch einen erhöhten Einsatz der Projektleitung (zusätzliche Ortstermine, Einzelschulungen zum Hochbeetbau und zum Teil praktische Hilfe beim Bestellen der Beete).

2019 und 2020 wurden die benötigten Hochbeete nicht gekauft, sondern unter Anleitung der Projektleitung und ehrenamtlicher NABU-Helfer mit Schülern der Beekeschule Scheeßel (2019) und der IGS Rotenburg (2020) im Werkunterricht aus Lärchenholz gefertigt. Dadurch hatten die 8.- bzw. 9.-Klässler die Möglichkeit, im Unterricht mit guten Rohstoffen langlebige Produkte herzustellen, die wirklich benötigt werden, und zwar für einen nachvollziehbar guten Zweck. Das hat die Schüler sehr motiviert und allen Beteiligten Freude gemacht. Zudem wurden gegenüber einem Kauf der Beete Kosten gespart. Mit der IGS Rotenburg ist abgesprochen, dass dort gemeinsam möglichst auch für das Projektjahr 2022 die benötigten Beete gefertigt werden.

Für 2022 geht der Antragsteller davon aus, dass sich die Lage hinsichtlich Corona soweit entspannt hat, dass die Seniorpaten ihre Arbeit in den Kitas mit kleineren Gruppen von Kindern (wieder) aufnehmen können. Dabei sollen die Paten, die 2020 keine oder kaum Erfahrungen an den Beeten sammeln konnten, zusätzlich zu den neuen Paten von der Projektleitung gut mitbetreut werden, damit auch sie einen guten Einstieg bekommen. – Sollte die Corona-Situation eine Mitarbeit der Senioren wider Erwarten nicht erlauben, wird sich das Projekt wie 2020 wieder auf engagierte Erzieherinnen und ggf. einzelne Eltern sowie einen erhöhten Einsatz der Projektleitung stützen. Dass das auch funktioniert, hat sich 2020 und in etlichen Einrichtungen sogar 2021 herausgestellt. Und ein Abstrich gegenüber dem ursprünglichen Konzept mit Senioren ist für die Kinder allemal besser, als wenn sie an den Beeten gar keine Erfahrungen machen könnten.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

- Im Jahr 2022 können zehn bis zwölf weitere Kitas zum Zuge kommen. Auf der Warteliste stehen bereits zwölf. Das neue Projektjahr soll am 1. Januar 2022 beginnen. Zunächst werden die zwölf Einrichtungen aus der Warteliste angefragt. Sollte es dann noch freie Plätze geben, wird das Projekt über die Presse in der Region und der Öffentlichkeit bekannt gemacht und wird zur Teilnahme aufgerufen. Die Einrichtungen sollen möglichst ein oder zwei Paten benennen, die bereit sind, möglichst längerfristig mit den Kindern an den künftigen Hochbeeten zu arbeiten.
- Der Projektträger stellt pro neuer Einrichtung ein oder zwei Hochbeete zur Verfügung. Soweit die Corona-Lage es zulässt, schult er die Paten in drei Workshops im Mitmach- und Erlebnisgarten am Hartmannshof. Hinzu kommen übers Jahr verteilt möglichst drei Besuche in den Kitas vor Ort. Am Jahresende gibt es ein Treffen, das die Teilnehmenden weiter vernetzt und ihnen Gelegenheit zum Austausch von Anregungen gibt. Sollte das nicht persönlich möglich sein, wird eine virtuelle Veranstaltung via Internet angestrebt.
- Die Teilnehmenden aus den Jahren 2019 und 2020 vertiefen 2022 weitgehend die Erfahrungen, die sie bereits gemacht haben. Dabei werden insbesondere die Paten, die 2020 eigentlich erstmals hätten arbeiten sollen und das wegen Corona nur sehr eingeschränkt (etwa beim Vorziehen) tun konnten, besonders begleitet. Alle werden im Jahr 2022 vom NABU bzw. dem Projektträger besucht und nehmen im Herbst an einem Treffen zum Erfahrungsaustausch teil.

Für Ende 2022 ist ein Abschlusstreffen mit allen Teilnehmenden aus allen drei Projektphasen vorgesehen. Sie kommen fast alle aus dem Südkreis Rotenburg. Dabei wird eruiert, ob das Konzept der Arbeit mit Kindern an Hochbeeten in Einrichtungen nach jeweils zwei bis drei Einführungsjahren pro Einrichtung selbstständig funktioniert. Diese Überprüfung kann bei der Entscheidung helfen, ein ähnliches neues Projekt auch für den nördlichen Teil des Landkreises Rotenburg oder benachbarte Kreise anzuregen.

Zur Nachhaltigkeit: Die langlebig konstruierten Hochbeete bleiben den Einrichtungen auch nach Projektende erhalten. Die Arbeit mit ihnen ist durch das Projekt in jeder einzelnen Einrichtung gut eingeführt und die Teilnehmer der verschiedenen Kitas sind dann gut miteinander vernetzt und haben darüber hinaus Kontakt zu ehrenamtlichen Mitarbeitern des NABU Rotenburg. Die Hauptarbeit im Projekt fällt für die Paten von Mai bis September an, so dass es auch lange Erholungsphasen gibt. Das alles lässt erwarten, dass in den allermeisten Kitas die Arbeit sicher auch in den Folgejahren weitergeht, so dass viele weitere Jahrgänge von dem Projekt profitieren.

Für den Fall, dass in einzelnen Einrichtungen Paten ihr Amt nach einigen Jahren aus welchen Gründen auch immer aufgeben müssen oder möchten, suchen die Einrichtungen und der NABU und der Projektträger nach Ersatz. Falls das nicht gleich gelingt und auch Erzieherinnen nicht einspringen können, stellt der NABU attraktive Blühtmischungen für Insekten zum Einsäen in die zeitweise nicht bewirtschafteten Beete bereit oder übernimmt das Einsäen selbst. Dadurch ist sichergestellt, dass die Hochbeete erstens nicht verwahrlosen, sondern ihren auffordernden Charakter behalten; zweitens ermöglichen die blühenden Flächen den Kindern dann weiterhin viele Beobachtungen und Naturerlebnisse.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Im Laufe des Jahres 2022 sind zwei Schulen und 36 bis 38 Kitas (zehn aus 2019, 16 aus 2020 und zehn bis zwölf „neue“) am Projekt beteiligt. Das entspricht etwa 60 Prozent der Kitas im Südkreis Rotenburg. Eine Warteliste von zwölf Kitas, die bereits 2020 hatten einsteigen wollen, aber keinen Platz mehr erhalten haben und nun auf 2022 hoffen, liegt vor.. Zusätzlich steht mit der IGS Rotenburg eine weiterführende Schule zur Verfügung, in der mit einem neuen Jahrgang im Werkunterricht Hochbeete gefertigt werden sollen.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt findet ausschließlich im Landkreis Rotenburg statt. Wie 2019 und 2020 wendet es sich 2022 an Kindergärten. Es hat sich bestätigt, dass für diesen Bereich gut Paten zu gewinnen sind. Ein Vorteil ist, dass der Tagesablauf in Kitas noch nicht in Fächer untergliedert ist und sich deshalb freier einteilen lässt – mal fällt wenig Arbeit am Beet an, mal recht viel. Auch lässt sich die Gruppengröße in Kitas leichter den Erfordernissen (auch im Hinblick auf Corona) und jeweiligen Zielen anpassen. Häufig nehmen junge Eltern die neuen Erfahrungen und Kenntnisse, die ihr Kind in Kita oder Schule erworben hat, zum Anlass, diesen Bereich selbst für sich und die

Familie erstmals oder noch einmal neu zu entdecken. Das ist zum Beispiel beim Basteln und auch beim Musizieren und Singen gut zu beobachten und findet auch im Bereich des Gartens und der Naturbeobachtung statt. 2019 haben die Kitas berichtet, dass viele Eltern die Arbeit an den Hochbeeten genau verfolgen und sie sich zum Beispiel beim Abholen der Kinder anschauen. 2020 hat es in diesem Bereich bedingt durch Corona Abstriche gegeben. Einige Kitas haben kleine Ausstellungen im Foyer erstellt.

Als Paten für die Hochbeete wurden und sollen vor allem Senioren gewonnen werden, und zwar mindestens ein bis zwei pro Einrichtung. Häufig wohnen Kinder und etwaige Enkel nicht mehr im selben Ort. Dann bietet das Patenamts für ein Hochbeet dennoch die Möglichkeit, in der Kita ein wenig in die Großvater- bzw. mutterrolle zu schlüpfen. Solche Beziehungen zur Einrichtung in der Nachbarschaft sind unabhängig von der eigenen Familie und dem Aufwachsen des eigenen Nachwuchses und können daher viele Jahre anhalten. Vorlese-Omas und von Senioren geleitete Plattdeutsch-AGs an Kitas und Grundschulen sind gute Beispiele dafür, dass solche Konzepte über lange Zeit verlässlich funktionieren. Für das Jahr 2019 haben sich für zehn Kitas insgesamt 24 ehrenamtliche Paten beteiligt, 2120 standen für 16 neue Kitas insgesamt 32 zur Verfügung. – Wie oben erwähnt sind die Paten 2020 bedingt durch Corona nicht im eigentlich vorgesehenen Maße zum Einsatz gekommen. Der Antragsteller geht davon aus, dass in dieser Hinsicht 2022 Lockerungen möglich sind. Sollte das nicht der Fall sein, hat sich 2020 gezeigt, dass engagierte Erzieherinnen mit Unterstützung der Projektleitung imstande sind, die Lücke zu schließen.

Zusätzlich haben von dem Projekt 2019 etwa 15 Schüler der 8. Klassen der Beekeschule Scheeßel und 2020 neun 9.-Klässler der IGS Rotenburg profitiert. Sie haben gemeinsam mit NABU-Helfern in der Werk-AG die zusammen 53 bisher benötigten Hochbeete gefertigt. Sie hatten dadurch erstens eine echte Aufgabe und wurden wirklich benötigt – eine Erfahrung, die für junge Menschen heute alles andere als üblich ist; zweitens konnten sie mit hochwertigem Holz und Maschinen arbeiten (Schrauber, Bohrer, Fräse, Hobel), zu denen sie sonst keinen Zugang haben und die zum Teil an den Schulen nicht einmal vorhanden waren.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe (Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken..
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrung mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken. Ehrenamtliches Engagement wecken. (Soweit mit Rücksicht auf Corona möglich.)

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

- Anknüpfung an das erfolgreiche Projekt „Mitmach- und Erlebnisgarten“
- Schulung von ehrenamtlichen Paten für die Hochbeete
- Anknüpfung an die erfolgreichen Projektjahre 2019 und 2020.
- Unmittelbare Erfahrung und Erfolgserlebnisse der Kinder beim gemeinsamen Säen, Pflegen, Ernten, Zubereiten und Schmecken.
- durch die Erfahrungen der Kinder geweckte Neugier der Eltern und Familien.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Der NABU Rotenburg hat die gemeinnützige GmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion gegründet. Die hat für das Projekt in Teilzeit einen erfahrenen Projektleiter angestellt. Der setzt das Projekt gemeinsam mit den Kitas und Grundschulen, den Paten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des NABU-Rotenburg um.

Der ehrenamtliche Anteil an dem Projekt ist außerordentlich hoch. Ein vorsichtiger Überschlag: 2022 gibt es zehn bis zwölf neue Einrichtungen. Nehmen davon durchschnittlich 1,5 Paten an drei dreistündigen Workshops und dem Erfahrungsaustausch teil und befassen sie sich in den 20 Wochen Vegetationsphase (Mai bis September) jeweils nur eine Stunde mit den Beeten, den Kindern und der Vorbereitung, so kommen allein dadurch rund 500 Stunden zusammen. Setzen in den 26 Kitas, die 2019 oder 2020 gestartet sind, vorsichtig geschätzt nur 20 Paten ihre Tätigkeit mit den Kindern 2022 fort (bzw. steigen ein), bedeutet das weitere 400 Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Hinzu kommen mindestens 200 Stunden ehrenamtlicher Unterstützung durch NABU-Helfer, etwa beim Bau der Hochbeete und erfahrungsgemäß Unterstützung durch Eltern bei Abholung und Aufbau der Beete.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

In den drei Jahren mit 36 bis 38 Kitas, einer Grundschule und zwei weiterführenden Schulen. Für qualifizierten Input stehen außer dem Projektleiter Gemüsegärtner des Hartmannshofes (Rotenburger Werke), ein selbstständiger Koch, ein selbstständiger Gemüsegärtner, der Verein Ackern und Rackern, der bekannte Gärtner, Pädagoge und Schulhofgestalter Hein Benjes und viele weitere erfahrene und motivierte Mitglieder des NABU Rotenburg bereit.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Bündnis für Naturschutz

Projekt/ Maßnahme: Säen, ernten pflegen: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf

Planung für das Jahr: 2022

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Zuschuss Bingo Umweltstiftung	19.300,00 €
Zuschuss Landkreis Rotenburg (Wümme)	9.500,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag

Eigenmittel	Betrag
Ehrenamt (NABU ca. 213/Std a 15€, Seniorpaten ca. 1340 Std. a 15€)(bei 10€/h: 15.500)	23.300,00 €
Kostenbeteiligung NABU Rotenburg	6.500,00 €
Eigenanteil:	50,85%
Summe:	58.600,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Material für Hochbeete u. Zubehör, Boden, Kompost, Saatgut, Gartengeräte usw.	55.500,00
Sachkosten für die Betreuung der Kitas, Schulen und Paten: Workshops, Erfahrungsaustausch, Absch	1.550,00
Projektleitung (Arbeitgeberbrutto), inklusive Nebenkosten	28.200,00
Ehrenamt (NABU ca. 214/Std a 15€, Seniorpaten ca. 1125 Std a 15€ (bei 10€/h: 15.100€)	23.300,00
Summe:	108.550,00 €

Differenz: -49.950,00 €



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0051 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzepte mit Benennung von Zielgruppen und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzungen und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt jeweils i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt jeweils maximal 20% der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2022 beläuft sich auf voraussichtlich **36.282,20 €**.

Nr.	Antragssteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Stadt Visselhövede	20.000 €	
2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnarrenburg	2.482,20 €	Zuschüsse von Stadt und Gemeinden werden als Eigenmittel anerkannt.
3	Gemeinde Scheeßel	13.800 €	
	Summe	36.282,20 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Stadt Visselhövede

Maßnahme: Schaffung eines neuen Jugendtreffs

Erläuterung: Der Jugendtreff Visselhövede soll in die alte Gastronomie des Hallenbades in Visselhövede umziehen. Die Jugendsozialarbeit ist seit 2021 Teil des Gemeinwesenprojektes in Visselhövede und wird von zwei Halbtagskräften geleistet. Es sollen ein Besprechungsraum / Büro, ein großer Mehrzweckraum mit Küche, zwei Abstellräume sowie WCs geschaffen werden. Die Terrasse soll von den Jugendlichen selbst gestaltet werden.

Finanzierung:	Kosten:	102.600 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	102.600 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	20.000 €

Beschlussvorschlag: Der Umbau der alten Gastronomie im Hallenbad zum neuen Jugendtreff der Stadt Visselhövede wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2022 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 12 Juli 2021
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):

Stadt Visselhövede
Heiko Grünhagen
Marktplatz 2
27374 Visselhövede
04262/301151, heiko.gruenhagen@visselhoevede.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Derzeit liegen einige Gebäudebestandteile des ehemaligen Gastrobereichs im Hallenbad brach. In einem Teilbereich soll ein neues Jugendzentrum mit einem Besprechungsraum/Büro, einen großen Mehrzweckraum mit Küche, zwei Abstellräumen und Toilettenanlagen entstehen. (s. Anlage)

☒ Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

☒ Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Fassung vom 03.03.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

☒ Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

Visselhövede, 09.07.2021
Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Heiko Grünhagen
(Datum, Unterschrift)

Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) Nutzungsänderung Jugendzentrum Visselhövede

A. Ausgaben			
Positionen	Erläuterungen	Einzelpositionen	Zwischen- und Gesamtsumme
		€	€
1. Kostengruppe / Gewerk			
KG 100 Grundstück		0,00	
KG 200 Erschließen		0,00	
KG 300 Baukonstruktion		63.000,00	
KG 400 Technische Anlagen		22.500,00	
KG 500 Außenanlagen		0,00	
KG 600 Ausstattung		0,00	
KG 700 Nebenkosten		17.100,00	
Gesamtausgaben des Projektes		gesamt Σ:	102.600,00

B. Einnahmen und Deckungsmittel			
Positionen	Erläuterungen	Einzelpositionen	Zwischen- und Gesamtsumme
		€	€
1. Eigenmittel		82.600,00	82.600,00
2. gesicherte Drittmittel			
2.1. Förderung durch		0,00	
2.2. Förderung durch		0,00	
2.3. N.N.		0,00	
Summe der 2. Hauptposition		Σ:	0,00
3. geplante bzw. erwartete Einnahmen / Drittmittel			
3.1. Landkreis Rotenburg (Wümme)	Verwaltungshandreichung "Förderung"	20.000,00	
3.2. Förderung durch		0,00	
3.3. Förderung durch		0,00	
Summe der 3. Hauptposition		Σ:	20.000,00
Gesamteinnahmen und Deckungsmittel des Projektes		gesamt Σ:	102.600,00

Konzeption Jugendzentrum Visselhövede



Jugend aktiv

Jugendarbeit in Visselhövede
aufsuchende Jugendsozialarbeit



Stand Juli 2021

Inhalt

1. Einleitung/Ausgangssituation	1
2. Rahmenbedingungen.....	1
3. Räume	1
4. Ziele	1
5. Jugendzentrum	2
Ansprechpartner:	2
Vertretung:	2
Erreichbarkeit:	2
Angedachte Angebote – Anpassung entsprechend den Wünsche der Jugendlichen:.....	2
6. Aufsuchende Jugendarbeit	3
7. Ferienprogramm.....	3
8. Netzwerk/Kooperationen:	3
9. Öffentlichkeitsarbeit	4
10. Einbindung weiterer Mitwirkender	5
11. Corona Verordnung	5

1. Einleitung/Ausgangssituation

Die neue Jugendsozialarbeit wird in der Kernstadt Visselhövede ausgeführt. In diesem Gebiet leben ca. 5000 Menschen, davon sind ungefähr 720 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Die bisherige Jugendsozialarbeit wurde von Sofa e.V. mit einem Jugendtreff in der Gaswerkstraße ausgeführt. In diesem Treffpunkt fanden Mädchentreff, offene Treffs und Ferienprogramm statt. Diese Arbeit wird ab 15. Februar 2021 von der DAA abgelöst, fortgesetzt und erweitert. Neben dem bisherigen Jugendtreff wird die aufsuchende Jugendsozialarbeit etabliert. Zusätzlich sollen Projekte und Aktionen mit den Jugendlichen erarbeitet und durchgeführt werden. Die einzelnen Aspekte werden im weiteren Verlauf dieser Konzeption im Detail erörtert. Die Arbeit wird vom Gemeinwesenarbeiter durch Vernetzung und Kooperationen unterstützt.

2. Rahmenbedingungen

- Die Jugendsozialarbeit ist seit 2021 Teil des Gemeinwesen-Projektes in Visselhövede, welches seit 2018 besteht. Dieses Projekt wird durch das Programm „Förderprojekt der Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu 75% finanziell unterstützt, während die Stadt Visselhövede 25% trägt. Die DAA stellt der Stadt und dem Präventionsrat zwei Mitarbeiter, Herrn Stefan Gaudies und Frau Iris Weis, mit jeweils einer halben Stelle, das heißt mit 19 und 20 Stunden pro Woche.
- Als Organisationsschnittstelle dient im Haus der Bildung das Büro des Gemeinwesen-Arbeiters Christian Oddoy.

3. Räume

- Das neue Jugendzentrum entsteht ab Herbst 2021 in der ehemaligen Gastronomie am Schwimmbad und stellt der Jugendsozialarbeit einen Besprechungsraum/Büro, einen großen Mehrzweckraum mit Küche, zwei Abstellräume sowie zwei WC.
- Für Angebote im Freien wird das Gelände um das Schwimmbad und der Spielplatz im Bürgerpark genutzt. Die neuen Räume für das Jugendzentrum Visselhövede in der ehemaligen Schwimmbadgaststätte sind in Planung.
- Die direkt am Jugendzentrum befindliche Terrasse wird von den Jugendlichen selbst gestaltet und gehört zum Nutzungsbereich der Jugendarbeit

4. Ziele

Wir wollen mit den Jugendlichen Perspektiven öffnen und Talente fördern, Integration, Beteiligung und Bildung voranbringen sowie Gemeinschaft und Sozialwesen als Werte vermitteln.

- Mit verschiedenen Aktionen, Projekten und Kooperationen wollen wir die Generationen vernetzen:
 - Musikalische Angebote über Bildung und Teilhabe des Landkreises sollen unseren Jugendlichen das Erlernen eines Instrumentes ermöglichen.

- Einbindung der Jugend am NaSchpark Projekt: Angedacht ist ein gesonderter Bereich, den die Jugendlichen während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums kreativ gestalten, bepflanzen und pflegen können
- Jung hilft Alt und umgekehrt – Kompetenzen teilen, z. B. Handy und PC
- Auch im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit sollen Sportangebote und Spiele im Freien im Bürgerpark zum gemeinsamen Erleben und Freizeitspaß animieren.
- Das NaSchpark-Projekt soll sukzessiv auch ein Projekt der Jugend werden, die dieses unterstützen und kreativ bereichern wollen. Im Verlauf des Jahres werden Nachhaltigkeit sowie biologische Kreisläufe mit allen Sinnen erlebbar gemacht.
- Koch-, Handwerks- und Umweltprojekte entwickeln wollen wir mit den Jugendlichen gemeinsam entwickeln.

5. Jugendzentrum

Ansprechpartner:

Iris Weis: 0152 – 2 464 814 2
 Stefan Gaudies: 0162 – 2 849 751
 Büro im Haus der Bildung: 04262 – 9198 933

Vertretung:

Christian Oddoy: 04262 – 9198 933

Erreichbarkeit:

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Angedachte Angebote – Anpassung entsprechend den Wünsche der Jugendlichen:

- **Mädi - Mädchenzeit am Dienstag**
 Zielgruppe: Mädchen 12 bis 18 Jahre
 Zeit: Dienstag zwischen 15 und 18 Uhr
 Ort: Jugendzentrum
 Programm: Kreativ, Kochen, Beauty, Individuell, ...
- **Freier Sport Treff – aufsuchende Jugendarbeit**
 Zielgruppe: Jugendliche ab 14 Jahre bis junge Erwachsene
 Zeit: Mittwoch und Donnerstag, früher Abend bis 21:00
 Ort: Jugendzentrum umzu
 Programm: Outdoor-Sport an Geräten, Ausdauertraining, Kickboxen in Zusammenarbeit mit Herrn Synak

- **Freizeitgestaltung für Jugendliche im und am Jugendzentrum**

Zielgruppe: Jugendliche 12 bis 18 Jahre

Zeit: Donnerstag zwischen 15:00 und 19:00 Uhr

Ort: Jugendzentrum

Programm: Musik, Spiele, Basketball, Fußball, NaSchpark, Projekte, Kochen/Backen...

- **Jugendsprechstunde**

Zielgruppe: Jugendliche 12 bis 18 Jahre, Jugendliche mit Migrationshintergrund

Zeit: an 1-2 Tagen pro Woche, nach 13 Uhr für 1-2 Stunden

Ort: Jugendzentrum

Programm: Hilfe beim Bearbeiten behördlicher Formulare und Anträge, Hausaufgabenunterstützung, allgemeine Beratung und Vermittlung an entsprechende Institutionen und Organisationen, Gespräch und Trost, etc.

6. Aufsuchende Jugendarbeit

Zielgruppe: Jugendliche, die mit den bisherigen Angeboten nicht erreichbar waren

Zeit: an 1-3 Tagen pro Woche, in den Abendstunden, je nach Jahreszeit und Wetter zeitlich flexibel

Ort: Diverse Treffpunkte im Stadtgebiet Visselhövede

Programm: niedrigschwelliges Kennenlernen, unverbindliche Gespräche, Vertrauen gewinnen, Bedarfsermittlung.

Ziel: Jugendliche durch Gemeinschaft zu respektvollem Umgang motivieren. Wertschätzung durch Einbindung in das freie Sportangebot und andere Angebote im Jugendzentrum

7. Ferienprogramm

Zielgruppe: Kinder zwischen 6 und 16 Jahren

Zeit: Sommerferien

Angebote: Sport, Kreativität, Umwelt, Musik, Bildung, siehe Programmheft
In den Sommerferien findet ein abwechslungsreiches Kinderferienprogramm in Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen statt. Das Ferienprogramm wird in Hinblick auf die Machbarkeit (Corona) geplant und mit den Kooperationspartnern organisiert.

8. Netzwerk/Kooperationen:

Wir wollen die Jugendlichen dazu motivieren für ihre Aktionen und Ausstattung selbst tätig zu werden und hätten hierfür handwerklich begabte Unterstützung aus dem Präventionsrat und anderen Gremien.

Das Spektrum der Jugendarbeit möchten wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erweitern, unter anderem mit Vereinen - auch aus den umliegenden Ortschaften (z.B. SV Schwitschen), Chören, Spielmannszug, Vff, Repaircafé, Computermuseum, Artoutlet. Außerdem sind AG's in Schulen, Kontakte und gemeinsame

Aktionen mit der Jugend religiöser Gemeinschaften angedacht. Das alles soll die Vernetzung regional und die Attraktivität für die Jugendlichen und ihre Freizeitgestaltung in Visselhövede fördern.

Um im Stadtgebiet bekannt zu werden, laufen kontinuierlich Kontaktaufnahmen mit Organisationen und Einzelpersonen zur Einbindung der neuen Jugendarbeiter*innen in das Netzwerk der Gemeinwesenarbeit. Die AG Jugend ist eine Plattform für regelmäßigen Austausch. Zur Erstellung des Ferienprogramms und Entwicklung von Projekten bauen wir Kontakte auf und vernetzen uns mit Bildungseinrichtungen, Schulen und Firmen. Diese Arbeit ist unsere solide Basis, die Pflege und Zeit beansprucht.

Weiterbildung, Onlineveranstaltungen, Maßnahmen-Förderung des Landkreises sowie finanzielle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen möchten wir nutzen und setzen uns mit entsprechenden Kontaktpersonen in Verbindung.

Auf der Ausbildungsmesse möchten wir unseren Jugendlichen für Berufsfindung und ausbildungsrelevante Themen zur Seite stehen.

Die Gestaltung der Außenanlagen des Jugendzentrums werden in Kooperation mit den GaLABau Auszubildenden der DAA Rotenburg gestaltet und gepflegt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Social media:

Um öffentlichkeitswirksam zu sein, ist ein Format in den digitalen Medien, z.B. Facebook/Instagram vorgesehen, die unsere Arbeit in den Bereichen Netzwerkarbeit, Berichte und Aktionen zeitnah repräsentieren. Ein Beispiel:



Presse:

Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Jugend stehen, werden regelmäßig in die Presse gebracht. In Zusammenarbeit mit den Rotenburger Werken fanden am „Baum für Visselhövede“ an der Johanneskirche bereits verschiedene Aktionen statt, die mit Projekten der Jugendarbeit unterstützt werden und unsere Präsenz und Aktivität sichtbar werden lassen.

10. Einbindung weiterer Mitwirkender

Neben ehrenamtlicher Unterstützung aus verschiedenen Gremien der Bevölkerung streben wir die Einbindung von BFD's, FSJ'ler und Juleicas an.

11. Corona Verordnung

Laut Corona Verordnung §2, Abs. 3, Nr. 9 kann Jugendarbeit unter Einhaltung des geltenden Hygienekonzepts stattfinden. Dabei dürfen die Jugendlichen nach § 3, Abs. 4, Nr.6 bei ausreichendem Abstand und Belüftung der Räume auf den Mund-Nasenschutz verzichten.
(Stand 29.03.2021)

Sobald die Corona-Beschränkungen sich ändern oder aufgehoben sind, werden wir die Angebote und Öffnungszeiten entsprechend anpassen.

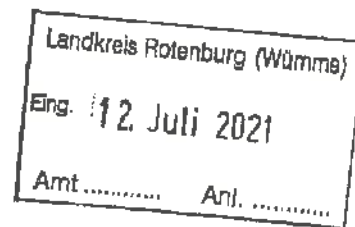
Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller:	Ev. – luth. Kirchengemeinde Gnarrenburg		
Maßnahme:	Sanierung eines Jugendraumes im Keller des Jugend- und Begegnungszentrums „Oase“		
Erläuterung:	Die „Oase“ ist ein Jugend- und Begegnungszentrum der Ev. – luth. Kirchengemeinde Gnarrenburg. Im Keller befindet sich ein Jugendraum, der vor allem für die offene Jugendarbeit (Rückzugsraum sowie Kicker, Billard, Darts) genutzt wird. Die Wände des Raumes sind feucht und daher sanierungsbedürftig.		
Finanzierung:	Kosten:		12.411 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:		12.411 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung		
	mögliche Förderung:		2.482,20 €
Beschlussvorschlag:	Die Sanierung des Jugendraumes im Keller des Jugend- und Begegnungszentrums „Oase“ wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.482,20 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2022 bereitgestellt.		

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)



Antragsteller (Träger):
Ev.luth. Kirchengemeinde Gnarrenburg
Jugend- und Begegnungszentrum Oase
Timo Lütge
Hindenburgstr. 60a
27442 Gnarrenburg
Tel: 04763 3919954
Email: Timo.Luetge@evlka.de

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Sanierung der Innenwände eines Jugendraumes, der sich im Keller des Jugendzentrums Oase befindet. Die Wände des Kellerraumes sind feucht. Der Putz hat großflächig Schaden genommen. Dieser Raum wird von Jugendlichen aus der Region Gnarrenburg regelmäßig genutzt, um dort Billard, Kicker oder Dart zu spielen, sowie als Rückzugsort, um ungestört miteinander Zeit zu verbringen, zu reden und eigene Musik zu hören. Die offene Jugendarbeit der Oase findet an zwei Tagen in der Woche statt. Montags von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr können Jugendliche die Angebote der Oase nutzen. Des Weiteren treffen sich unter der Woche unterschiedliche Jugendgruppen in der Oase, wie z.B. der Jugendkreis, die Spanischlerngruppe und diverse Jugend-Teams, die ebenfalls die Spielangebote wahrnehmen, u.a. Billard, Kicker und Dart. Um diesen Jugendraum weiterhin für die Jugendarbeit nutzen zu können, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Entfernung des (schädlichen) Altputzes, professionelle Innenabdichtung der Wandflächen, Neuverputzen mit Spezialputz.
- Anschließende Erneuerung des Teppichs
- Streichen der Wände in Eigenleistung (mit Jugendlichen und Erwachsenen)
- Anbringen mehrerer Lichtschachtdeckungen

☒ Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

☒ Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

☒ Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

8.7.2021 

(Datum, Unterschrift)

Raum- und Nutzungsplan der Oase

Mit der OASE hat die Ev.-luth.– Paulus-Kirchengemeinde Gnarrenburg einen Ort der Begegnung für Jung und Alt geschaffen.

Ziele unserer Arbeit:

- Freiräume eröffnen
- Kontakte knüpfen
- Begegnungen anbieten
- Beziehungen bauen
- Fähigkeiten entfalten
- Persönlichkeiten stärken
- Hoffnung und Glaube teilen

Die Oase – ein Ort der Begegnung:

Jugendlichen und Erwachsenen steht die Oase als ein Raum der Begegnung offen, unabhängig von evtl. Kirchenzugehörigkeit oder Alter. In der Oase können Jugendliche und Erwachsene Fragen stellen, Hoffnung und Glaube entdecken und lernen einander mit Respekt zu begegnen.

Die Jugendlichen und Erwachsenen unserer Region haben in der Oase einen sicheren Ort, an dem sie sich treffen, miteinander reden, lernen und Spaß haben können. Deshalb richten sich die Angebote der OASE schwerpunktmäßig an Jugendliche (ab 13 Jahren) und junge Erwachsene.

In der Oase findet jede Person etwas, das sie anspricht und mit dem sie ihre Freizeit gestalten kann. Die Jugend ist unser Kapital von Heute und Morgen. Da lohnt es sich zu investieren. Deshalb engagieren wir uns!

Die Angebote:

Die offenen Angebote der Oase: Die offene Jugendarbeit der Oase findet an zwei Tagen in der Woche statt. Montags von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr können Jugendliche die Angebote der Oase nutzen. Dazu gehören unter anderen: Billiard, Kicker, Dart und Tischtennis, Gesprächsangebote mit den Mitarbeitenden, eine schnelle Internetverbindung, schnelles WLAN, mehrere Computer mit Drucker, die für Internetrecherche, Hausaufgaben, Projekte und zum Spielen zur Verfügung stehen, Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Bewerbungen, sowie diverse Gesellschaftsspiele, die in den Räumen der Oase gespielt werden können.

Zu festen Terminen bietet die Oase folgende Angebote an: Spanisch-Nachhilfe, Gitarrenkurs, Jugendkreis, Jugendabende (mit Gruppenspiel, gemeinsamen Essen, Thema und Andacht), Kreativangebote für Jugendliche und/oder Kinder.

Des Weiteren werden themenorientierte Seminare für Jugendliche und Erwachsene angeboten. Mitarbeiter*innen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten Schulungen zu Themen aus den Bereichen: Gruppenpädagogik, Rechte und Pflichten, Kindeswohl, Rhetorik, Leitung, sowie Andachts- und Programmgestaltung.

Die geplante bauliche Maßnahme:

Wir möchten den Billard-/ Kickerraum sanieren. Die Außenwände sind feucht. Die Wände „blühen auf“. Der Putz bröckelt von den Wänden ab. Der Teppich ist alt und sollte mit ausgetauscht werden. Folgendes ist für den Raum geplant:

- Entfernung des (schadhaften) Altputzes
- Innenabdichtung der Wandflächen
- Neuverputzen mit Sanierputz
- Alten Bodenbelag entfernen und entsorgen,
- Estrich grundieren und spachteln
- Neuen Teppich verlegen und Sockelleisten anbringen
- Wände neu streichen
- Anbringen von vier Lichtschachtabdeckungen

Das Ziel der baulichen Maßnahme:

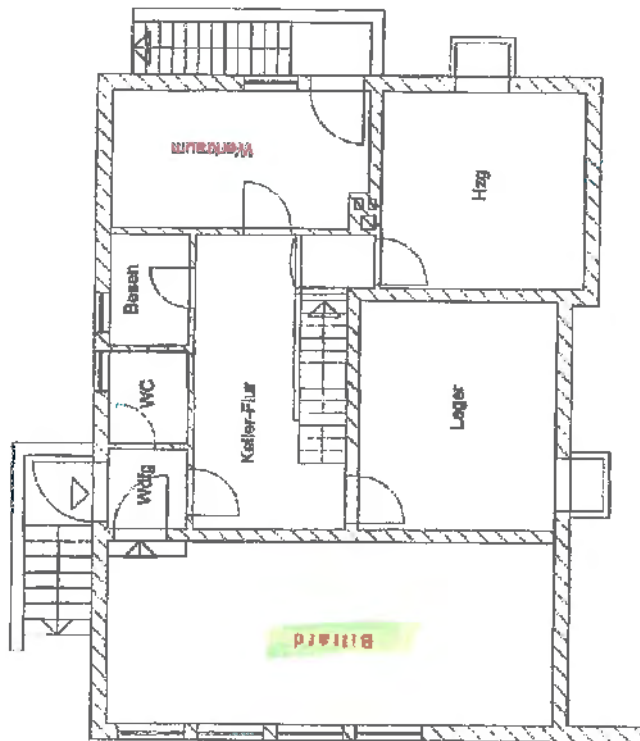
Die bauliche Maßnahme dient nicht nur der optischen Verschönerung, sondern dem Erhalt des für unsere Jugendarbeit wichtigen Kellerraumes, in dem Jugendliche regelmäßig Billard, Kicker und Dart spielen können, sowie einen sicheren Rückzugsort haben, in dem sie ungestört einander begegnen, miteinander reden und ihre eigene Musik hören können, ohne andere Jugendliche oder Erwachsene zu stören.

Finanzierung der Maßnahme:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 12.411,00 Euro. An den Kosten wird sich der Förderverein der Oase, sowie der Landkreis Rotenburg beteiligen. 2.000 Euro können wir aus der Rücklage der Jugendarbeit der Kirchengemeinde nehmen. Zur Finanzierung fehlen uns noch 4.929 Euro (siehe beiliegende Kalkulation). Wir hoffen auf eine Übernahme des Defizitbetrages durch die politische Gemeinde Gnarrenburg. Der Antrag wird bereits bearbeitet.

Raumübersicht mit jeweiliger Nutzung

Der Keller:



- **Billardraum:** Für Jugendliche, für Begegnungen, Rückzugsort, laut sein können, ohne zu stören, eigene Musik hören können, zum Spielen von Billard, Kicker und Dart.
- **Materialraum:** Lagerraum aller Materialien. Zugang für Mitarbeitende
- **Heizungsraum**
- **Besenkammer:** kleiner Raum mit Sicherungskasten und Lagerung der Getränke
- **Werkraum** (mit Außentreppe)
- **Kleiner Raum für Waschmaschine**

Erdgeschoss:

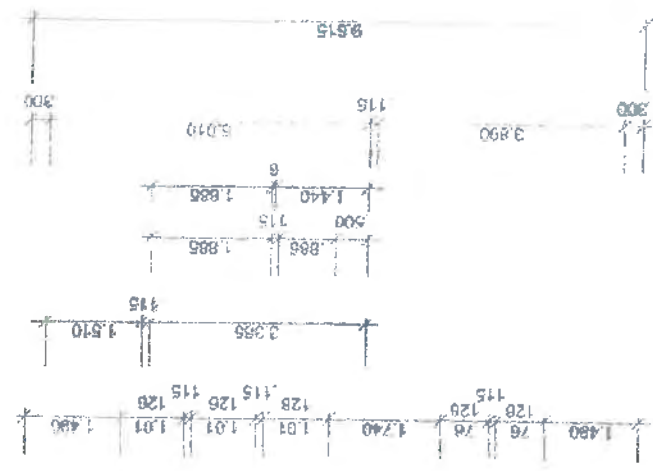
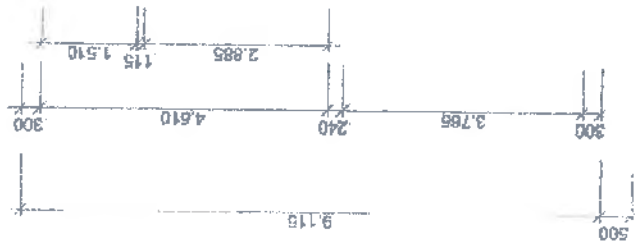
- **Großer Mehrzweck-Aufenthaltsraum**
 - Thekenbereich
 - Die Tische werden als Arbeits- und Spielfläche genutzt, sowie zum gemeinsamen Essen
 - Die Jugendandachten und -aktionen finden hier statt
 - Mitarbeitertreffen zur Vorbereitung und Planung verschiedenster Freizeiten und Aktionen
 - Teambesprechungen, Schülernachhilfe, Gespräche mit Jugendlichen und Erwachsenen
- **PC-Raum**
 - Mit 5 PC's
 - Sofaecke: hier sitzen Jugendliche gerne zum Klönen
 - Küche: Zum Zubereiten von Snacks
 - Behinderten-WC mit Dusche
 - Flur mit Garderobe und Putzmittelschrank

1. Etage:

- **Herrentoilette mit Dusche**
- **Damentoilette mit Abstellraum**
- **kleiner Abstellraum für elektronische Geräte und Materialien**
- **Jugendraum mit Sofas**
 - für persönliche ungestörte Gespräche mit Jugendlichen
 - Jugendkreistreffen
 - Hauskreistreffen
 - Gruppentreffen allgemein (z.B. Pilgerwegteam, vertrauliche Mitarbeitergespräche)
- **kleine Praktikantenwohnung** (Schlafzimmer, Badezimmer mit Dusche, Kochnische)

Remise und Terrasse:

- Jugendkreisprogramme
- Angebote, Programme mit Kindern
- Grillen mit Jugendlichen
- (Kräuter-) Jugendgartenprojekt
- Kleingruppenarbeit mit Konfirmand*innen
- Chorproben (CHORios)
- Gemeindefeste
- Weitere Gemeindeveranstaltungen (lebendiger Advent usw.)
- Tischtennis



Kellergeschoss

08.07.2021

Kalkulation Sanierung eines Kellerraumes der Oase (Billiard-/ Kickerraum für die Jugendlichen)

Raumgröße: 31,52m² (8,52m x 3,70m)

Ausgaben (voraussichtlich)

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
Sanierung mehrerer Innenwände des Kickerraumes: u.A. Entfernung des Altputzes, Innenabdichtung der Wandflächen, Neuverputzen (siehe: Angebot der Firma Marko Bautenschutz)	9.817,00 €
Malerarbeiten (in Eigenleistung)	0,00 €
Wandfarbe und Pinsel	300,00 €
Teppich erneuern (Alten Bodenbelag entfernen und entsorgen, Estrich grundieren, spachteln, Teppich, Teppich verlegen, Sockelleisten) (siehe: voraussichtliche Kosten bei Neufeld)	2.014,00 €
Plexiglasplatten (4x Lichtschachtdeckung)	280,00 €
Ausgaben gesamt	<u>12.411,00 €</u>

Einnahmen (voraussichtlich)

Zuschuss vom Landkreis Rotenburg-Wümme (20% Förderung)	2.482,20 €
Zuschuss vom Förderverein Oase	3.000,00 €
Rücklagen der Oase/Jugendarbeit der Kirchengemeinde Gnarrenburg	2.000,00 €
Zuschuss von der politischen Gemeinde Gnarrenburg	4.928,80 €
Einnahmen gesamt	<u>12.411,00 €</u>

Saldo **0,00 €**

MARKO

Bautenschutz GmbH

- Beschichtungen
- Verpressungen
- Abdichtungen
- Sanierungen

MARKO-Bautenschutz GmbH, Am Bauhof 6, 27442 Gnarrenburg

Thobaben GmbH & Co. KG
Baugeschäft
Augustendorf 19a
27442 Gnarrenburg

Mitglied seit 1991

Deutscher
Heiz- und
Bautenschutz

OHG-Mitgliedsformen
sind geschulte und
qualifizierte Fachunternehmen,
die Ihr Vertrauen verdienen.

Unsere neue Internetseite
www.marko-bautenschutz.de

Leistungsempfänger:

Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde
Gnarrenburg
Hindenburgstr. 60a
27442 Gnarrenburg

Angebot

Nummer: **AN14725**
Projekt: **P00899**
Kunde: **001246**
Datum: **28.04.2021**

Objekt: **Gnarrenburg, Hindenburgstr. 62a "Oase"**
Leistungen: **Innenabdichtung und Sanierputzarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten Ihnen nachfolgend an:

Position	Menge	Leistung	E-Preis	G-Preis
1.		KG- Außenwände Billiardraum		
1.1	1	Stk Baustelle einrichten An- und Abfuhr der benötigten Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Verlegen der erforderlichen Strom- und Wasserleitungen an vorhandene Anschlüsse. Strom- und Wasserverbrauch werden bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt.	60,00	60,00
Bedarfsposition				
1.2	1	Stk Bau-WC vorhalten für die Dauer der angebotenen Arbeiten, ca. 6 Wochen	150,00	150,00
Alternativposition				
1.3	2	Stk Abbau und Lagerung der Heizkörper erfolgt bauseits vorab.	0,00	- NEP -

Angebot AN14725

Seite 1

Geschäftsführer R. Markowski
Gnarrenburg-Karlshöfen • Am Bauhof 6
Telefon 0 47 63 / 88 41 • Fax 0 47 63 / 88 42

Amtsgericht Tostedt HRB 100872
St.-Nr.: 52/200/37205
USt.-Id.-Nr.: DE116923980

Bank: Volksbank eG, Ndl. Gnarrenburg
IBAN: DE232616239403333700
BIC: GENODEF1OHZ

Position	Menge	Leistung	E-Preis	G-Preis
1.4	1	Stk Herstellen und vorhalten einer Folien-Staub-schutztür innerhalb des Türrahmens. Nach Fertigstellung der Arbeiten wieder entfernen	90,00	90,00
1.5	35	m² Abdecken des Bodenbelags mittels folienkaschierten Milchtütenpapier. Nach Fertigstellung der Arbeiten wieder aufnehmen. Ausführung auch bauseits möglich.	3,65	124,25
1.6	35	m² Abhängen der vertäfelten Raumdecke mittels Einwegfolie um Staubeintrag in die Bretterfugen zu verhindern. Nach Fertigstellung der Arbeiten wieder entfernen Ausführung auch bauseits möglich.	5,70	199,50
1.7	1	Stk Abdecken und Schützen des Billardtisch mittels Abdeckfolie und Malervlies. Nach Fertigstellung der Arbeiten wieder entfernen Ausführung auch bauseits möglich.	38,50	38,50
1.8	15	lfdm Estrich im Wand- Bodenanschlußbereich entfernen. Breite des Estrichstreifens ca. 20 cm. Anfallenden Bauschutt verladen und entsorgen. Stärke: bis 6cm	17,10	256,50
Eventualposition 1.9	1	lfdm Zulage zum Entfernen des Estrichstreifens je zusätzlichen cm Stärke	1,30	— NEP —
1.10	15	lfdm Bodenanschluß säubern, lose Teile und haftungsmindernde Schichten entfernen durch schleifen bzw. fräsen. Flächen absaugen, anfallenden Bauschutt verladen und entsorgen. Breite ca. 15cm	11,60	174,00
1.11	23	m² Schadhafte Altputz entfernen, schadhafte Fugen ausräumen, freigelegte Flächen säubern, anfallenden Bauschutt verladen und entsorgen. Putzstärke bis 2cm	54,55	1.254,55
1.12	23	m² Haftungsmindernde Schichten, und lose Putzreste von den Wandflächen entfernen durch fräsen bzw. nadeln. Flächen absaugen, anfallenden Bauschutt verladen und entsorgen.	12,65	290,95
1.13	15	lfdm Hohlkehle im Wand-Bodenanschluß mit einem mineralischen Sperrmörtel einbauen	26,70	400,50
1.14	6	lfdm E-Kabel, Rohleitungen der Heizung vertieft in Mauerwerksoberfläche einlassen und mit sulfatbeständigen Mörtel Kabelschlitz schließen.	25,40	152,40
1.15	16	Stk Wandvertiefungen für Elektrodosen und Heizkörperhalterungen nutförmig vertieft aufstemmen und Vertiefungen gesondert abdichten mit einem sulfatbeständigen Mörtel:	37,50	600,00
1.16	4	Std Facharbeiterstunden für: Alte Rohrlöcher, grobe Fehlstellen, Vertiefungen, Ausbrüche in den freigelegten Wandflächen verfüllen und egalisieren		

Position	Menge	Leistung	E-Preis	G-Preis
		mit einem sulfatbeständigen Sperrmörtel. Materialverbrauch wird gesondert berechnet.	52,40	209,60
1.17	150 kg	Materialkosten, Fehlstellen verfüllen sulfatbeständiger mineralischer Mörtel	2,15	322,50
1.18	23 m²	Sulfatbeständige Innenabdichtung auf freigelegte, vorbereitete Wandflächen mit einer mineralischen Dichtungsschlämme in 3 Arbeitsgängen herstellen. Materialverbrauch mind. 4,0 Kg/m²	54,55	1.254,65
1.19	23 m²	Spritzbewurf, als Haftbrücke, flächig anwerfen und abbinden lassen.	17,40	400,20
1.20	23 m²	Neuverputzen der Wandflächen mit einem faserhaltigen Sanierputz aus güteüberwachten, WTA, Werk trockenmörtel. Material von Hand auf den Untergrund auftragen und nach Ansteifen abreiben. Putzdicke bis 2 cm Farbton: Altweiß Oberflächenstruktur: rau	75,50	1.736,50
Eventualposition 1.21	1 m²	Zulage zu Sanierputz für Putzstärke über 2 cm, je cm zusätzliche Stärke	29,75	– NEP –
Bedarfsposition 1.22	23 m²	Wandflächen nach Erhärtung des Sanierputzes mit einem Feinputz, -Spachtel dünn überarbeiten und Oberflächen glätten. Schichtdicke: ca. 2- 3 mm	23,25	534,75
Eventualposition 1.23	1 Std	Facharbeiterstunden für zusätzliche oder unvor- hersehbare Arbeiten auf Anweisung bzw. zum Nachweis, incl. aller Neben- und Gemeinkosten. Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit werden gesondert berechnet.	52,40	– NEP –
1. KG- Außenwände Billiardraum				<u>8.249,45</u>
Gesamtpreis ohne Umsatzsteuer			€	8.249,45
19% Umsatzsteuer auf			8.249,45	1.567,40
Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer			€	<u>9.816,85</u>

Die entsprechenden Räume und Flächen müssen vor Ausführung der Arbeiten freigeräumt und zugänglich sein.

Die in den zu sanierenden Räumen vorhandenen Geräte, Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände sind vor Beginn der Arbeiten zu entfernen. Auf Wunsch können die beweglichen Sachen nach Absprache auch durch unsere Mitarbeiter vor Ort zwischengelagert werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden gesondert aufgeführt in Rechnung gestellt.

Neue Durchdringungen und Leitungen im bzw. unter dem Sanierputzsystem wie Steckdosen, Schalter, Abfluss- und Abwasserrohre usw. sind vor der Ausführung festzulegen und der Einbau im einzelnen vor Beginn der Arbeiten zu planen.

Je nach den örtlichen Bedingungen kann es zur Haarissbildung im Sanierputz kommen. Diese sind unbedenklich und sind kein Mangel, da sie den Wert des Putzes nicht beeinträchtigen.

Sanierputze sollten nicht mit gipshaltigen Materialien überarbeitet werden. Latex- und Ölfarben sowie Binderfarben sind nicht als Anstrichsysteme auf Sanierputz geeignet. Der Hersteller empfiehlt Silicat- oder Sanierputzfarben mit einem Sd-Wert $\leq 0,10\text{m}$ als Anstrichsystem. Bei Tapeten sind nur atmungsaktive, dünn-schichtige geeignet.

Als Glattputze für die Sanierputzoberfläche dürfen nur Putz- und Spachtelmörtel auf zementbasis verwendet werden. (Gipshaltige Spachtel und Putze sind nicht zulässig).

Die hervorstehende Körnung an der Sanierputzoberfläche sind vorab mit einem Gitterabbort abzurabbortieren. Weiterhin dürfen nur dünn-schichtige atmungsaktive Tapeten verwendet werden.

Als Farbanstrich nur Farben auf Silikatbasis verwenden mit einem Sd-Wert $\leq 0,10\text{m}$.

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die angebotene Maßnahme. Eine Gewährleistung für die nicht betroffenen Bereiche der bestehenden Bausubstanz und nicht zugänglichen Bauteile kann nicht übernommen werden.

Für Schäden aufgrund ungenügender Bausubstanz bzw. Bauteile übernehmen wir keine Haftung.

Das Angebot ist gültig bis 31.07.2021

Das Ihnen vorliegende Angebot ist Eigentum der MARKO-Bautenschutz GmbH.

Das Verwertungsrecht "Geistiges Eigentumsrecht" obliegt der MARKO-Bautenschutz GmbH, eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte (Nutzungsrecht) ohne schriftliche Freigabe des Eigentümers wird hiermit untersagt!

Strom- und Wasseranschluß sowie Verbrauch werden bauseits gestellt.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß bzw. zum Nachweis.

Zahlungsbedingungen: Abschläge innerhalb 21 Tagen, Schlußrechnung innerhalb 30 Tagen netto Kasse.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Marko Bautenschutz GmbH

25.06.2021

Teppicherneuerung im Billard-/Kickerraum

Voraussichtliche Kosten einer Teppicherneuerung durch die Firma "Neufeld"

	<u>m²</u>	<u>Einzelpreis</u> <u>(vermutlich)</u>	<u>Gesamtpreis</u>
Alten Bodenbelag entfernen und entsorgen	31,52	5,60 €	176,51 €
Estrich grundieren	31,52	2,30 €	72,50 €
Estrich spachteln	31,52	3,90 €	122,93 €
Teppich	31,52	30,00 €	945,60 €
Teppich verlegen	31,52	7,20 €	226,94 €
Sockelleisten liefern und anbauen	31,52	4,70 €	148,14 €
		Summe:	1.692,62 €
		19% Mehrwertsteuer:	321,60 €
		Gesamtsumme:	2.014,22 €

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

TOP X: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller:	Gemeinde Scheeßel		
Maßnahme:	Errichtung eines Gebäudes für die Westerholzer Dorfjugend		
Erläuterung:	An das Sporthaus des TuS Westerholz soll ein Raum angebaut werden, in dem sich die Dorfjugend zu ihren gemeinsamen Aktivitäten treffen kann. Die Dorfjugend ist Mitglied in der Nds. Landjugend und organisiert Veranstaltungen für die jungen Menschen, um den Zusammenhalt im Dorf zu fördern.		
Finanzierung:	Kosten:		69.000 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:		69.000 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung		
	mögliche Förderung:		13.800 €
Beschlussvorschlag:	Die Schaffung eines Jugendraumes für die Dorfjugend Westerholz wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 13.800 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2022 bereitgestellt.		

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 28. Sep. 2020
Amt Ani.

Antragsteller (Träger):

Gemeinde Scheeßel
Postfach 1140
27973 Scheeßel

Fachbereich 30 04263-93094830
Kerstin Thies thies@scheessel.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Errichtung eines Gebäudes für die Wiedereingliederung. Das Gebäude wird in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz des TuS Wustholz errichtet. Das Gebäude wird eine Grundfläche von ca. 50 m² haben. Für weitere Fragen steht ich Ihnen zur Verfügung.

☒ Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt. -> wird zur Zeit erstellt und beigefügt.

☒ Die Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2017 habe ich zur Kenntnis genommen.

☒ Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

23. September 2020
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Variante 1

Anbau Dorfjugendtreff an das Sportheim

einschl. WC-Anlage

Westerholz

Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel

KOSTENSCHÄTZUNG

STAND 25.03.2020

KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276

KGR 100 Grundstück

entfällt

KGR 200 Herrichten, Erschließen

entfällt

KGR 300 Bauwerk-Baukonstruktionen

Überdachung	nicht berücksichtigt	0,00 €
Gebäude Dorfjugend	58 qm x 905,00 €	52.490,00 €

52.490,00 €

KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen

Überdachung	25 qm x	0,00 €	0,00 €
Gebäude Dorfjugend	58 qm x	185,00 €	10.730,00 €

10.730,00 €

KGR 500 Außenanlagen

40,00 m²	x	80,00 € /m² =	3.200,00 €
54,00 m²	x	40,00 € /m² =	2.160,00 €

5.360,00 €

KGR 600 Ausstattung

entfällt

Gesamt netto KGR 200 - 600

#

68.580,00 €

GESAMT NETTO AUFGERUNDET

69.000,00 €

Soltau, 25.03.2020

Dorfjugend Westerholz

Wir sind eine Dorfjugend-Gruppe, Mitglied der Niedersächsischen Landjugend e.V., und haben aktuell rund 50 Mitglieder. Der Hauptkern der Jugendliche ist im Alter von 15 Jahren bis Ende 20 und nimmt aktiv an unseren Veranstaltungen und Maßnahmen teil.

Zu unseren Aktionen gehören im Kern die Traditions- und Brauchtumspflege im Ort, aber auch das Engagement in der Kreisgemeinschaft Rotenburg der NLJ.

Dazu gehört:

- jährlicher Umwelttag in Gemeinschaft mit dem Ortsrat Westerholz (Müllsammelaktion)
- Organisation und Ausrichten des Osterfeuers
- Holzschnitt aus dem Dorf einsammeln
- Zum Pfingstwochenende ist es Tradition die Pfingstbäume bei uns im Dorf zu verteilen und einzupflanzen (jeder Unternehmer bekommt hier einen)
- Teilnahme am Erntezug
- Grillabende, auch mit den Neukonfirmanten
- Ortspflege wie z.B. Grillplatz am Dorfplatz Streichen, Aussichtsplattform pflegen und streichen
- Teilnahmen an Sportturnieren im Ort und in der Kreisgemeinschaft
- Teilnahme an Aktionen der NLJ, wie z.B. die 72-h-Aktion, bei der das letzte Mal die Aussichtsplattform auf dem Bunkerberg entstanden ist. Diese ist natürlich für jedermann zugänglich.

Das ist jetzt nur ein Ausschnitt unser Jahresaktionen, natürlich treffen wir uns auch an dem einen oder anderen Wochenende und veranstalten dann Spieleabende /-nachmittage oder verbringen so die Zeit miteinander.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Michael Miesner

1. Vorsitzender

Röhberg 27

27383 Westerholz



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0047 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss			
15.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
16.12.2021	Kreisausschuss			
21.12.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt 5 – Jugend -

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

31.5.60 Frauenhaus

34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen

36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit

36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

36.3.03 Hilfe zur Erziehung

36.3.04 Hilfen für junge Volljährige

36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe

36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2022 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Produkt 31.5.60 Frauenhaus	
Produktbeschreibung	
Beratung und Schutz von Frauen (und ihren Kindern) sowie Beratung von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) Istanbuler Konvention	
Ziele	
Schutz von durch häusliche Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins von Frauen, Männern, ihren Angehörigen oder Dritten zur Unterbrechung von Gewaltspiralen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Erkennen und Verhindern von bzw. zum verantwortungsbewussten Handeln bei häuslicher Gewalt	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Betrieb eines Frauenhauses zur Sicherstellung des Schutzes und der psychosozialen Betreuung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder Betrieb einer Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) für Betroffene von häuslicher Gewalt Durchführung niedrigschwelliger und proaktiver Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Männer sowie ihrer Angehörigen Vernetzung mit anderen Behörden, Institutionen und Trägern zur Verbesserung des Schutzes und der Stärkung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Männer Aufklärung und Präventionsarbeit zu (häuslicher) Gewalt und deren Folgen (z. B. Projekte, Öffentlichkeitsarbeit)	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 31.5.60 Frauenhaus
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	119.787	90.000	90.000	91.800	93.600	95.400
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	119.787	90.000	90.000	91.800	93.600	95.400
	13. Personalaufwendungen	195.666	223.500	260.300	265.300	270.600	276.000
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	67	100	100	100	100	100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.672	4.000	4.500	4.500	4.600	4.700
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	215.405	227.600	264.900	269.900	275.300	280.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-95.618	-137.600	-174.900	-178.100	-181.700	-185.400
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-95.618	-137.600	-174.900	-178.100	-181.700	-185.400
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.692	121.800	112.500	113.800	116.000	119.000
	Saldo ILV	-90.692	-121.800	-112.500	-113.800	-116.000	-119.000
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-186.310	-259.400	-287.400	-291.900	-297.700	-304.400

Produkt 31.5.60 Frauenhaus			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,68		3,48
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote schutzsuchender Frauen in %	100	100	100
Anzahl präventiver Maßnahmen		10	5
Erläuterungen			
Zeile 2: Zuwendungen vom Land für das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS - Richtlinie, Spenden			
Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb			

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen	
Produktbeschreibung	
Unterstützung der Sicherstellung bestehender, nicht geleisteter Unterhaltsansprüche von Minderjährigen gegenüber nicht mit ihnen zusammenlebenden Elternteilen	
Auftragsgrundlage	
Unterhaltsvorschussgesetz	
Ziele	
Sicherstellung des berechtigten Unterhaltsanspruches von Minderjährigen Unterstützung alleinerziehender Elternteile Erfüllung und Steigerung der Rückgriffsquote	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Auszahlung von Unterhaltsvorschuss Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung und Steigerung der Rückholquote	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	974.252	1.035.400	1.218.800	1.243.100	1.268.000	1.293.000
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.422.580	3.507.800	4.167.700	4.251.000	4.336.000	4.421.900
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	4.396.831	4.543.200	5.386.500	5.494.100	5.604.000	5.714.900
	13. Personalaufwendungen	570.135	693.700	713.200	727.000	741.700	756.300
	14. Versorgungsaufwendungen	4.300	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	5.195	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	4.710.647	4.927.500	5.844.000	5.960.800	6.080.000	6.200.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.290.276	5.621.200	6.557.200	6.687.800	6.821.700	6.956.700
	21. = ordentliches Ergebnis	-893.445	-1.078.000	-1.170.700	-1.193.700	-1.217.700	-1.241.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-893.445	-1.078.000	-1.170.700	-1.193.700	-1.217.700	-1.241.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	207.697	240.500	244.500	247.300	252.100	258.700
	Saldo ILV	-207.697	-240.500	-244.500	-247.300	-252.100	-258.700
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.101.142	-1.318.500	-1.415.200	-1.441.000	-1.469.800	-1.500.500

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,50		7,75
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Einnahmen Unterhalt	805.000	700.000	800.000
Rückholquote in %	18,9	20,0	18,0
Erläuterungen			
Zeile 4: Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Rückzahlung gewährter Unterhaltsvorschussleistungen			
Zeile 7: Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen durch das Land			
Zeile 18: Leistungen an Berechtigte			

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produktbeschreibung	
Förderung der Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie an der Schnittstelle zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	
Auftragsgrundlage	
§ 22-24 SGB VIII, § 11 KiTaG Niedersachsen	
Ziele	
Verbesserung der Bildungschancen sowie die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern durch individuelle, altersgerechte (Früh)Förderung gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung Verbesserung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen Sicherstellung und Entwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Akquise von Tagespflegepersonen und Durchführung eines Qualifizierungskurses sowie bedarfsgerechter Fortbildung Umsetzung des Konzeptes für Sprachbildung und Sprachförderung Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen, Fach- und Leitungskräften Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen Koordination der Vernetzung zwischen KiTa und Grundschule mit dem Schwerpunkt der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses Akquise und Weiterleitung von Fördermitteln Übernahme von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung bei einkommensschwachen Eltern	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.689.170	2.943.000	2.990.000	3.049.800	3.110.700	3.172.300
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	510.045	600.000	600.000	612.000	624.200	636.600
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	3.199.215	3.543.000	3.590.000	3.661.800	3.734.900	3.808.900
	13. Personalaufwendungen	628.068	847.000	832.900	849.100	866.200	883.300
	14. Versorgungsaufwendungen	753	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	1.133	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	3.807.548	4.811.000	5.168.000	5.271.300	5.376.700	5.483.100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	278	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.437.778	5.658.000	6.000.900	6.120.400	6.242.900	6.366.400
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.238.563	-2.115.000	-2.410.900	-2.458.600	-2.508.000	-2.557.500
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.238.563	-2.115.000	-2.410.900	-2.458.600	-2.508.000	-2.557.500
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	336.426	386.400	373.100	377.400	384.600	394.600
	Saldo ILV	-336.426	-386.400	-373.100	-377.400	-384.600	-394.600
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.574.989	-2.501.400	-2.784.000	-2.836.000	-2.892.600	-2.952.100

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,99		11,67
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Großtagespflegestellen	7	9	9
Anzahl der Tagespflegevertretungsstützpunkte	2	3	3
Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	0	1	1
Erläuterungen			
Zeile 2: Landeszuwendung Kindertagespflege, Sprachförderung gem §18a KitaG, Richtlinie Qualität und Richtlinie BRÜCKE			
Zeile 4: Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten zur Kindertagespflege			
Zeile 18: Übernahme der Elternbeiträge für einkommensschwache Eltern, Kosten der Tagespflege, Weitergabe der Förderung gem. Richtlinie Qualität und Sprachförderung gem. § 18a KitaG, Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen; Qualifizierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung etc.			

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen zur Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	
Auftragsgrundlage	
§§ 11, 12 und 79-81 SGB VIII, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, vielfältigen Bildungsangebotes in außerschulischen und freizeitorientierten Lern- und Erfahrungsfeldern Vermittlung von sozialen, ökonomischen, politischen und (inter)kulturellen Grundkompetenzen Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Emanzipation, Partizipation und Integration Förderung des breiten Spektrums an Jugendvereinen und -verbänden	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Finanzielle Förderung von Ferien- und Tagesfreizeitmaßnahmen gemäß Verwaltungshandreichung Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und Trägern	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	1.740	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	500	500	500	500	500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	1.710	12.500	12.500	12.700	12.900	13.200
	13. Personalaufwendungen	80.575	60.200	59.000	59.900	61.100	62.300
	14. Versorgungsaufwendungen	215	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	8.241	7.300	26.900	26.900	26.900	26.900
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	45.018	200.000	202.500	206.500	210.600	214.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	134.050	267.500	288.400	293.300	298.600	303.900
	21. = ordentliches Ergebnis	-132.340	-255.000	-275.900	-280.600	-285.700	-290.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-132.340	-255.000	-275.900	-280.600	-285.700	-290.700
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.605	38.500	34.200	34.700	35.300	36.200
	Saldo ILV	-34.605	-38.500	-34.200	-34.700	-35.300	-36.200
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-166.945	-293.500	-310.100	-315.300	-321.000	-326.900

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionen ab 20.000 €							
2022/51010 Beihilfen an Verbände und Vereine für Jugendräume	33.800	33.800	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug			Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile			1,01		0,91		
Leistungsdaten und Kennzahlen			Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Anzahl der Teilnehmertage bei gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"							
geförderter Maßnahmen			6.858	40.000		40.000	
Ausgaben für Präventionsmaßnahmen gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der							
Jugendarbeit" außerhalb von Schulen			3.336	4.000		4.000	
Anzahl ausgestellte Juleicas			89	170		150	
Erläuterungen							
Zeile 2: Zuwendung des Landes für Jugendgruppenleiterkurse, Spenden							
Zeile 4: Kostenbeiträge der Eltern für die Kinderfreizeit des Landkreises							
Zeile 5: Teilnehmerbeiträge JuLeica-Kurs							
Zeile 18: Zuschüsse laut Verwaltungshandreichung für Ferienfreizeiten u. Arbeitsmaterialien von Verbänden, Vereinen etc.,							
Renovierung von Gruppenräumen sowie Ferienfreizeitangebote des LK, Zuschüsse für Lehrgänge u. Tagungen u. ggf.							
internationale Jugendbegegnungen							

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen und Angebote zum Ausgleich sozialer und individueller Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen sowie zum ihrem Schutz vor gefährdenden Einflüssen	
Auftragsgrundlage	
§§ 13, 14 und 79-81 SGB VIII, Landesvorgaben zur Kooperation zwischen den Systemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe	
Ziele	
Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule Unterstützung der Fähigkeit junger Menschen und Erziehungsberechtigten beim Erkennen und verantwortlichen Umgang mit Gefährdungssituationen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Förderung präventiver, sozialpädagogischer Maßnahmen, insbesondere im schulischen Bereich Information und Aufklärung zu gefährdenden Einflüssen für Kinder und Jugendliche Vernetzung und Angebotsabstimmung mit anderen Ämtern, Behörden und Trägern	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	13. Personalaufwendungen	67.204	60.000	49.300	50.000	50.900	52.000
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	14.878	50.000	55.000	56.100	57.200	58.300
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	82.082	110.000	104.300	106.100	108.100	110.300
	21. = ordentliches Ergebnis	-82.082	-110.000	-104.300	-106.100	-108.100	-110.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-82.082	-110.000	-104.300	-106.100	-108.100	-110.300
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.378	38.400	29.000	29.400	30.000	30.800
	Saldo ILV	-34.378	-38.400	-29.000	-29.400	-30.000	-30.800
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-116.460	-148.400	-133.300	-135.500	-138.100	-141.100

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,00	0,75	
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	26	50	30
Erläuterungen			
Zeile 18: Aufwand für Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt zur Förderung präventiver Aufgaben			

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie	
Produktbeschreibung	
Angebote zur Unterstützung und (frühen) Förderung von Familien sowie Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in spezifischen Krisen- oder Belastungssituationen (z. B. Trennung, Scheidung, Kinderschutz)	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8a, 16, 17-18, 19, 20, 21, 79-81 SGB VIII, KKG, §§ 162,213 FamFG, Richtlinien des Landes, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
Entwicklung, Förderung und Stärkung familialer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen Entwicklung und Förderung familialer Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung und Umsetzung des Kindesrechts auf gewaltfreie Erziehung Entwicklung einvernehmlicher und kindgerechter Regelungen zu Personensorge und zum Umgang nach elterlicher Trennung Weiterentwicklung und Ausbau flächendeckender, bedarfsgerechter, präventiver und niedrigschwelliger Angebote für Familien Weiterentwicklung familienfreundlicher Lebensbedingungen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Beratungs- und Unterstützungsangebote in spezifischen Krisensituationen (z. B. Trennung und Scheidung, Ausfall eines Elternteils, Alleinerziehende in Notsituation) Sicherstellung niedrigschwelliger Früher Hilfen (Durchführung von Willkommensbesuchen, Vergaben und Abschlüsse von Vereinbarungen zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen sowie dreier regionaler Kompetenzzentren, Förderung bedarfsgerechter Angebote nach Verwaltungshandreichung) Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit Ermittlung, Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	223.680	125.000	133.000	135.600	138.300	141.100
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	35.189	30.000	30.000	30.600	31.200	31.800
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	258.869	155.000	163.000	166.200	169.500	172.900
	13. Personalaufwendungen	680.868	668.800	879.200	896.400	914.400	932.400
	14. Versorgungsaufwendungen	2.150	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.038.195	1.304.400	1.350.900	1.377.900	1.405.400	1.433.200
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.721.213	1.973.200	2.230.100	2.274.300	2.319.800	2.365.600
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.462.344	-1.818.200	-2.067.100	-2.108.100	-2.150.300	-2.192.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.462.344	-1.818.200	-2.067.100	-2.108.100	-2.150.300	-2.192.700
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	214.620	290.300	418.300	423.100	431.200	442.500
	Saldo ILV	-214.620	-290.300	-418.300	-423.100	-431.200	-442.500
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.676.964	-2.108.500	-2.485.400	-2.531.200	-2.581.500	-2.635.200

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,11	13,45	
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien			
Jugendhilfe	8	12	17
Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26	26
Erläuterungen			
Zeile 2: Landeszuwendungen für familienunterstützende Maßnahmen, Förderung durch Bundesfond Frühe Hilfen			
Zeile 4: Kostenbeiträge für Personen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen			
Zeile 18: Zuschüsse auf Antrag gem. Verwaltungshandreichung an freie Träger, Finanzierung von Kompetenzzentren sowie Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen wie z. B. Willkommensbesuche bei Neugeborenen, Betrieb Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen.			
Insgesamt sollen mit dem Ausbau von präventiven Angeboten im LK niedrigschwellige Angebote für junge Familien geschaffen und ggf. Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Vernetzung Schulen. Transferaufwendungen für Anspruchsleistungen:			
Begleiteter Umgang, Betreuung in Notsituationen und Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen.			

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung	
Produktbeschreibung	
Leistungen, die Eltern aufgrund erzieherischer Probleme anspruchsgerecht zu gewähren sind. Hilfen zur Erziehung werden in familienunterstützender ambulanter oder familienergänzender teilstationärer Form oder in stationärer Form außerhalb der Familie erbracht. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen (Inobhutnahme) sind i. d. R. stationäre Leistungen. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren erhalten sozialpädagogische Hilfe.	
Auftragsgrundlage	
§§ 8a, 27 - 35, 36 SGB VIII, §§ 42, 42a und b, 50, 52, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII; § 10 JGG;	
Ziele	
Schutz von Kindern und Jugendlichen Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungskompetenz und der Selbsthilferessourcen Stärkung des Zusammenlebens von Familien und Vermeidung von Fremdunterbringung Perspektivklärung in Krisensituationen Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen, verantwortungsbewusstem Handeln und (Wieder)Eingliederung in die Gesellschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Inobhutnahme von Minderjährigen Planung, Einleitung und Steuerung von geeigneten und notwendigen individueller Hilfen zum Schutz bzw. zur Gewährung des Wohls und der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der erzieherischen Kompetenz von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegepersonen Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Vergabe an und Abschluss einer Vereinbarung mit einem freien Träger zur Durchführung von Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Abstimmung zwecks Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen und Schutzmaßnahmen Organisation der AG 78 "Hilfe zur Erziehung"	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	36.336	42.000	42.000	42.800	43.600	44.500
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	654.611	600.000	600.000	612.000	624.200	636.600
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.589.655	2.900.000	2.800.000	2.856.000	2.913.000	2.970.800
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	4.280.602	3.542.000	3.442.000	3.510.800	3.580.800	3.651.900
	13. Personalaufwendungen	1.156.633	1.337.900	1.305.100	1.331.000	1.357.400	1.384.400
	14. Versorgungsaufwendungen	3.225	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	16.610	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	11.428.746	12.181.000	13.000.000	13.270.800	13.546.900	13.825.900
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	609.753	901.000	900.000	918.000	936.300	954.900
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.214.966	14.439.900	15.235.100	15.549.800	15.870.600	16.195.200
	21. = ordentliches Ergebnis	-8.934.365	-10.897.900	-11.793.100	-12.039.000	-12.289.800	-12.543.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-8.934.365	-10.897.900	-11.793.100	-12.039.000	-12.289.800	-12.543.300
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	533.191	648.800	611.500	618.500	630.400	646.800
	Saldo ILV	-533.191	-648.800	-611.500	-618.500	-630.400	-646.800
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-9.467.556	-11.546.700	-12.404.600	-12.657.500	-12.920.200	-13.190.100

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	20,02		19,21
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Alle schutzbedürftigen Minderjährigen werden bedarfsgerecht in Obhut genommen (%)	100	100	100
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien			3
Erläuterungen			
Zeile 2: Landesförderung von Projekten zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger (Jugendgerichtshilfe)			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen zur Erziehung			
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen sowie Kostenerstattungen für UMA nach § 89d SGB VIII			
Zeile 18: Transferaufwendungen für soz. Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Inobhutnahme in Familien (Bereitschaftspflegefamilien), Jugendgerichtshilfe, intensive soz.-päd. Einzelbetreuung, Heimerziehung, Inobhutnahmestelle und Unterbringung von UMA			
Zeile 19: Erstattungen an Städte und Gemeinden			

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige	
Produktbeschreibung	
Leistungen, die jungen Volljährigen mit individuellen Einschränkungen in der Persönlichkeit und mangelnder Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung zustehen. Die Leistungen werden ambulant oder stationär erbracht.	
Auftragsgrundlage	
§§ 36, 41 SGB VIII i.V.m. §§ 30, 32, 33, 34, 35 SGB VIII	
Ziele	
Abbau individueller und sozialer Benachteiligung junger Volljähriger Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie junger Volljähriger Förderung der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung junger Volljähriger	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter, individueller Hilfen Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen für junge Volljährige Koordination und Vernetzung mit anderen Ämtern, Behörden, Trägern und Dritten	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	40.397	40.000	40.000	40.800	41.600	42.400
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	182	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.128	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	198.707	90.000	90.000	91.800	93.600	95.400
	13. Personalaufwendungen	353.268	304.400	263.100	268.000	273.400	278.800
	14. Versorgungsaufwendungen	2.043	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	-2.656	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.152.750	1.430.000	1.750.000	1.785.000	1.820.600	1.856.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.505.405	1.734.400	2.013.100	2.053.000	2.094.000	2.135.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.306.698	-1.644.400	-1.923.100	-1.961.200	-2.000.400	-2.040.100
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.306.698	-1.644.400	-1.923.100	-1.961.200	-2.000.400	-2.040.100
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.647	143.700	134.800	136.400	139.000	142.600
	Saldo ILV	-104.647	-143.700	-134.800	-136.400	-139.000	-142.600
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.411.344	-1.788.100	-2.057.900	-2.097.600	-2.139.400	-2.182.700

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,40		4,20
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
junge Volljährige werden im Übergang von erzieherischen Maßnahmen in die			
Verselbständigung begleitet (in Prozent)			90
Erläuterungen			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen für junge Volljährige			
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen für junge Volljährige in Pflegefamilien			
Zeile 18: Transferaufwendungen für Vollzeitpflege, Heimunterbringung und Erziehungsbeistandschaft			

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	
Produktbeschreibung	
Leistungen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form, die jungen Menschen bei festgestellter (drohender) seelischer Behinderung zustehen	
Auftragsgrundlage	
§§ 35a, 36, 41, 50, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII; BTHG	
Ziele	
Förderung bzw. (Wieder)herstellung der Teilhabe junger Menschen am Leben in der Gesellschaft Verhinderung, Minderung bzw. Abwendung seelischer Behinderung eines jungen Menschen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter individueller Hilfen Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Angebote und Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Weiter)Entwicklung der Vernetzung und Vereinbarungen mit anderen Kooperationspartnern und beteiligten Systemen	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	108.594	113.000	113.000	115.200	117.500	119.800
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	101.063	70.000	70.000	71.400	72.800	74.200
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.670	150.000	150.000	153.000	156.000	159.100
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	339.327	333.000	333.000	339.600	346.300	353.100
	13. Personalaufwendungen	709.122	623.700	540.300	550.700	561.700	572.900
	14. Versorgungsaufwendungen	1.935	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	4.888.478	5.170.000	5.360.000	5.467.200	5.576.400	5.686.900
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.599.535	5.793.700	5.900.300	6.017.900	6.138.100	6.259.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-5.260.208	-5.460.700	-5.567.300	-5.678.300	-5.791.800	-5.906.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-5.260.208	-5.460.700	-5.567.300	-5.678.300	-5.791.800	-5.906.700
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.916	319.400	268.200	271.300	276.500	283.700
	Saldo ILV	-270.916	-319.400	-268.200	-271.300	-276.500	-283.700
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.531.125	-5.780.100	-5.835.500	-5.949.600	-6.068.300	-6.190.400

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	10,01		8,49
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des			
individuellen Hilfebedarfs (in Prozent)	80	90	80
Erläuterungen			
Zeile 2: Pauschale vom Land Niedersachsen für inklusionsbedingte Mehraufwendungen (schulische Integrationshilfen)			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige			
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen			
Zeile 18: Transferaufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige (schulische Integrationshilfe, Förderung von Legasthenie/Dyskalkulie, autismspezifische Förderung), Transferaufwendungen für stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige			

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	
Produktbeschreibung	
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche sowie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und andere Unterstützung zur Regelung rechtlicher Belange von Kindern und Jugendlichen	
Auftragsgrundlage	
§§ 44, 52a-59 SGB VIII, §§ 162, 169-185, 186-199 FamFG; §§ 1673, 1751, 1773 ff., 1791c, 1793, 1800, 1909 ff. BGB, AdVermiG, AdWirkG	
Ziele	
Mitwirkung bei bzw. Sicherstellung von rechtlichen Belangen Minderjähriger	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Ausstellung von Beurkundungen und Beglaubigungen (z. B. Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen, Unterhaltserklärung) Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten Gewährleistung des regelmäßigen persönlichen Kontaktes zwischen gesetzlicher Vertretung und Mündel Rechtliche Vertretung der Belange Minderjähriger Akquise und Schulung von Adoptionsbewerber/innen Vermittlung von Minderjährigen in Adoption(spflege)	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	26.797	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	26.797	0	0	0	0	0
	13. Personalaufwendungen	1.508.784	1.593.300	1.611.000	1.643.000	1.675.700	1.709.000
	14. Versorgungsaufwendungen	6.880	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.042	500	500	500	500	500
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.516.706	1.593.800	1.611.500	1.643.500	1.676.200	1.709.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.489.909	-1.593.800	-1.611.500	-1.643.500	-1.676.200	-1.709.500
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.489.909	-1.593.800	-1.611.500	-1.643.500	-1.676.200	-1.709.500
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	506.988	616.600	615.800	622.800	634.700	651.300
	Saldo ILV	-506.988	-616.600	-615.800	-622.800	-634.700	-651.300
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.996.897	-2.210.400	-2.227.300	-2.266.300	-2.310.900	-2.360.800

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	19,21		19,63
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund (1:50) wird eingehalten (%)	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 19: Ausgaben für die Amtsvormundschaften			

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe	
Produktbeschreibung	
Verwaltungskosten zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe	
Auftragsgrundlage	
§§ 72 und 78 SGB VIII	
Ziele	
Sicherstellung adressatengerechter Aufgabenerfüllung Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit Weiterentwicklung und Erhalt der Qualität	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Supervision für einzelne Sachgebiete Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen mit Kooperationspartnern Organisations- und Qualitätsentwicklung Angemessene Ausstattung mit Literatur und weiteren Informationsmaterialien	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	280	500	500	500	500	500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	221	500	500	500	500	500
	12. = Summe ordentliche Erträge	501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	13. Personalaufwendungen	67.844	0	20.700	20.900	21.300	21.700
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.575	55.000	154.000	156.900	160.100	163.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	92.420	55.000	174.700	177.800	181.400	184.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-91.919	-54.000	-173.700	-176.800	-180.400	-183.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-91.919	-54.000	-173.700	-176.800	-180.400	-183.800
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.564	6.800	14.400	14.700	15.000	15.300
	Saldo ILV	-4.564	-6.800	-14.400	-14.700	-15.000	-15.300
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-96.484	-60.800	-188.100	-191.500	-195.400	-199.100

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,00		0,28
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Sachgebiete mir direkter Einzelfallverantwortung erhalten Supervision (100 %)			100%
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen			
Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz			
Zeile 19: Mitgliederbeiträge an Verbände und Vereine, Aufwendungen der Jugendhilfeplanung (z. B. Durchführung von Befragungen), Kosten für Kommunalen Schadensausgleich, Qualitätsentwicklung Jugendamt, Supervisionen für alle sozialen Fachbereiche			

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktbeschreibung	
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder in Tageseinrichtungen, Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Auftragsgrundlage	
§§ 22, 22a, 24 und 90 SGB VIII; Nds. KiTaG; Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Ziele	
Erfüllung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz durch Erstellung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten Förder- und Betreuungsangebotes für Kinder im vorschulischen Bereich Verbesserung der Bildungschancen sowie der sozialen und gesellschaftlichen Integration durch individuelle, altersgerechte und frühe Förderung Inklusive Förderung von Kindern Ausbau familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen Durchführung einer AG 78 "Kindertageseinrichtungen" Unterstützung der örtlichen Bedarfsplanung	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	800	800	400	400	400	400
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	800	800	400	400	400	400
	13. Personalaufwendungen	0	0	45.000	45.700	46.500	47.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	92.783	95.500	78.800	78.800	78.800	78.800
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	12.020.967	15.020.000	15.630.000	15.942.600	16.261.400	16.583.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.113.750	15.115.500	15.753.800	16.067.100	16.386.700	16.709.700
	21. = ordentliches Ergebnis	-12.112.950	-15.114.700	-15.753.400	-16.066.700	-16.386.300	-16.709.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-12.112.950	-15.114.700	-15.753.400	-16.066.700	-16.386.300	-16.709.300
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.533	6.800	21.100	21.400	21.900	22.400
	Saldo ILV	-4.533	-6.800	-21.100	-21.400	-21.900	-22.400
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-12.117.483	-15.121.500	-15.774.500	-16.088.100	-16.408.200	-16.731.700

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,00		0,50
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote in der Altersgruppe von 3-6 Jahren in %	98	103	103
Versorgungsquote in der Altersgruppe U3 Jahren in %	52	52	52
Erläuterungen			
Zeile 18: Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen laut Vereinbarung			

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung	
Produktbeschreibung	
Erziehungs- und Lebensberatung für Familien, Eltern und junge Menschen sowie Beratung und Unterstützung zur Gegensteuerung in Krisen und in krisenspezifischen Situationen	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8b, 16, 17, 18 und 28 sowie 74 SGB VIII	
Ziele	
Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, niedrigschwelligen und kostenfreien Angebotes für rat- und hilfesuchende Familien, Eltern und junge Menschen Stärkung und Erhalt von Familien und der Erziehungskompetenz von Eltern Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte von jungen Menschen, Familien und Alleinerziehenden Minderung bzw. Verhinderung von Krisen und krisenspezifischen Situationen Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt Stärkung von Fachkräften	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Betrieb einer kreiseigenen Erziehungs- und Familienberatungsstelle Förderung des Betriebs der Erziehung- und Familienberatungsstelle eines freien Trägers Förderung des Betriebs einer durch einen freien Träger geführten Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Durchführung präventiver Angebote (z. B. Schulprojekte, Elternabende, Fachveranstaltungen, Kurse) Kooperation und Vernetzungsarbeit Beratung und Unterstützung von Fachkräften zu themenspezifischen Fragestellungen (z. B. anonymisierte Fallberatung) Qualitätsdialog und Ausbau bedürfnisorientierter, passgenauer Beratungsangebote	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	300	300	300	300
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	248	300	300	300	300	300
	13. Personalaufwendungen	211.454	250.500	242.500	247.100	252.100	257.000
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	308.072	324.000	327.000	333.500	340.200	346.900
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	519.971	575.500	570.500	581.600	593.300	604.900
	21. = ordentliches Ergebnis	-519.723	-575.200	-570.200	-581.300	-593.000	-604.600
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-519.723	-575.200	-570.200	-581.300	-593.000	-604.600
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.387	183.300	215.600	216.800	218.800	221.700
	Saldo ILV	-180.387	-183.300	-215.600	-216.800	-218.800	-221.700
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-700.110	-758.500	-785.800	-798.100	-811.800	-826.300

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,50		3,25
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl durchgeführter präventiver Angebote			8
Das erste Beratungsgespräch hat innerhalb von vier Wochen stattgefunden (%)	95	95	95
Erläuterungen			
Zeile 15: Aufwendungen für Material und Testverfahren			
Zeile 18: Personal- u. Sachkostenzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle und die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt			

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0048		
		Status: öffentlich		
		Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Drittes Teilkonzept

Sachverhalt:

Entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2019 gefassten Beschlusses wird ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erarbeitet und fortgeschrieben.

Das Jugendhilferahmenkonzept befasst sich auf der Grundlage von „Lebensversorgungsketten“ mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern. Im Dialog zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss wurden bereits zwei Teilkonzepte erstellt, die sich in der Umsetzung befinden.

a) Teilkonzept Frühe Hilfen

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam das Thema „Frühe Hilfen“ inhaltlich erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in dem Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept Frühe Hilfen zusammengeführt, dem der Jugendhilfeausschuss am 09.06.2020 zustimmte.

b) Teilkonzept Kindertagesbetreuung

Das gemeinsam erarbeitete Teilkonzept Kindertagesbetreuung wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2020 beschlossen.

Über die beiden Teilkonzepte sowie deren Umsetzungsstand soll in den nächsten Sitzungen des Ausschusses näher berichtet werden. Sie werden als Anlage beigelegt.

c) Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit

Die ersten zwei Teilkonzepte legen den Fokus auf Familien mit Kindern bzw. Kinder im Vorschulalter. Das dritte Teilkonzept soll sich mit der Altersgruppe ab Schuleintritt befassen. Wie bei den anderen beiden Teilkonzepten auch soll nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen der Einstieg in den gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Jugendhilferahmenkonzept als Instrument der Qualitätsentwicklung nach §§ 79 – 81 SGB VIII für das Jugendamt Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben.
2. Es soll ein drittes Teilkonzept „Kinder- und Jugendarbeit“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

In Vertretung

(Colshorn)

JUGENDHILFERAHMENKONZEPT

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil I: „Frühe Hilfen“

Inhalt

1. Warum ein „Jugendhilferahmenkonzept“?	4
1.1 Bisherige Qualitätsentwicklung und das „Jugendhilferahmenkonzept“	4
2. Jugendhilferahmenkonzept Teil I: „Frühe Hilfen“	5
2.1 Rechtsgrundlagen	5
2.2 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)	6
2.3 Förderung Früher Hilfen	6
2.4 Strukturdaten des Landkreises im Kontext Früher Hilfen	7
2.5 Umsetzung Früher Hilfen durch das Jugendamt	8
2.5.1 Regionale Netzwerke Früher Hilfen und Netzwerkkoordination	8
2.5.2 Projektförderung Frühe Hilfen	9
2.5.3 Die „Kompetenzzentren“ als Angebot Früher Hilfen	10
2.5.4 Der Einsatz von Familienhebammen in den Frühen Hilfen	12
2.6 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen	13
2.6.1 Partizipation und Bedarfserhebung	13
2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit	14
2.7 Finanzierung Früher Hilfen	15
2.8 Zusammenfassung	15

1. Warum ein „Jugendhilferahmenkonzept“?

Die im Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe¹ genannten Vorschriften zur Qualitätsentwicklung wurden in 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz umfangreich ergänzt und konkretisiert. Für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe demnach „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen². Das Gesetz enthält die Verpflichtung des Jugendamtes zur Qualitätsentwicklung für das gesamte Leistungs- und Aufgabenspektrum des SGB VIII.

Im Rahmen der Entwicklung von qualitativen Standards und geeigneter Maßnahmen wird für das Anstoßen strukturierter Prozesse und deren Umsetzung gesorgt.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes.

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ist im Rahmen der Planungsverantwortung gemäß §§ 79 - 81 SGB VIII dazu verpflichtet, diesen Prozess inhaltlich und organisatorisch zu strukturieren. Entsprechend dieser Verantwortung müssen Weiterentwicklungs- und Dialogprozesse fortlaufend gestaltet werden.

Anders als in anderen kommunalen Aufgabenfeldern ist im zweigliedrigen Jugendamt - Einheit des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung³ - dieser Entwicklungsprozess differenzierter zu organisieren. Die Jugendhilfe vor Ort wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes in Planung und Steuerung verantwortet. Als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe auf struktureller Ebene im Schulterschluss mit der Verwaltung des Jugendamtes. Mit seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss verantwortlich dafür, den Rahmen für die (Weiter)Entwicklung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schaffen.

In einem Jugendhilferahmenkonzept sollen die Themen der Kinder- und Jugendhilfe strukturiert und in Gänze aufgenommen sowie im Rahmen der Gesamtverantwortung qualitativ fortentwickelt werden.

1.1 Bisherige Qualitätsentwicklung und das „Jugendhilferahmenkonzept“

Zur Unterstützung bei der Umsetzung seiner gesetzlich verankerten Aufgabe hat die Verwaltung des Jugendamtes u. a. am niedersächsischen Landesmodellprojekt zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII teilgenommen (Jugendhilfeausschuss am 17.11.2016, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0059 sowie Jugendhilfeausschuss am 02.02.2018, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0377). Die Ergebnisse des Modellprojektes haben noch einmal verdeutlicht, dass ein wirksamer Qualitätsentwicklungsprozess in einer komplexen Organisationsform wie einem Jugendamt der Unterstützung aller Beteiligten, insofern also der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses bedarf. Um die mit der Wirksamkeit einhergehende Verbindlichkeit für den Prozess zu schaffen, ist ein übergeordnetes Gesamtkonzept zur internen und externen Qualitätsentwicklung notwendig.

Vor diesem Hintergrund soll der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII für alle wiederkehrenden strukturellen Themen mit der Erarbeitung eines Jugendhilferahmenkonzepts als dialogischem Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen werden. Dieser Prozess wird nach § 79a Abs. 2 SGB VIII fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

¹ SGB VIII

² vgl. § 79a Satz 1 SGB VIII

³ vgl. § 70 SGB VIII

Das Jugendhilferahmenkonzept wird sich mit Blick auf die altersbezogene Lebensversorgungsketten mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern befassen. Insbesondere zu nennen sind die Themen:

1. Frühe Hilfen
2. Kindertagesbetreuung
3. Schule und Kinder- und Jugendhilfe
4. Übergang Schule und Beruf

Die Bearbeitung der Themenfelder hinsichtlich ihrer Realisierung, der Verfahrensschritte und der Qualitätskriterien, auf deren Basis die kontinuierliche Weiterentwicklung betrieben werden soll, wird im Dialog zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss in ihrer gemeinsamen Funktion als Jugendamt umgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22.05.2019 (Drucksachen-Nr.: 2016-21/0702):

1. Ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird erarbeitet und fortgeschrieben.
2. In einem ersten Schritt wird ein Teilkonzept für die Frühen Hilfen erarbeitet und fortgeschrieben.

Der Plan, mit dem Themenfeld „Frühe Hilfen“ zu beginnen ergab sich, da dieses am Anfang der Lebensversorgungskette steht. Zum anderen befanden sich die Frühen Hilfen aufgrund der anstehenden Evaluation der Arbeit der regionalen Kompetenzzentren und des laufenden Modellprojekts „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ aktuell bereits in der Qualitätsentwicklung. Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen erfolgte der Einstieg in den gemeinsamen Dialog zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung. Der Austausch fand im Rahmen von Arbeitsgruppen unter Beteiligung politischer Vertreter/innen, stimmberechtigter und beratender Mitglieder statt. Die Ergebnisse des Austausches dienten als Grundlage zur Beschlussfassung in den beteiligten Ausschüssen.

2. Jugendhilferahmenkonzept

Teil I: Frühe Hilfen

2.1 Rechtsgrundlagen

Im SGB VIII werden die Aufgaben und Leistungen definiert, welche die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der Grundrechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe zur Verfügung stellen.

Mit geeigneten Maßnahmen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und es soll dazu beigetragen werden, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern niedrigschwellige Unterstützung, Beratung und Begleitung, um jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Angebote der Frühen Hilfen werden von verschiedenen Systemen erbracht. Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten eng mit dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Eine gelinge Umsetzung erfordert interprofessionelle Vernetzung und Kooperation. Sowohl das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und insbesondere das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) beschreiben die Zusammenarbeit der Akteure der Gesundheits-, Bildungs- und anderer Leistungssysteme. Frühe Hilfen werden in lokalen Netzwerken durch das Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe koordiniert.

2.2 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)⁴

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (0 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres). Ziel Früher Hilfen ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige allgemeine wie auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Diese richten sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung (primäre Prävention). Darüber hinaus flankieren Frühe Hilfen insbesondere auch Familien in schwierigen Lebenslagen (sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und minimiert werden. Reichen die Hilfen nicht aus, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen die Akteure Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Zur beabsichtigten Implementierung eines Konzeptes „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde im Jugendhilfeausschuss am 31.08.2010 (Drucksachen-Nr.: 2006-11/0970) erstmals berichtet und um die zur Umsetzung notwendige Unterstützung in den Ausschüssen geworben. Seitdem wird landkreisweit eine enge Vernetzung der örtlichen Akteure Früher Hilfen entwickelt.

2.3 Förderung Früher Hilfen

Das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger legt die Grundsätze einer verbindlichen Zusammenarbeit, wenn möglich auf der Basis bereits vorhandener Strukturen, in Vereinbarungen fest. Dabei ist im Rahmen der Frühen Hilfen auch der Einsatz von Familienhebammen geregelt, der durch den Bund auf Dauer finanziell unterstützt wird.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ haben sich Bund und Länder über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung der Bundesmittel verständigt.

⁴ in Anlehnung an die Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, NZFH

Die in der Niedersächsischen Landesrichtlinie Frühe Hilfen⁵, festgelegten Fördergrundsätze stellen eine dauerhafte Finanzierung der Frühen Hilfen in den Kommunen sicher.

Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 KKG der Bundesstiftung Frühe Hilfen der Länder vom 17.11.2017 in Verbindung mit den Leistungsleitlinien des Bundes zielt vor allem auf eine Förderung

- von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, die Voraussetzung für die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sind,
- von Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch entsprechende Angebote Früher Hilfen,
- der Erprobung innovativer Maßnahmen und der Implementierung erfolgreicher Modelle Früher Hilfen,
- der fachlichen Koordinierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Ländern sowie
- des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und bundeseinheitlicher Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des NZFH ab.

Die Frühen Hilfen stellen somit ein dauerhaftes Leistungs- und Aufgabengebiet der strukturellen Ausrichtung des Jugendamtes dar. Die Steuerung dieses Leistungsangebotes ist Teil der Jugendhilfeplanung.

2.4 Strukturdaten des Landkreises im Kontext Früher Hilfen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist einer der größten Landkreise in Niedersachsen mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 100 km und einer Fläche von 2.070 km². In drei Städten, zwei Einheitsgemeinden und acht Samtgemeinden mit 52 Mitgliedsgemeinden leben insgesamt ca. 164.000 Einwohner/-innen. Neben einem regen Zuzug in das Kreisgebiet führen auch die seit 2016 wachsenden Geburtenzahlen im Landkreis zum Anstieg der Einwohnerzahl. Die Themenbereiche „Frühe Hilfen“ und „Kinderbetreuung“ sind für junge Familien und Alleinerziehende von großer Bedeutung.

Mit den steigenden Geburtenzahlen ist eine verstärkte Inanspruchnahme frühkindlicher Betreuungsangebote von derzeit ca. 52 %⁶ festzustellen. Die stärkere Nutzung dieser Angebote ermöglicht es, planerische Entwicklungsthemen und Problemlagen von jungen Familien bereits frühzeitig zu identifizieren. Diese können u. a. sein:

- mangelnde Kenntnisse über die Versorgung von Kindern,
- Überforderung / psychische Probleme von Eltern,
- elterliche Trennung (nahezu jede 2. Ehe im Landkreis wird geschieden⁷),
- Fehlen klassischer Unterstützungssysteme, wie z. B. Familienverbund oder Nachbarschaft,
- erzieherische Probleme,
- Konflikte zwischen Eltern und Kindern,
- Hürden im ländlichen Raum, etwa durch Mängel im digitalen Ausbau oder hohem Organisationsaufwand durch weite Fahrtwege,
- Zugangswege, die ggf. zu einer verringerten Inanspruchnahme bestehender Bildungsangebote durch bildungsferne Familien führen,
- vereinzelte Informationsdefizite über Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie
- Schwellenängste bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten.

⁵ Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, 09.05.2018

⁶ Quelle: Stichtagsmeldung KiTa v. 01.03.2020

⁷ Quelle: Nds. Landesamt für Statistik (Stand 2018), Abfrage aus 06.2020

Hier setzen die Frühen Hilfen als niedrigschwellige und lokale Unterstützungssysteme unterhalb des Leistungsspektrums erzieherischer Hilfen⁸ des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme) an. Um ein flächendeckendes Angebot bedarfsgerechter Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten, werden Projekte und Angebote mit niedrigschwelligem Charakter zur Entwicklung von Familien und Stärkung elterlicher Kompetenzen aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln seit 2010 gefördert.

2.5 Umsetzung Früher Hilfen durch das Jugendamt

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert unter Beteiligung seiner Kooperationspartner den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender, präventiver Strukturen.

Die multiprofessionelle Kooperation und Vernetzung von Institutionen und Angeboten, insbesondere die Verschränkung zwischen dem Gesundheitsbereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe⁹ als Kernbestandteil der Netzwerke Frühe Hilfen bietet Chancen, Familien im Miteinander zu stärken und auf deren individuellen Bedarf einzugehen.

Die bis heute geschaffenen niedrigschwelligen Angebote mit präventivem Charakter erstrecken sich über den gesamten Landkreis und können ohne formale Hürden in Anspruch genommen werden. Die Zugangswege sind flexibel und für Eltern auch direkt zu erreichen. Die niedrigschwelligen Hilfen zeichnen sich durch nutzerfreundliche Zeiten und Alltagsnähe aus. Durch die Ausgestaltung von Schnittstellen und die Kooperation der einzelnen Träger sind die Hilfen anschlussfähig und dienen damit ebenfalls bei Bedarf der Vermittlung an weitere notwendige Angebote. Die vorhandenen regionalen Strukturen der Frühen Hilfen ermöglichen dadurch für Familien problemlose Übergänge. Die enge Vernetzung der Kooperationspartner/innen dient weiterhin dem bedarfsgerechten Ausbau von Unterstützungsangeboten.

2.5.1 Regionale Netzwerke Frühe Hilfen und Netzwerkkoordination

Die drei Familienservicebüros des Jugendamtes als niedrigschwellige, regionale Anlaufstellen stehen Familien mit Fragen zur frühkindlichen Entwicklung und Kinderbetreuung zur Verfügung. Auch die Koordinierung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird von den Familienservicebüros wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskindesgesetzes wurde der Auftrag zur weiteren Vernetzung und Koordination mit dem Aufbau dreier regionaler „Netzwerke Frühe Hilfen“ im Landkreis umgesetzt. Die Regionen gliedern sich in den Altkreis Rotenburg (Wümme), die Kreismitte mit Zentrum in Zeven und den Nordkreis rund um Bremervörde. Der Aufbau der Netzwerke erfolgte nach erfolgreicher Akquise regionaler Akteure durch die Familienservicebüros. In den Netzwerktreffen kommen alle beteiligten örtlichen Akteure zum regelmäßigen Austausch sowie zu Abstimmungen für die Planung von Projekten und Angeboten im Landkreis zusammen. Die Netzwerktreffen werden von den Familienservicebüros organisiert und protokolliert.

Als Ziele und Aufgabenschwerpunkte der drei regionalen Netzwerke Frühe Hilfen sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben:

- die Feststellung des regionalen Bestands von Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,
- die Herstellung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Anbietern im Bereich Früher Hilfen,
- die Abstimmung zu geplanten Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,
- die Unterstützung des Ausbaus insbesondere niedrigschwelliger, präventiver Angebote,
- die (Weiter)Entwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit bei Verfahren im Kinderschutz.

⁸ Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

⁹ Definition Frühe Hilfen in Anlehnung an das NZFH

In den regionalen Netzwerktreffen pro Jahr beteiligen sich jeweils rund 40 Netzwerkmitglieder und gestalten die Frühen Hilfen gemeinsam. Aus diesem Kontext heraus wurden niedrigschwellige Angebote für einzelne Zielgruppen, wie etwa Alleinerziehende oder Kinder psychisch kranker Eltern, in den Regionen entwickelt und ausgebaut. Durch die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen ergeben sich hier große Synergie-Effekte im Sozialraum.

Die Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich Früher Hilfen werden darüber hinaus unter Beteiligung der Kooperationspartner/innen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Zuge der Jugendhilfeplanung erfolgt regelmäßig eine Bedarfsermittlung zu den niedrigschwelligen Angeboten Früher Hilfen. Bereits bestehende Angebote werden regelmäßig weiterentwickelt. Ziel aller Beteiligten ist, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Familien und ihre Kinder gute Entwicklungschancen haben und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Die Koordination der Netzwerke wie auch die Organisation von Willkommensbesuchen in Familien mit Neugeborenen durch den Einsatz akquirierter und geschulter ehrenamtlich tätiger Familienbesucher/innen werden von den Familienservicebüros erbracht. Die Koordinationsaufgaben¹⁰ umfassen dabei:

- den Aufbau und die Organisation der interdisziplinären Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis,
- die Unterstützung der Jugendhilfeplanung bei der sozialraumorientierten Analyse vorhandener Angebote im Bereich Frühe Hilfen bzw. die Analyse des Bedarfs zum Aufbau entsprechender Angebote,
- die Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung von Familien,
- die Qualifizierung der Fachkräfte durch Fachtage sowie
- die Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen in den Begrüßungsbesuchen.

Parallel dazu werden in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Netzwerke Frühe Hilfen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) strategische Ziele und die Umsetzung von Maßnahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart. Das übergeordnete Jugendhilferahmenkonzept gibt die inhaltlichen Schwerpunkte vor und setzt den Rahmen für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

2.5.2 Projektförderung Frühe Hilfen

Verschiedene Projekte im Bereich der Frühen Hilfen können gefördert werden.

Der Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beantragt regelmäßig Landesmittel gemäß der Richtlinie Familienförderung¹¹.

Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten der Förderung einzelner Projekte aus der „Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe“ (siehe Anlage 3). Projekte stellen eine qualitative Ergänzung im Gesamtkonzept der Frühen Hilfen dar. Der Landkreis fördert aktuell neun Träger Früher Hilfen mit insgesamt 16 Einzelprojekten, verteilt über den ganzen Landkreis, mit einer Summe von 145.000 €¹².

¹⁰ Vgl. Kompetenzprofil Netzwerkkoordination des NZFH, 2013 unter:
<https://www.fruehehilfen.de/nc/service/publikationen/einzelsicht-publikationen/titel/kompetenzprofil-netzwerkkordinatorinnen-und-netzwerkkoodinatoren>

¹¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen

¹² Stand 2020

Zu den Projekten gehören:

- Das Projekt „Kidstime“, als regelmäßiges, niedrigschwelliges und präventiv ausgerichtetes Workshopangebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihrer Familien, welches an drei Standorten im Landkreis auch für Kinder im Vorschulalter vorgehalten wird.
- Das Projekt „Wellcome“ als praktisch entlastende Unterstützung im Haushalt besonders geforderter Familien von Kindern im ersten Lebensjahr, welches in zwei Regionen des Landkreises vorgehalten wird.
- Das Projekt „Säen, Pflegen, Ernten“, in dem Kinder aus Tageseinrichtungen durch fachkundig begleitete Bewirtschaftung eines Hochbeetes ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und eigenverantwortliches Handeln erlangen.
- Das Projekt „Wir2“ als Bindungstraining für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder zur Stärkung deren Selbstvertrauens, insbesondere in Belastungssituationen.
- Das Projekt „Gesunde Ernährung“ zur Anregung des Bewusstseins für und der Umsetzung von gesunder Ernährung.
- Das Projekt „Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung“ bestehend aus verschiedenen Angeboten sowohl für Fachkräfte und Ehrenamtliche als auch für Eltern und Familien.
- Das Projekt „Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in Zeven“ zur Information und Anleitung von Eltern bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder.
- Das Projekt „Elternbildung“ mit diversen Kursangeboten für (werdende) Eltern
- Das Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit“ als intensive, individuelle Beratung von Eltern und Unterstützung bei der kindlichen Entwicklungsförderung.
- Das Projekt „Offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen“ als Anlaufstelle, insbesondere für (werdende) Eltern ohne Hebamme
- Das Projekt „Elternberatung/Elternbildung“ zur Heranführung von Eltern an Beratungsangebote, besonders niedrigschwellige Informations- und andere Elternbildungsangebote.
- Das Projekt „Gemeinsam GESUND & LECKER“ zwecks Beratung und praktischen Anleitung zur Vermeidung von Fehlernährung.

2.5.3 Die „Kompetenzzentren“ als Angebot Früher Hilfen

Zum 01.01.2018 wurden, nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 28.09.2017 (Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248) und Abschluss eines Vergabeverfahrens, drei regionale Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet. Diese wurden für eine dreijährige Modellphase vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 angelegt. Die Finanzierung obliegt dem Landkreis.

Kompetenzzentren sind keine räumlich verankerten Einrichtungen. Der Begriff „Kompetenzzentrum“ steht für bestimmte Angebote im Kontext Früher Hilfen, die ein freier Kinder- und Jugendhilfeträger gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) für eine bestimmte Region innerhalb des Landkreises vorhält. Jeder Träger beschäftigt eine Fachkraft zur Organisation, Koordination und Umsetzung seiner Angebote.

Ein Kompetenzzentren hat den Auftrag ein flächendeckendes Eltern-Kind-Gruppen-Angebot¹³ zu organisieren und eine damit verknüpfte niedrigschwellige Beratung von Eltern zu gewährleisten. Die Vernetzung mit den regionalen Anbieterinnen/Anbietern Früher Hilfen ist dabei unabdingbar.

¹³ je zwei Gruppenangebote pro Verwaltungseinheit

Neben der kreisweiten Organisation der Versorgung mit Eltern-Kind-Gruppen und der Sicherstellung eines flächendeckenden und niedrighschwelligen Beratungsangebotes für die jeweilige Region, wirken die Koordinierungskräfte der Kompetenzzentren unterstützend bei der Weiterentwicklung von qualitativen Standards in den Netzwerken mit und entwickeln den Ausbau der Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern. Hierzu werden regelmäßige und bedarfsgerechte Sprechzeiten für Familien in den Regionen vorgehalten und Familien, bei Bedarf, in passgenaue lokale Unterstützungsangebote, insbesondere der Frühen Hilfen vermittelt. Der Anleitung und der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen bzw. Fachkräften wird ebenfalls von den Koordinierungskräften organisiert.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Träger der Gesamtverantwortung definiert und steuert im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Frühen Hilfen, insofern auch die Aufgaben und Entwicklung der Kompetenzzentren.

Die den Kompetenzzentren übertragenen Aufgaben umfassen insofern:

- die Koordination der regionalen Angebote der Frühen Hilfen
- die Information und Beratung von Eltern zu Angeboten Früher Hilfen in der Region sowie zu Fragen frühkindlicher Entwicklung und ggf. Weiterleitung in andere Hilfen und bestehende Angebote
- das Einwerben von Kooperationspartnern im regionalen Umfeld und deren Vermittlung an die Netzwerke des Landkreises
- die Netzwerkarbeit in den zugeordneten Verwaltungseinheiten und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen örtlichen Angeboten Früher Hilfen
- die Ergänzung von bereits bestehenden Basisangeboten oder die Anbindung an bereits bestehende Basisangebote im regionalen Umfeld
- die Netzwerkarbeit mit anderen im Landkreis auf dem Gebiet Früher Hilfen tätigen Akteure sowie mit weiteren wichtigen Kooperationspartnern in den zugeordneten Verwaltungseinheiten
- die Akquise, Anleitung, Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen und anderen Fachkräften
- die Mitwirkung im regionalen Netzwerk sowie die Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen
- die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- die organisatorische, qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und des Kompetenzzentrums sowie
- die Evaluation und Qualitätsentwicklung (z. B. Abfrage zur Kundenzufriedenheit, Unterstützung des Auftraggebers bei der Ermittlung von Bedarfen, Dokumentation).

Um vergleichbare und praxistaugliche Arbeitsstrukturen der Kompetenzzentren sicherzustellen und weiter zu entwickeln, werden diese regelmäßig gemeinsam ausgewertet. Die Arbeit der Kompetenzzentren und die Erkenntnisse der Modellphase wurden in deren Verlauf umfangreich evaluiert und ausgewertet. Die Fortführung des Angebotes „Kompetenzzentrum“ nach Abschluss der Modellphase wurde, nach einem umfangreichem dialogischen Prozess, für weitere drei Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2023) im Kreistag (29.04.2020, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0889/1) beschlossen.

2.5.4 Der Einsatz von Familienhebammen¹⁴ in den Frühen Hilfen

Seit 2014 werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie den Vorgaben des Landes Niedersachsen entsprechend vergleichbare Berufsgruppen gemäß Kompetenzprofil des NZFH¹⁵ zur gesundheitlichen, medizinischen und psychosozialen Beratung von Schwangeren, jungen Eltern und ihren Kindern eingesetzt. Die niedrigschwellige, präventive Arbeit ist darauf ausgerichtet, Elternkompetenzen bei bestehenden sozialen Risikofaktoren, welche prognostisch die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig und gezielt zu stärken. Das Angebot umfasst die Betreuung vor und während der Schwangerschaft sowie die Beratung bzw. Betreuung von Mutter/Vater und Kind bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Zudem sind die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern Ansprechpartnerinnen für praktische Fragen in der jeweiligen Lebenssituation und tragen zur Offenheit für die Inanspruchnahme ggfls. notwendiger, weitergehender Hilfen, insbesondere der Jugend- und Gesundheitshilfe, bei.

Zielgruppen für den Einsatz von Familienhebammen sind Schwangere, Mütter und (werdende) Eltern, die aufgrund ihrer Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Organisation und Koordination des Einsatzes der Familienhebammen erfolgt seit Januar 2017 durch die „Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern“ in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe. Die vertragliche Vereinbarung zwischen Träger und Landkreis wurde, zur Sicherstellung der Kontinuität, für mehrere Jahre geschlossen. Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz in Zeven und befindet sich somit an zentraler Stelle im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Vermittlung der Fachkräfte erfolgt sehr niedrigschwellig über die Koordinierungsstelle, welche mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt ist. Der Kontakt wird in der Regel von Betroffenen selbst hergestellt. Über die Koordinierungsstelle werden bereits seit 2015 regelmäßige Sprechzeiten in den Familienzentren in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) angeboten. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv und erfolgreich für die Inanspruchnahme des Angebotes geworben. Familien werden darüber hinaus auch von Kliniken, Fachkräften der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern aus den Netzwerken Früher Hilfen an die Koordinierungsstelle vermittelt. Die Familienhebammen stellen ihrerseits bei Bedarf auch den Kontakt zwischen Betroffenen und anderen Unterstützungssystemen her.

Die Versorgung mit dem Angebot der Familienhebammen ist zeitnah und flächendeckend möglich. Steigende Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Selbstmelder/innen, lassen auf positive Erfahrungen schließen und führen zur Ausweitung der Akquise und Qualifizierung weiterer Fachkräfte für diesen Bereich.

Die sozialpädagogische Fachkraft der Koordinierungsstelle verfügt über eine Zusatzqualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII und steht Familienhebammen, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, für eine erste Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Zwischen dem freiem und dem öffentlichem Träger ist eine Vereinbarung nach § 4 KKG und § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung geschlossen.

¹⁴ und vergleichbare Berufsgruppen.

¹⁵ Kompetenzprofil Familienhebammen gemäß NZFH, <https://www.fruehehilfen.de/nc/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/kompetenzprofil-familienhebammen> sowie Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger in den Frühen Hilfen, www.fruehehilfen.de

In Fällen, die dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII gemeldet werden, erfolgt eine gemeinsame Auswertung mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation der Arbeit der Familienhebammen ein. Ggf. erforderliche Verbesserungen bei der Risikoeinschätzung und der Verfahrensabläufe werden umgesetzt.

Der Einsatz der Familienhebammen wird darüber hinaus regelmäßig evaluiert.

2.6 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Die flächendeckende, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen im Bereich der Frühen Hilfen und die Sicherstellung ihrer Qualität werden für den Landkreis als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie für die involvierten freien Träger und andere Netzwerkpartner/innen eine wichtige Herausforderung im Rahmen des präventiven Kinderschutzes, auch über das Jahr 2020 hinaus, sein.

Die politisch beschlossene Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kompetenzzentren zielt darauf ab, auch zukünftig Eltern-Kind-Gruppen als bewährtes Basisangebot in allen Verwaltungseinheiten vorzuhalten. Im Dialog mit den Leistungsanbietern wurden inhaltliche Schwerpunkte der Weiterentwicklung vereinbarungsgemäß definiert:

Die Kooperation und Vernetzung mit bereits bestehenden Systemen (z. B. Eltern-Kind-Gruppen) soll intensiviert werden. Die qualitative Weiterentwicklung des Angebotes der Frühen Hilfen vor Ort erfolgt gemäß Vereinbarung. Die Arbeit der Kompetenzzentren wird professionalisiert. Dies umfasst auch eine Standardisierung der Datenerhebung und der Buchhaltung. Der Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur wird in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt. Transparente Verfahren und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten tragen zur Qualitätssicherung bei.

Die wesentlichen zukünftigen Themen der Weiterentwicklung lassen sich inhaltlich in folgende Bereiche zusammenfassen:

- Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen,
- Bedarfserhebung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen,
- Ausweitung der Qualität in der Kooperation der örtlichen Netzwerkakteure,
- Aktivierung Früher Hilfen in der Fläche durch Vernetzung der Akteure und Sicherstellung von Eltern-Kind-Gruppenangeboten sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes.

2.6.1 Partizipation und Bedarfserhebung

Das Ergebnis des umfassenden Evaluationsprozesses der Frühen Hilfen, der unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgte, fließt als erster Teil in das sich fortlaufend aufbauende Jugendhilferahmenkonzept ein. Dieses orientiert sich an den Lebensversorgungsketten und zielt darauf ab, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Aus der Evaluation der im Bereich der Frühen Hilfen durchgeführten Projekte, insbesondere der Rückschlüsse aus der Modellphase der Kompetenzzentren sowie der Teilnahme verschiedener Netzwerkakteur/innen aus dem Landkreis am Bundesmodellprojekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ des NZFH, haben sich zwei Themenschwerpunkte ergeben. Diese liegen in der Partizipation von Familien und der Bedarfserhebung im Kontext Früher Hilfen.

Zu beiden Themen erfolgt der Dialog- und Entwicklungsprozess in den Netzwerken. Hier wird es darum gehen, zu eruieren, ob Familien von dem Angebot der Frühen Hilfen wissen und woher sie diese Information bezogen haben.

Ebenso wird es darum gehen, Zugangswege zu erkennen und zu hinterfragen, wie Frühe Hilfen bekannt gemacht werden können und welche Schwellen gesenkt werden sollten. Wichtig sind dabei die Frage nach den notwendigen Daten, den Methoden zur Erhebung und der Auswertung. Es wird als essentiell erachtet, zu erfahren, ob die Netzwerke auch vorhalten, was Eltern, Kinder und Familien in den Sozialräumen an Frühen Hilfen tatsächlich brauchen. Zur Klärung dieser Frage ist eine Bedarfserhebung grundlegend vorzunehmen. Über die zur Fortentwicklung standardisierter Qualität erforderliche Einbindung und Kooperation aller Netzwerkpartner/innen hinaus, sollen Formen der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen erarbeitet und umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse, die sich aus der Elternbeteiligung ergeben, sollen die Frühen Hilfen weiterentwickelt werden.

2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat teilweise noch immer ein negatives Image in der Öffentlichkeit. Um die wichtige und gute Arbeit der Akteurinnen/Akteure in den Netzwerken Früher Hilfen und der Familienservicebüros des Jugendamtes zu unterstützen, bedarf es einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss letztlich das gesamte Jugendamt einbeziehen.

Es wird schon jetzt regelmäßig und anlassbezogen, z. B. bei Fachveranstaltungen, in politischen Gremien und der Presse berichtet.

Bereits jetzt werden Angebote der Familienbildung, Familienbildung, Kinderbetreuung sowie finanzielle Leistungen und Beratungsangebote für werdende Eltern und Familien mit der Broschüre „Gut ankommen - Informationen für Familien im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ komprimiert und herausgegeben. Die mehrsprachige Broschüre ist auch über die in sieben Sprachen nutzbare Informations-App „Integreat“ abzurufen. Über die Netzwerke Frühe Hilfen besteht darüber hinaus eine umfassende und regionsübergreifende Versorgung mit Informationsmaterialien zu den Angeboten von Netzwerkmitgliedern und anderen Kooperationspartnern. Zudem werden im Zuge der Begrüßungsbesuche von Familien mit Neugeborenen Informationen für Familien weitergegeben.

Die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, Informationen zu bündeln und gezielt weiterzugeben. Auch soll die Vernetzung optimiert werden. So können die Arbeitsfelder und das Angebotsspektrum der Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlichkeitswirksam dargestellt und damit Zugänge sowohl für Familien als auch weiteren Fachkräfte aufgezeigt und erleichtert werden.

Ergänzend werden kontinuierlich weitere Akteure und Institutionen für die Netzwerkarbeit akquiriert. Damit verbunden ist die Ausweitung der Information zu und die Werbung für die Inanspruchnahme von Angeboten Früher Hilfen. In den Netzwerken soll ein Dialog zur qualitativen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Hier sind Werbekampagnen und/oder die Verwendung eines eingängigen Slogans denkbar.

Die Einbindung von Eltern und Familien dürfte dazu führen, dass sich weitere Ideen und Möglichkeiten zur Information und Öffentlichkeitsarbeit auftun.

Mögliche Formen zur Weiterentwicklung adressatenorientierter Öffentlichkeitsarbeit werden auch im o. g. Bundesmodellprojekt zur Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen thematisiert. Im Ergebnis werden geeignete Ansätze und Maßnahmen entwickelt, die zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Frühen Hilfen führen und damit auch ein positives Image des gesamten Jugendamtes im Landkreis befördern können.

2.7 Finanzierung Früher Hilfen

Zur Finanzierung Früher Hilfen beantragt der Landkreis auch im Weiteren fortlaufend Drittfördermittel, etwa des Landes oder Bundes. Sollten sich zusätzliche Mittel, etwa über passende Modellprojekte, anwerben und realistisch umsetzen lassen, werden entsprechende Anträge gestellt.

Die Finanzierung der Kompetenzzentren ist für drei Jahre beschlossen und wird in Gänze aus Landkreismitteln übernommen.

Projekte und Maßnahmen Früher Hilfen, insbesondere solche, die aus den Netzwerken heraus entwickelt wurden, können weiterhin auf politischen Beschluss nach den Verwaltungshandreichungen gefördert werden. Doppelförderungen sind auszuschließen.

2.8 Zusammenfassung

Inhaltliche Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren mit präventiven, niedrigschwelligen Angeboten (regionale Versorgungsstruktur)
- Stärkung sozialer Netzwerke von Familien unter Berücksichtigung qualitativer Mindeststandards gemäß SGB VIII
- Qualitative und quantitative (Weiter)Entwicklung von aufeinander abgestimmten, regionalen Angeboten unter Beteiligung der Familien
- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Angeboten
- Angebote richten sich an alle Familien (Chancengleichheit, Ressourcen-/Empowerment-Ansatz, Stärkung der Elternverantwortung und -kompetenz)
- Koordinierte, systemübergreifende und interdisziplinäre Vernetzungsstruktur, insbesondere an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Sozialleistungssysteme)

Status Quo Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen zur Weiterentwicklung der Vernetzung, zum Austausch der örtlich tätigen Akteure sowie zur Abstimmung von Angeboten
- Steuerungsgruppe der drei Netzwerke Frühe Hilfen zum überregionalen Austausch und zur Abstimmung der Weiterentwicklung Früher Hilfen
- Themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen und Veranstaltungen
- Aktuell laufendes Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung
- Koordinierungsstelle Familienhebammen
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen
- Förderung von Angeboten Früher Hilfen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
- Drei regionale Kompetenzzentren zur Organisation je zweier Eltern-Kind-Gruppenangebote pro Verwaltungseinheit, Sicherstellung niedrigschwelliger Beratung von Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Kooperation mit bestehenden örtlichen Systemen, Unterstützung der Vernetzung und Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen

Entwicklungsthemen Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen
 - Ausbau der Vernetzung örtlicher Akteure
 - Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen (Partizipation)
 - Professionalisierung der Kompetenzzentren (Finanzierung, Daten, Buchhaltung und Verwaltung; Weiterentwicklung der Angebote und Vernetzung, enge Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe)
 - Weiterführung der Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen
 - Weiterentwicklung miteinander abgestimmter Verfahrensabläufe und fachbereichsübergreifender Handlungssicherheit im Kinderschutz
-

Anlagen

- 1 Nds. Landesrichtlinie Frühe Hilfen, Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 09.05.2018
- 2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (RL Familienförderung)
- 3 Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

JUGENDHILFERAHMENKONZEPT

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil II: „Kindertagesbetreuung“

Inhalt

3.1. Rechtsgrundlagen

3.2 Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3.2.1 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

3.2.1.1 Aufgaben der Gemeinden

3.2.1.2 Aufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme)

3.2.2 Förderung von Kindern in Kindertagespflege

3.3 Förderung der Kindertagesbetreuung

3.4. Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung

3.5 Weiterentwicklung der Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

3.5.1 Quantitative Entwicklung

3.5.2 Qualitative Entwicklung

3.6. Schwerpunktthemen

3.6.1 Priorisierung der Schwerpunktthemen

3.6.1.1 Fachkräfte

3.6.1.2 Teilhabe

3.6.1.3 Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung

3.7 Zusammenfassung

3.1 Rechtsgrundlagen

Das SGB VIII¹, dritter Abschnitt, §§ 22 bis 26 und das Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder² regeln das in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegte Recht von Minderjährigen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung bezogen auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Kindertagesbetreuung im Sinne des Gesetzes wird von Einrichtungen bzw. von Kindertagespflegepersonen bei denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und gefördert werden, geleistet. Die Förderung in Kindertagesbetreuung umfasst die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung und Ergänzung der Familie bei seiner Erziehung und Bildung und die Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesbetreuung³ umfasst mindestens vier Stunden täglich (20 Stunden/Woche). Vom ersten bis dritten Lebensjahr besteht Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Krippe oder in Kindertagespflege. Vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (z. B. Hort, Schulkindbetreuung).

Der im SGB VIII festgelegte Auftrag des öffentlichen Trägers umfasst die Sicherstellung des Rechtsanspruches sowie der Sicherstellung und qualitative Weiterentwicklung der in erlaubnispflichtiger Kindertagesbetreuung erbrachten Erziehung, Bildung und Betreuung. Es soll sichergestellt werden, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen, anderen Institutionen und Grundschulen zum Wohl von Kindern und deren Förderung zusammenwirken. Das Angebot soll sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientieren und ist als Betreuungsmöglichkeit vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen. Kinder mit und ohne Behinderung sollen in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Grundlagen und Grundsätze der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen werden im Ausführungsgesetz des Landes Niedersachsen, dem Nds. KiTaG, weiter konkretisiert.

Die Kindertagespflege stellt, je nach Alter des Kindes, ein alternatives und/oder ergänzendes Angebot⁴ zur institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen dar. Das Angebot wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt, in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder dem Haushalt des Personensorgeberechtigten erbracht.

Sowohl die Betreuung von Kindern in Einrichtungen als auch durch Kindertagespflegepersonen ist erlaubnispflichtig⁵.

3.2 Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege samt der Planungsverantwortung obliegt dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe⁶.

3.2.1 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zur Umsetzung der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen haben der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Kommunen die „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in

¹ Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe

² Nds. KiTaG

³ § 24 SGB VIII

⁴ alternativ für Kinder unter drei Jahren, ergänzend bis zum Schuleintritt

⁵ §§ 45 und 43 SGB VIII

⁶ § 1 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz SGB VIII (AG SGB VIII), §§ 22, 22a, 24, 79 und 80 SGB VIII i. V. m. Nds. KiTaG

Kindertageseinrichtungen“ geschlossen. Die Gemeinden unterstützen den Landkreis bei der Durchführung seiner Aufgabe.

3.2.1.1 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde führt in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich, die sich aus den §§ 22 und 24 SGB VIII i. V. m. dem Nds. KiTaG ergebenden Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch. Sie trägt die entstehenden Kosten gem. der vertraglichen Regelung. Die Gemeinde hält ein bedarfsgerechtes Angebot vor und stellt die Erfüllung des Rechtsanspruches sicher. Die Kommune ist selbst Träger der örtlichen Einrichtungen oder vergibt diese Aufgaben an andere kommunale bzw. freie Träger der Jugendhilfe. Die Kommune entscheidet eigenständig über die Vergabe der Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten. Dementsprechend werden die Plätze vor Ort von der Gemeinde selbst geplant. Vereinbarungsgemäß wird die Planung mit dem Landkreis abgestimmt. Die Kommune informiert den Landkreis unverzüglich, wenn die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht sichergestellt werden kann. Zur Schaffung eines den Rechtsanspruch erfüllenden Angebotes wirken die Vertragspartner bei Bedarf zusammen.

Die Kommune stellt die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. gesonderter Vereinbarung⁷ sicher

Für die fachliche Beratung der Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen⁸ sorgt die Gemeinde. Sie kann dabei auf den Landkreis zurückgreifen. Die Gemeinde trägt Sorge dafür, dass die für jede Kindertageseinrichtung erforderliche pädagogische Konzeption erstellt ist und regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und –sicherung wird dem Landkreis jährlich zum 01.03. vorgelegt.

3.2.1.2 Aufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Dem Landkreis obliegt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung⁹.

Die Gesamtplanung erfolgt auf der Grundlage der gemeindlichen Bedarfsmeldungen und wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Die Betreuungssituation und die zu erwartende Entwicklung werden jährlich erhoben und abgebildet. Die Erhebung ist Grundlage für den strategischen Ausbau und die übergeordnete Steuerung des Prozesses.

Zum Ausbau des bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren trägt der Landkreis durch den Ausbau des Angebotes an Kindertagespflege bei. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder richtet sich gegen den Landkreis. Kann weder eine ortsnahe Unterbringung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege vorgehalten werden, wirken Landkreis und Gemeinde unverzüglich darauf hin, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Gemeinden erhalten jährlich Zuschüsse zu den ihnen entstehenden Betriebskosten. Die Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze werden vereinbarungsgemäß gefördert. Der Landkreis informiert und berät die Träger zu bestehenden Fördermöglichkeiten¹⁰ bzw. beantragt Fördergelder zur Weiterleitung an die Gemeinden.

Die Durchführung des Antragsverfahrens und die Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen¹¹ liegt beim Landkreis.

⁷ Anlage 1 Mustervereinbarung

⁸ § 11 Abs. 1 Nds. KiTaG

⁹ § 79 SGB VIII, § 13 AG SGB VIII

¹⁰ z. B. Förderung nach Richtlinien des Nds. Kultusministeriums

¹¹ § 90 Abs. 3 SGB VIII

Der Landkreis wird vom Land als zuständiger Behörde zur Erteilung der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung eingebunden. Bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII muss der Landkreis der Meldepflicht an das Landesjugendamt nachkommen. Im Rahmen aller Aufgaben muss der Landkreis die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung sowie des Vergaberechts beachten.

Die Gemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen, Leitungskräfte und andere Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern werden auf Anfrage in Fragen der frühkindlichen Förderung von Kindern fachlich beraten und unterstützt.

Die Beratung der Träger von und Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen ist Bestandteil der dem Landkreis obliegenden Gesamtverantwortung zur Qualitätssicherung in allen Bereichen der Kinderbetreuung.

Die Fachkräfte des Jugendamtes unterstützen Kindertageseinrichtungen durch

- Fachliche Beratung von Trägern bei der Planung und Umsetzung neuer und bedarfsgerechter Angebote zur Kinderbetreuung,
- Beratung und Begleitung von Trägern und pädagogischen Fachkräften in konzeptionellen Fragen,
- Organisation und Durchführung von Arbeitstreffen, Fortbildungen und Fachtagen für pädagogisches Fachpersonal,
- Beratung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8b SGB VIII,
- Information zu, Beantragung und Verteilung von Fördermitteln¹², insbesondere gem. Richtlinien des Landes Niedersachsen,
- Beratung zu und Förderung von Betriebs- und Investitionskosten,
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen,
- Beratung, Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“.

Die Fachkräfte des Jugendamtes unterstützen Eltern durch

- Fachliche Beratung in Fragen zur frühkindlichen Entwicklung,
- Fachliche Beratung in Fragen zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Vermittlung an qualifizierte Kindertagespflegepersonen,
- Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Abwicklung des Verfahrens bei Beantragung der Übernahme von Elternbeiträgen.

3.2.2 Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kann alternativ oder ergänzend zur institutionellen Kindertagesbetreuung auch von einer geeigneten Kindertagespflegeperson¹³ im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen¹⁴ durchgeführt werden. Die Betreuungsmöglichkeit stellt alternativ den Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern unter drei Jahren sicher und ergänzt die Betreuung von Kindern in KiTa und Schule.

¹² Insbesondere gem. Richtlinien

¹³ §§ 22, 23 SGB VIII

¹⁴ Großtagespflegestelle

81 Kindertagespflegepersonen und acht Großtagespflegestellen mit 15 Kindertagespflegepersonen betreuen ca. 325 Kinder¹⁵. Die Eignungsüberprüfung und Erteilung der gesetzlich erforderlichen Pflegeerlaubnis erfolgt nach festgelegten Standards. Eine Pflegeerlaubnis wird für zunächst fünf Jahre erteilt. Kindertagespflegepersonen im Landkreis sind in der Regel selbständig tätig, was für die Ausgestaltung des individuellen Betreuungsangebotes maßgeblich ist.

Die Vermittlung einer geeigneten, qualifizierten Tagespflegeperson erfolgt auf Anfrage der Eltern durch das regional zuständige Familienservicebüro des Landkreises.

Vertretungsplätze im Bereich der Kindertagespflege werden mittlerweile an zwei regionalen Vertretungsstützpunkten in Zeven und Rotenburg (Wümme) vorgehalten. Ein dritter Vertretungsstützpunkt befindet sich am Standort Bremervörde im Aufbau. Mit diesem Konzept ist der Landkreis dann flächendeckend für den Vertretungsfall ausgestattet. Der erste, in 2015 erfolgreich gestartete Vertretungsstützpunkt hatte bundesweit Vorbildcharakter für ähnliche Projekte im ländlichen Raum.

Die Fachkräfte des Jugendamtes unterstützen die Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch

- Planung bedarfsgerechter Angebote der Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Akquise von Kindertagespflegepersonen,
- Überprüfung von Kindertagespflegepersonen und Erteilung der Pflegeerlaubnis,
- Qualifizierung, Fortbildung und Vernetzung von Kindertagespflegepersonen,
- fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen,
- regionale Vernetzung von Kindertagespflegepersonen,
- Vermittlung von qualifizierten Kindertagespflegepersonen,
- Förderung auf Antrag der Eltern¹⁶,
- Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen zum Schutzauftrag von Kindern gem. § 8b SGB VIII.

3.3 Förderung der Kindertagesbetreuung

Die Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden regelt auch die durch den Landkreis für die Erfüllung dieser Aufgabe geleistete Betriebskostenförderung. Es ist eine regelmäßige jährliche Anpassung der Förderbeträge vorgesehen. Zusätzlich hat der Landkreis in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel für die Betriebskostenförderung außerplanmäßig erheblich erhöht. Hiermit wird der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote vor Ort unterstützt. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ergibt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenförderung	4,6 Mio €	7,0 Mio €	9,2 Mio €	11,0 Mio €	14,6 Mio €

Zum Stichtag 01.03.2020 standen im Landkreis insgesamt 6.687 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Einrichtung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Anzahl Betreuungsplätze
Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung)	109	231	5.226

¹⁵ Stand 01.2021 – 259 Kinder unter drei Jahren, 36 Vorschulkinder über drei Jahren und 30 Schulkinder

¹⁶ gemäß der jeweils gültigen „Satzung des Landkreises zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege“

Krippe (unter 3 Jahre)	60	88	1.249
Hort (ab Einschulung bis 14 Jahre)	9	13	212

Die Anzahl der insgesamt in Tageseinrichtungen betreuten Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl betreuter Kinder	5.174	5.323	5.499	5.813	6.048

Auch das Angebot an Betreuungszeiten wurde in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet, womit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis deutlich verbessert worden ist. Wurden im Kindergartenjahr 2013/14 noch 48 % der Kinder in einem Umfang von maximal 20 Stunden pro Woche betreut, ist dieser Anteil in 2019/20 auf 23 % gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Kinder, die in einem Umfang von 30 oder mehr Wochenstunden betreut werden, von 22 % auf 36 %.

Insbesondere beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige konnte das bereits zum Start des Rechtsanspruchs auf Betreuung am 01.08.2013 vorhandene gute Angebot weiter deutlich ausgebaut werden.

Kindergartenjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Betreuungsplätze in Krippen	946	1.021	1.113	1.229	1.264

Dieses Angebot wird flankiert vom Angebot der Betreuung durch Tagespflegepersonen. Im Dezember 2020 waren im Landkreis insgesamt 93 Tagespflegepersonen aktiv, die zusammen insgesamt 343 Kinder betreut haben. Hiervon waren 275 Kinder im Alter unter 3 Jahren. War bei Einführung des Betreuungsanspruchs für unter Dreijährige in 2013 noch mit einem Bedarf von 35% der Kinder eines Jahrgangs gerechnet worden, hält der Landkreis inzwischen eine Versorgung für über 50% der unter Dreijährigen bereit.

Seit dem 01.08.2018 gilt in Niedersachsen die Gebührenfreiheit für die Betreuung von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Der Landkreis konnte damit die seit dem Kindergartenjahr 2012/13 gewährte Gebührenbefreiung für das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung einstellen. Die insoweit ersparten Kreismittel wurden den Gemeinden im Rahmen einer weiteren Erhöhung der Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt.

Für Investitionsmaßnahmen im Kindergartenbereich hat das Land Niedersachsen mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung (RIT)“ vom 26.02.2020 Fördermittel in Höhe von landesweit 30 Mio € bereitgestellt. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfällt hierbei ein Anteil in Höhe von insgesamt 596.000 €.

Nach den Vorgaben dieser Richtlinie waren die Förderanträge bis spätestens zum 30.06.2020 zu stellen und eine Förderung nur für Maßnahmen vorgesehen, die bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sein werden. Die maximale Zuwendungshöhe pro zusätzlich geschaffenen Kindergartenplatz beträgt 7.200 €. Nachdem das Antragsvolumen der Gemeinden das Landkreiskontingent um ca. 2,4 Mio € überstiegen hat, hat der Kreistag beschlossen, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel aus Mitteln des Landkreises aufzustocken. Darüber hinaus wird auch Gemeinden, die bislang noch keinen Antrag auf Förderung gestellt haben, eine weitere Frist bis 31.12.2021 hierfür eingeräumt. Die Maßnahmen sollen dann bis 31.01.2024 fertiggestellt sein.

Damit steht den Gemeinden nunmehr auch im Bereich des Ausbaus von Kindergartenplätzen eine Investitionskostenförderung zur Verfügung, wie sie im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereits seit vielen Jahren besteht.

Die Akquise von Fördermitteln nach den Richtlinien des Landes wird vom Landkreis regelmäßig beworben und selbst betrieben¹⁷. Sofern ausschließlich der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe antragsberechtigt ist, werden erforderliche Konzepte und Anträge erarbeitet und mit den Gemeinden abgestimmt. Die Verteilung der Mittel und die Erstellung des Verwendungsnachweises für das Land werden vom Landkreis übernommen.

3.4 Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung

Mit § 22a SGB VIII obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Auftrag die Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Nach dem „KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG“¹⁸ sollen alle an der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Beteiligten geeignete Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Teilhabe identifizieren und festlegen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, dass ein Jugendhilferahmenkonzept als ein Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII erarbeitet und fortgeschrieben werden soll.

Die Entwicklung von Qualitätsstandards in Form von geeigneten Konzepten und deren Umsetzung ist in allen Kommunen des Landkreises, die als KiTa-Träger zuständig sind, vorangeschritten. Flankierend begleitet werden diese Prozesse durch die Fachberatung des Jugendamtes. Hierzu sind bereits in den vergangenen Jahren unterschiedliche Formate von Fachveranstaltungen, Arbeitskreisen und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden und sollen auch zukünftig fortgeführt werden. Es besteht ein breit gefächertes Angebot an Qualitätsentwicklungsansätzen und –modellen, die in den Kindertagesstätten im Landkreis eingeführt und praxiserprobt sind. Abhängig von der Trägerschaft entscheiden die jeweilige Kommune bzw. der von ihr beauftragte freie Träger selbst, welchen pädagogischen Ansatz sie wählen. Pädagogische Qualität beinhaltet Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die verschiedenen Ebenen der Qualität gilt es für jede Kindertageseinrichtung auf den unterschiedlichen Ebenen - Träger, Leitung, Team, Eltern, Kind – regelmäßig zu beschreiben und zu reflektieren, wobei der Träger, die Einrichtungsleitung und das Team in den fortlaufenden Prozess einzubeziehen sind. In dem ebenfalls regelmäßig fortzuschreibenden pädagogischen Konzept bildet jede Kindertageseinrichtung ihr eigenes Profil ab. Der Landkreis zeichnet sich durch eine hohe Trägervielfalt aus.

Der Landkreis ist Mitglied im Trägerverein des Niedersächsischen Institutes für frühkindliche Bildung und Entwicklung¹⁹. In enger Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes können zusätzliche Angebote für die Unterstützung bei der Konzeptentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Darunter fallen z.B. kostenfreie Angebote zur Prozessbegleitung, die Durchführung von Qualitätswerkstätten, Leitungs-Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themenfeldern für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen. Der Transfer der Ergebnisse und Effekte in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung wird kann durch die Fachberatung des Jugendamtes unterstützt und begleitet werden.

¹⁷ Genutzte Fördermittel Stand 02.2021: Richtlinie Qualität in KiTas, RL Brücke, RL Billigkeit, besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 18a Nds. KiTaG VIII, RIT, RAT, Landeszuwendung Kindertagespflege

¹⁸ Gute-Kita-Gesetz

¹⁹ nifbe

In 2020 hat der Landkreis zur Unterstützung der Qualität in Kindertageseinrichtungen die „AG KiTa“ gegründet. In regelmäßigen Treffen soll allen kommunalen Einrichtungsträger ein fachlicher Austausch zu Themen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht werden. Der Landkreis flankiert diesen Austausch durch fachlichen Input.

3.5. Weiterentwicklung der Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

3.5.1 Quantitative Entwicklung

Dem Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in Tagesbetreuung ist bedarfsgerecht und planerisch abgestimmt auf Grundlage der Geburtenzahlen, der sozioökonomischen Faktoren, der kommunalen Gegebenheiten und der finanziellen Mittel abzudecken. Dieser quantitative Ausbau hat zusätzliche Personal-, Investitions- und Betriebskosten für Träger und Kommunen zur Folge. Als größte Herausforderungen stellt sich dabei die Akquise pädagogischer Fachkräfte für die Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen dar.

3.5.2 Qualitative Entwicklung

Die Qualität der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen müssen ausreichend qualifiziert, unterstützt und professionalisiert werden. Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement müssen von allen Beteiligten gelebt werden. Schnittstellen, wie etwa das Übergangsmanagement zwischen Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Grundschule müssen beachtet werden. Die individuelle Förderung und Chancengleichheit von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ist sicherzustellen.

Ob der Auswertung regelmäßiger Abfragen zu vorhandenen Qualifizierungsbedarfen kann die Fachberatung des Jugendamtes zielgruppenspezifische Angebote und Formate entwickeln, koordinieren und umsetzen. Vernetzung zwischen handelnden Personen an den Schnittstellen kann hergestellt werden.

Der Fokus liegt auf der pädagogischen Qualität des jeweiligen Angebots, der adäquaten Förderung von Kindern und der Sicherstellung des Kindeswohls.

3.6 Schwerpunktthemen

Für die übergeordnete und strukturelle Gesamtausrichtung des Jugendamtes im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden Schwerpunktthemen definiert.

- Fachkräfte (Akquise, Bindung, Arbeitsbedingungen und Qualifizierung)
- Optimierung der Kooperation zwischen den 40 Vereinbarungspartnern und dem Landkreis (Bedarfsplanung, Fachberatung, Unterstützung im Umgang mit Landesförderrichtlinien)
- Teilhabe
 - Inklusion
 - Integration
 - Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen (Bildung)
- Diversität (innerhalb von Einrichtungen wie auch in der Angebotslandschaft)
- Kindertagespflege (Akquise, Qualifizierung, Randzeitenbetreuung)
- Digitalisierung / Vernetzung (Kommunikation / Kommunikationswege auf fachlicher Ebene zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertageseinrichtungen und -tagespflege sowie Kommunikation mit Eltern, Bildungsauftrag)
- Zusammenarbeit mit Eltern (Erziehungspartnerschaft, Transparenz, Erwartungshaltungen und Möglichkeiten, Qualifizierung, Elternberatung)
- Abdecken neuer Herausforderungen (Reform des SGB VIII, Novellierung des Nds. KiTaG)

- Schnittstelle Kindertagesbetreuung zu anderen Aufgaben der Jugendhilfe bzw. Schule
- Elternbefragungen zur Qualität

3.6.1 Priorisierung der Schwerpunktthemen

Die in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur qualitativen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam festgelegten Schwerpunkte werden in drei Themen gesehen.

3.6.1.1 Fachkräfte

Die Akquise und Bindung von Fachpersonal, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist für alle Träger von Kindertageseinrichtungen wie auch den Landkreis in seiner Gesamtverantwortung eine große Herausforderung. Es sollen innovative Konzepte zur Akquise und Bindung von Fachkräften erarbeitet werden. Da in diesem Kontext Arbeitsbedingungen ein hoher Stellenwert zukommt, sind die Kommunen und von diesen ggf. beauftragten freien Träger der Jugendhilfe einzubinden. Ebenso muss das Thema Qualifizierung von Fachkräften differenziert betrachtet und ausgeweitet werden.

3.6.1.2 Teilhabe

Das Thema Teilhabe umfasst drei Ebenen.

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist nicht nur aufgrund der anstehenden Reform des SGB VIII ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Kindertagesbetreuung. In den nächsten Jahren wird dieser Bereich deutlichen Veränderungen unterliegen. Diese müssen inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und ausgearbeitet werden. Des Weiteren bezieht sich Teilhabe auch auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Teilhabe an Bildung von Kindern aus prekären Lebensverhältnissen. Zu diesen wegweisenden Themen bei der Förderung von Kindern müssen Lösungsansätze und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung gefunden werden.

3.6.1.3 Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden kann optimiert werden. Schwerpunktthemen wie die Bedarfsplanung, der Umgang mit Landesförderrichtlinien sowie die Anforderungen an Fachberatung sollen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet und umgesetzt werden.

Aufgrund der seit Jahren steigenden Zahl unterschiedlichster Förder- und Investitionsprogramme, der damit einhergehenden Aufgabenzuwächse beabsichtigt der Landkreis, eine spezialisierte Verwaltungsstelle zur Information und Fachberatung einzurichten

Die weiteren Schwerpunktthemen werden nicht aus dem Blick verloren, sondern sukzessive beachtet.

3.7 Zusammenfassung

Die drei priorisierten Themen werden als strategische Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit ausgearbeitet und im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt. Es erfolgt eine zyklische Berichterstattung zum Jugendhilferahmenkonzept im JHA.